

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 2. bis 13. Juli 2007

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Addicks, Karl (FDP)	177	Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	138, 139, 140, 141
Ahrendt, Christian (FDP)	27, 28, 29, 30	Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101, 142, 143
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	171, 172, 173
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	119	Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93, 94, 95
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	1, 79	Höger, Inge (DIE LINKE.)	102, 103
Binninger, Clemens (CDU/CSU)	120, 121, 122	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	163
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	123, 124	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	174, 175
Brunkhorst, Angelika (FDP)	161	Hoff, Elke (FDP)	19, 20
Döring, Patrick (FDP)	125	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	144, 145, 146
Faße, Annette (SPD)	126	Homburger, Birgit (FDP)	104, 105
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 162, 169	Dr. Hoyer, Werner (FDP)	66
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	127, 128, 129, 130	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	21, 22, 67, 106
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) ...	17, 18, 97, 98	Kauch, Michael (FDP)	147, 148
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 170	Klöckner, Julia (CDU/CSU)	59, 60, 113
Dr. Geisen, Edmund Peter (FDP)	88, 89, 90, 91	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	164, 165, 166
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80, 81	Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)	68, 69
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	131, 132, 133	Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	31, 114, 115, 116, 117
Gruß, Miriam (FDP)	134, 135	Koppelin, Jürgen (FDP)	107
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	92	Dr. Küster, Uwe (SPD)	32, 82, 83, 84
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) ...	99, 100, 136, 137	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	167

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Lambrecht, Christine (SPD)	149, 150, 151, 152	Schäffler, Frank (FDP)	74, 75, 76
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	70	Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.)	8, 9, 10, 11
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	153, 154	Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.)	43, 44, 45
Lührmann, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	155	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	46
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	33, 34, 35, 36	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	47, 48
Manzewski, Dirk (SPD)	71, 72, 73, 176	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	77, 78
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	23, 24	Spieth, Frank (DIE LINKE.)	12, 13
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	156, 157	Storjohann, Gero (CDU/CSU)	159, 160
Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)	25, 26	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 158
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	14, 96, 110, 168
Niebel, Dirk (FDP)	3, 4, 5	Tauss, Jörg (SPD)	50, 51, 52, 53, 54, 55
Nitzsche, Henry (fraktionslos)	61, 62, 118	Weinberg, Marcus (CDU/CSU)	111, 112
Pau, Petra (DIE LINKE.)	37, 63, 109	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57, 58
Piltz, Gisela (FDP)	38	Dr. Wissing, Volker (FDP)	2, 85
Rohde, Jörg (FDP)	6, 7	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	86, 87
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) . .	39, 40, 41, 42		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)		Spieth, Frank (DIE LINKE.)	
Haltung der Bundesregierung zu einer Internetgarantie für ARD und ZDF vor allem im Hinblick auf die nicht klar definierte Trennung der Ausgaben für das Fernsehprogramm bzw. für das Internet	1	Jährliche Zahl der Leistungsbezieher für Hilfen nach dem SGB XII wegen Pflegebedürftigkeit seit 2002 sowie Gesamthöhe dieser Zahlungen mit Bewertung der Entwicklung	12
Dr. Wissing, Volker (FDP)		Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	
Preisausschreiben der Bundesregierung in der 14. bis 16. Legislaturperiode sowie angefallene Kosten	1	Zahl der Saisonarbeitsplätze in den vergangenen fünf Jahren sowie hierbei Zahl der tariflich gebundenen Entlohnungen	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Niebel, Dirk (FDP)		Beck, Marieluise (Bremen)	
Kosten und Finanzierung der Befragung durch die Arbeitsgemeinschaften bei Ortsabwesenheit von Arbeitslosengeld-II-Empfängern	7	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Voraussetzung für die Prüfung bei Arbeitslosengeld-II-Empfängern von während einer Ortsabwesenheit gewährten Sachleistungen als Einkommen zur Minderung der Leistungen zum Lebensunterhalt sowie dazu bekannte Fälle; Planungen für die Prüfung der Anrechnung von geldwerten Leistungen	7	Haltung der Bundesregierung zu den Auswirkungen des im Dezember 2005 von der russischen Staatsduma verabschiedeten NGO-Gesetzes	13
Rohde, Jörg (FDP)		Status des Ende 2006 intern vom Auswärtigen Amt erarbeiteten Papiers zur Russlandpolitik (bekannt unter dem Motto „Annäherung durch Verflechtung“) angesichts der aktuellen Entwicklungen in der russischen Innen- und Außenpolitik	14
Geplante Fortführung des Bundesprogramms Perspektive 50plus auf kommunaler Ebene sowie Bedingungen für die Verlängerung	8	Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	
Schneider, Volker (Saarbrücken)		Haltung der Bundesregierung zum „FOCUS“-Bericht bezüglich Verstrickung des 82. US-Fallschirm-Infanterieregimentes in zahlreiche Übergriffe gegenüber Zivilisten in Afghanistan sowie Reaktionen oder Nachfragen gegenüber den USA in dieser Angelegenheit	15
(DIE LINKE.)		Hoff, Elke (FDP)	
Höhe der Absenkung des Rentenniveaus in West- bzw. Ostdeutschland durch die Rister-Treppe und den Nachhaltigkeitsfaktor seit 2001 bzw. seit 1999 unter Hinzunahme des Haushaltssanierungsgesetzes; aktueller Rentenwert (Ost) ohne das im Jahr 1996 beschlossene Zweite Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und die oben genannten Faktoren	10	Verknüpfung der Umwandlung des Verhaltenskodexes der Europäischen Union für Waffenausfuhren in einen Gemeinsamen Standpunkt mit einer Aufhebung des Waffenembargos gegenüber China sowie politische Initiativen während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in dieser Angelegenheit	16
		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
		Beantragte und erteilte Visa zum Zweck des Ehegattennachzugs seit dem 1. Januar 2006	17

Seite	Seite
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Haltung der Bundesregierung zu Presseberichten bezüglich Flucht der christlichen Bevölkerung aus den schiitisch und sunnitisch beherrschten Regionen des Irak in das irakische Kurdistan sowie Unterstützung der dortigen Regionalregierung bei humanitären Maßnahmen zugunsten verfolgter Christen	17
Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP) Maßnahmen der Bundesregierung bezüglich der von usbekischen Behörden betriebenen Ermittlungen wegen Steuerhinterziehung gegen die Mitarbeiterin der Deutschen Welle in Usbekistan N. B.	18
Sachlage bezüglich der vom usbekischen Justizministerium Mitte Mai 2007 gegen das Goethe-Institut in Taschkent erhobenen Vorwürfe	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Ahrendt, Christian (FDP) Duldung des auf die Islamkonferenz durch den Vorsitzenden des Zentralrats der Muslime Ayyub Axel Köhler ohne Einladung mitgebrachten Vorsitzenden der Islamischen Gemeinschaft in Deutschland Ibrahim El-Zayat durch die Bundesregierung; Ergebnisse der aus den zwei Islamkonferenzen hervorgegangenen vier Arbeitsgruppen; Ausschluss der Zulassung des Islams als Religionsgemeinschaft laut Staatskirchenrecht aufgrund der einzuräumenden Rechte von Apostasie und Blasphemie entgegen der islamischen Lehre; Haltung der Bundesregierung zum Tragen eines Kopftuches durch eine Muslimin besonders bei in den Staatsdienst strebenden Akademikerinnen	20
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU) Vorbildcharakter der Wiesbadener Integrationsvereinbarung für ganz Deutschland . . .	22
Dr. Küster, Uwe (SPD) Aufstellung der Bundesregierung hinsichtlich Betriebssystemen und Office-Paketen auf den Anwender-PCs in ihrem eigenen Bereich	22
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Entwicklung des Verteilungsschlüssels von Bundesbediensteten zum Nachteil der neuen Bundesländer auch unter dem Aspekt der Verwaltungsoptimierung trotz der in der Föderalismuskommission beschlossenen vermehrten Ansiedlung von neu zu schaffenden Bundesbehörden in den neuen Bundesländern; Entwicklung des Verteilungsschlüssels von Bundesbediensteten in den neuen Bundesländern, insbesondere in Sachsen und in den alten Bundesländern in den Jahren 2000 bis 2006 und Planungen für die Zukunft; das Verhältnis von Bundesbediensteten zu Einwohnern in den einzelnen Bundesländern	23
Pau, Petra (DIE LINKE.) In den letzten zehn Jahren bei BMI, Bundeskriminalamt und Bundespolizei verlorengegangene Daten sowie dort zur Verfügung stehende Datensicherungssysteme	27
Piltz, Gisela (FDP) Abhöraktionen von Mobiltelefonen bzw. Abhöraktionen mittels sog. stiller SMS durch Bundesbehörden	29
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Durch Bundespolizei und Länderpolizeien ausgemusterte Kleinwaffen und Munitionsbestände der letzten fünf Jahre sowie davon zerstörte, anderweitig entsorgte, verschenkte und verkaufte Bestände sowie rechtliche Grundlagen hierfür	30
Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.) Die 25 Veranstaltungen und Kampagnen von Bundesministerien, Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden, den Gerichten des Bundes und der Bundeswehr mit den höchsten Zuwendungen von Sponsoren im Juni 2007 sowie jeweilige Höhe dieser Zuwendungen und die Namen der dabei 25 gebefreudigsten Sponsoren	32
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Fördermittel des Bundes für das Sportinstitut der Universität Freiburg sowie mögliche Verwendung dieser Mittel für die Erforschung und Anwendung von Doping im Sport	38

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU) Begründung für die Anrechnung der Renten auf die Versorgungsbezüge bei Überschreitung einer festgelegten Höchstgrenze nach § 55 des Beamtenversorgungsgesetzes sowie bei Anrechnung das beinahe alleine Tragen der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung durch den Versorgungsberechtigten im Hinblick auf die Gleichbehandlung 45 Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur unzutreffenden Beantwortung in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 23. Mai 2007 zum Einsatz der Bundeswehr im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel zu ausschließlich logistischen Zwecken trotz mehrerer Tornado-Überflüge in der Region um Heiligendamm; genaue Daten zum Einsatz aller Bundeswehreinheiten anlässlich des G8-Gipfels 47 Tauss, Jörg (SPD) Vergabekriterien des BMI für wissenschaftliche Gutachten sowie finanzielle Beteiligung des BMI an einer Studie zu den Langzeitwirkungen von gewalthaltigen Medien und Computerspielen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen; Auftrag und Ergebnisse der Studie sowie Beteiligung von Experten der Medien- und Kommunikationswissenschaft an dieser Studie 47 Ergebnisse der Anhörung des Bundesministeriums des Innern von Sachverständigen zum Datenschutzaudit vom 4. Juni 2007 sowie Vorlage dieser Ergebnisse beim Deutschen Bundestag 48 Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalt der Sprachprüfung im Rahmen des Ehegattennachzugs (§§ 28 und 30 des Aufenthaltsgesetzes); geltendes Vergaberecht bei der Vergabe der Abnahme der Sprachprüfung sowie Kosten und Kostenträger der Prüfung 50	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Klößner, Julia (CDU/CSU) Haltung der Bundesregierung zum Ergebnis des EU-Vermittlungsverfahrens im Rahmen des 3. Eisenbahnpaketes zur Regelung der Erstattung für Bahnkunden im grenzüberschreitenden und im nationalen Verkehr sowie geplante deutsche Umsetzung . . 51 Nitzsche, Henry (fraktionslos) Vereinbarkeit der momentan praktizierten Verfahrensweise bei Spätabtreibungen mit Artikel 1 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes . . 51 Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht aufgegebenen Nachbesserungspflicht bei der gesetzlichen Regelung zur Spätabtreibung 52 Pau, Petra (DIE LINKE.) Vorlage eines Erfahrungsberichtes über die praktische Umsetzung des Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer der §§ 100g, 100h StPO 53 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Schreibens der EU-Kommission an die Bundesregierung bezüglich Reduzierung der Steuerbegünstigung für vorhandene Biokraftstoffe bis 2012 auf null sowie entsprechende Rechtsgrundlage; Möglichkeit einer dynamischen Steuerbegünstigung aus EU-rechtlicher Sicht 53 Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufteilung der Empfänger von Kindergeld bzw. Kinderfreibeträgen sowie Ausbildungsfreibeträgen für Kinder über 18 Jahre nach Gruppen sowie jeweilige Höhe dieser Leistungen 54 Dr. Hoyer, Werner (FDP) Vom OECD-Musterabkommen abweichende Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und anderen Staaten mit Begründung 56

Seite	Seite
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Stand und möglicher Abschluss der Gespräche mit der Jewish Claims Conference über die Entschädigung für Personen ohne Anspruch aus dem Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto noch aus der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Beteiligung der Stadt München oder einer ihrer kommunalen Wohnungsbaugesellschaften an dem Bieterverfahren zum Verkauf der bundeseigenen Wohnanlage München-Ludwigsfeld mit einem Gebot sowie Gründe für das nicht gewonnene Bieterverfahren
56	63
Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP) Lösung des Problems der Berechtigung für die Kinderzulage bei der Riesterförderung allein für den kindergeldberechtigten Lebenspartner bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
57	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Haltung der Bundesregierung zur Errichtung einer europäischen Frequenzagentur und zur Versteigerung von Frequenzen
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Verhinderung der Aufkäufe von Ausrüstungsgegenständen der Bundespolizei und von Spezialeinheiten durch Neonazis über das bundeseigene Verwertungsunternehmen VEBEG	64
58	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammensetzung, Ziele und Zeitplan der Arbeitsgruppe „Kulturwirtschaft“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Manzewski, Dirk (SPD) Höhe der zu entrichtenden Zinsen für die Schulden des Bundes im Jahr 2007, prozentualer Anteil am Bundeshaushalt 2007, größter Gläubiger für die Schulden des Bundes	64
59	Dr. Küster, Uwe (SPD) Marktanteil von Microsoft in den Bereichen Betriebssysteme bzw. Office-Pakete in Deutschland sowie Auswirkungen auf Wettbewerb und Sicherheit
Schäffler, Frank (FDP) Konsequenzen insbesondere fiskalische Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 21. Juni 2007 zur Umsatzsteuerfreiheit von Provisionen für Untervermittler	65
59	Maßnahmen der Bundesregierung zur Belebung des Wettbewerbs auf dem Softwaremarkt
Halbjährliche Veränderungen der Anzahl der Mitglieder der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen seit ihrer Gründung	66
60	Dr. Wissing, Volker (FDP) Veränderungen der Energiepreise seit Beginn der 16. Legislaturperiode sowie Steuermehreinnahmen aufgrund der Preisänderungen
Klärung der steuerlichen Behandlung von Sachzuwendungen gemäß § 37b EStG u. a. durch ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen	66
63	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Ergebnisse der Einigung zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission auf Eckpunkte einer Reform des deutschen Schornsteinfegergesetzes
	68

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Dr. Geisen, Edmund Peter (FDP) Anträge der von Landwirten gestellten bzw. daraufhin bewilligten Anträge auf Zahlungsansprüche gemäß der Zweiten Verordnung zur Änderung der Betriebsprämiendurchführungsverordnung und zur Änderung der InVeKoS-Verordnung für Flächen im Ausland in den einzelnen Bundesländern sowie entsprechende Regelungen in Belgien, Luxemburg und Österreich für Ausgleichszahlungen für Flächen in Deutschland	69
Kenntnis der Bundesregierung über den Bericht des Bundesrechnungshofes mit dem Titel „Zum System der Absatzförderung deutscher land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse“ sowie Einfluss auf die Novellierung des Absatzfondsgesetzes	70
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Zulassung der gentechnisch veränderten Stärkekartoffel	71
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur möglichen Neubewertung der EU-Zulassung nach Artikel 20 Abs. 3 der EU-Freisetzungsrichtlinie aufgrund neuer Risikostudien zu dem gentechnisch veränderten Mais MON863	72
Rechtsgrundlage der Entgegennahme einer Nachmeldung für den kommerziellen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Brandenburg durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – zum Zeitpunkt der Nachmeldung hatte der Anbau bereits begonnen – vor dem Hintergrund der Anmeldefrist von drei Monaten vor Anbaubeginn gemäß § 16a Abs. 3 des Gentechnikgesetzes	73
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zur Notwendigkeit und Realität gezielter Kontrollen und eines Risikomanagements der Bundesländer zum Nachweis von Fällen illegaler Aussaat genetisch veränderter Nutzpflanzen sowie zur Notwendigkeit und Finanzierung der regelmäßigen Prüfung mit konventionellem Saatgut bestellter Äcker auf illegalen Anbau transgener Sorten	73
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) Zusammenarbeit deutscher Truppenteile mit dem 82. US-Fallschirm-Infanterieregiment in Afghanistan	74
Weitergabe von durch deutsche Tornados erstellten Aufnahmen zur Nutzung im Rahmen der Operation „Maiwand“ in Afghanistan	74
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Existenz von verbindlichen An- und Abflugverfahren auf dem Militärflugplatz Jagel sowie Gewährleistung dieser Regelungen; unterschiedliche Aussagen zur zivilen Nutzung des Militärflughafens Jagel in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/5183) durch die Bundesregierung und des amtierenden Kommodore des Aufklärungsgeschwaders am Militärflugplatz Jagel	75
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil der Soldaten ostdeutscher Standorte bzw. ostdeutscher Herkunft an der Gesamtzahl der bis heute bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr ums Leben gekommenen Soldaten	76
Höger, Inge (DIE LINKE.) Einsatzorte außerhalb Deutschlands der Kampfschwimmerkompanie der Spezialisierten Einsatzkräfte Marine/SEK (M) (Verwendungsgruppe 3402) und des Kommandos Spezialkräfte (KSK) in den ersten sechs Monaten des Jahres 2007	77

Seite	Seite
Homburger, Birgit (FDP) Zahl der im Rahmen des G8-Gipfels in Heiligendamm eingesetzten Bundeswehrsoldaten sowie Leistungen und Kosten des Einsatzes 77	Weinberg, Marcus (CDU/CSU) Haltung der Bundesregierung zu privaten Diensten zur Unterstützung von Adoptierten bei der Suche nach ihren leiblichen Eltern sowie zur Diskussion über die Einbeziehung staatlicher Institutionen wie der gesetzlichen Rentenversicherung in die Kontaktaufnahme zwischen Adoptiertem und leiblicher Mutter und zur Aushändigung der Adoptionsakte an den Adoptierten mit Vollendung des 18. Lebensjahres 84
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Begründung für die ablehnende Haltung des Bundesministeriums der Verteidigung zur finanziellen Unterstützung der Wanderausstellung „Was damals Recht war ...“ über Opfer der NS-Militärjustiz laut Aussage des Militärhistorikers Dr. Manfred Messerschmidt 79	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Koppelin, Jürgen (FDP) Anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm von der Bundeswehr eingesetztes bzw. zur Verfügung gestelltes Material und andere Ausrüstungsgegenstände 80	Klößner, Julia (CDU/CSU) Haltung der Bundesregierung zum Vorschlag des Vermerks einer Organspende-erklärung im Pflichtteil der elektronischen Gesundheitskarte 86
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lieferant von 155-mm-Artillerie-Munitionsmodellen des Typs DM 632 und derzeitiger Bestand bei der Bundeswehr 82	Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU) Abgrenzungskriterien zwischen spezialisierter und allgemeiner palliativmedizinischer Versorgung im Zusammenhang mit dem im GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz eingeführten gesetzlichen Anspruch auf palliativmedizinische Versorgung sowie Sicherstellung sowohl einer allgemeinen als auch einer spezialisierten palliativmedizinischen Versorgung; Maßnahmen zur Kooperation der verschiedenen Erbringer palliativmedizinischer Leistungen 86
Pau, Petra (DIE LINKE.) Zugrunde liegendes Zahlenmaterial für die Angaben des NATO-Sprechers James Appathurai über die Anzahl ziviler Opfer bei Bombardierungen durch NATO-Truppen im Süden Afghanistans 82	Nitzsche, Henry (fraktionslos) Zahl der Spätabtreibungen im vergangenen Jahr sowie hierbei praktizierte Verfahrensweise 88
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Kritik der Frauenhausvertreterinnen an der Finanzierung von Frauenhäusern über einzelfallbezogene Tagessätze nach dem SGB II und dem SGB XII durch die Mehrheit der Bundesländer sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer kosten- und flächendeckenden Versorgung mit Frauenhausplätzen 83	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Probleme bei der Holzschutzmittelzulassung durch das Deutsche Institut für Bautechnik infolge jetzt nicht mehr vom Umweltbundesamt vorzunehmender umweltrechtlicher Bewertungen sowie sich daraus ergebende Konsequenzen 89

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Binniger, Clemens (CDU/CSU) Für Bundesstraßen- und Bundesautobahnprojekte aus dem Vordringlichen Bedarf des aktuellen Bundesverkehrswegeplans vorgesehene Lärmschutzmaßnahmen in Form einer Einhausung, Tunnel- oder Troglösung sowie jeweilige Kosten, Träger der Kosten und Begründung der einzelnen Maßnahmen	89
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Gesetzliche Bestimmungen zum Schutz hör- und sehbehinderter bzw. gehbehinderter Bürger vor unverhältnismäßigen oder gar diskriminierenden Einschränkungen im Alltag durch Serviceverschlechterungen der Deutsche Bahn AG auf ihren Bahnhöfen, wie z. B. auf den Bahnhöfen in Güstrow und Bützow	91
Döring, Patrick (FDP) Begründung für den Ausschluss von Booten mit der Beförderungserlaubnis für maximal zwölf Personen und einer Länge von mehr als zwölf Metern aus der so genannten Wassertaxen-Richtlinie mit der Konsequenz einer unverhältnismäßigen Benachteiligung der betroffenen Schifffahrtsunternehmen . .	92
Faße, Annette (SPD) Maßnahmen der Bundesregierung zur Ausdehnung der Einleitungsverbote im Rahmen der MARPOL-Konvention auf Schiffsabwasser vor dem Hintergrund der Verschmutzung der Ostsee mit Nitraten und Phosphaten durch Einleitung von Fäkalienabwasser und Schmutzwasser der dort verkehrenden Schiffe	93
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Aktuelle Wohneigentumsquote in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in der Europäischen Union insgesamt sowie Entwicklung in Deutschland in den letzten zehn Jahren	94
Deutsche Umsetzung der Richtlinie 65/2005/EG zur Einhaltung der Sicherheitskontrollen beim Be- und Entladen von sog. Roll-on/Roll-off-Schiffen insbesondere auch bei Hafenbetreibern und Reedern . . .	95
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Ersatzbeschaffung für das Mehrzweckschiff „Scharhörn“ sowie voraussichtliche Kosten; weitere geplante Ersatzbeschaffungen im Bereich der schwimmenden Fahrzeuge und Geräte für die nächsten fünf bis zehn Jahre sowie Vorlage eines Geräteplanungskonzepts	96
Gruß, Miriam (FDP) Haltung der Bundesregierung zu der Verordnung (EG) Nr. 1899/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates zur Harmonisierung der technischen Vorschriften und der Verwaltungsverfahren in der Zivilluftfahrt bezüglich des Mindeststandards für die Sicherung von Kleinkindern in Flugzeugen sowie Schaffung eines weiterführenden nationalen Gesetzes zur umfassenden Sicherheit von Kleinkindern in Flugzeugen	97
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Beantragung von Baukosten- und Vorstudienzuschüssen bei der EU aus dem Topf für transeuropäische Netze (TEN) für TEN-Verkehrsprojekte der Finanzperiode 2007 bis 2013	99
Unterlagen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu den Baukosten einer festen Fehmarnbeltquerung in Form einer Schrägseilbrücke sowie Vorlage dieser Grundlagen beim Deutschen Bundestag	99
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbaufortschritt des transeuropäischen Projektes TEN 17 (Eisenbahnstrecke Bratislava–Paris) auf dem deutschen Teil der Strecke; Zeitrahmen für die Elektrifizierung der Teilstrecke München–Salzburg im Rahmen des Projektes TEN 17; beantragte Zuschüsse für den Abschnitt Kehl–Appenweier des Projektes TEN 17 bei der EU . .	100
Stromerzeugungskapazitäten der Kraftwerke der DB Energie GmbH in Megawatt sowie Marktwert dieser Kraftwerke bzw. Kraftwerksbeteiligungen	101

Seite	Seite
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) EU-Projektantragstellung für die geplante Autobahn 14 durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) sowie Gründe für die Einsetzung der DEGES als Vorhabensträger und damit verbundene Mehrkosten 101	Lührmann, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die geplante Übertragung der Immobilienverwertungstochter der DB AG „Aurelis“ an die DB Station&Service AG und nicht an die DB Netz AG 107
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für den Neubau der Bundesstra- ße 266 auf dem Abschnitt Bad Neuenahr (A 573)–Bad Neuenahr/Ost trotz des ermit- telten geringen Verkehrsaufkommens 102 Zuweisungen an den Zweckverband Auto- bahnzubringer Bayerischer Wald nach § 5a des Bundesfernstraßengesetzes 103 Fehlende Umsetzung der laut ständiger Rechtsprechung des Europäischen Ge- richtshofes ausreichenden Publizitätsver- pflichtungen, u. a. im Internet, bei der Ge- nehmigung von Buslinienverkehren zu Gunsten eines potenziellen Bieters durch Behörden in Deutschland 103	Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Aufhebung der Sperrung des Landwehr- kanals in Berlin sowie Entschädigung der durch die Sperrung wirtschaftlich geschä- digten Reedereien 107
Kauch, Michael (FDP) Änderung von § 49 Abs. 4 Satz 3 des Perso- nenbeförderungsgesetzes (Rückkehrpflicht von Mietwagen) zur Vermeidung zusätz- licher CO ₂ -Emissionen 104	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Alternativen zu den Baumfällungen im Zu- sammenhang mit den Sicherungsmaßnah- men am Landwehrkanal in Berlin sowie Aufhebung der Sperrung des Landwehr- kanals 108
Lambrecht, Christine (SPD) Verlauf der Schallschutzmaßnahmen ent- lang der Bahnstrecke im Bereich der Ge- meinde Zwingenberg sowie geplante wei- tere Schallschutzmaßnahmen 105	Storjohann, Gero (CDU/CSU) Umsetzung der neuen Regelungen der 3. EG-Führerscheinrichtlinie gegen den sog. Führerscheintourismus sowie Anwen- dung der Erleichterungen für den Einsatz von PKWs mit Anhängern (4,25 t) in Deutschland 109
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zur Beförde- rung des bis Januar 2007 amtierenden Lei- ters des Referates Organisierte Kriminalität im BMI zum Abteilungsleiter Neue Länder im BMVBS 106 Zahl ehemaliger Mitarbeiter der Leipziger Stadtverwaltung mit einer jetzigen Tätig- keit im BMVBS oder in anderen Bundes- ministerien 106	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Brunkhorst, Angelika (FDP) Vorlage eines Mahnschreibens der Europäi- schen Kommission bezüglich Umsetzung des Urteils C-98/03 des Europäischen Ge- richtshofes vom 10. Januar 2006 sowie rechtliche Bedenken hinsichtlich des aktuell vorliegenden Entwurfs eines Ersten Geset- zes zur Änderung des Bundesnaturschutz- gesetzes 109

Seite	Seite
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ziele der Bundesregierung hinsichtlich der Anteile der erneuerbaren Energien im Energiesektor für 2020 angesichts der Ver- pflichtung gegenüber der EU, bis 2020 EU-weit 20 Prozent der Primärenergiever- sorgung durch erneuerbare Energien bereit- zustellen sowie angesichts der Prognose des Verbandes der Netzbetreiber – VDN – e. V. beim VDEW zum Anteil der erneuer- baren Energien an der deutschen Stromer- zeugung bis 2013 bereits von 25 Prozent ..	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Baukosten für den Fusionsforschungsreak- tor WENDELSTEIN 7-X in Greifswald so- wie geplante Inbetriebnahme 115
110	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Initiativen zur Erweiterung des Promotions- rechts auf Fachhochschulen und außeruni- versitäre Einrichtungen 116
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausstoß von Luftschadstoffen durch motorisierte Zweiräder in Deutschland und der EU insbesondere im Vergleich zu PKW-Emissionen	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Zahl der durch den Petitionsausschuss beim Bundesministerium für Bildung und For- schung angeforderten Stellungnahmen seit dem Inkrafttreten des Zweiten SED-Un- rechtsbereinigungsgesetzes zu Artikel 8 dieses Gesetzes bzw. zu § 60 Nr. 2 BAföG
111	116
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erkenntnisse über die Verbrennung von PFT (Perfluorierte organische Tenside); Zulassung von Altanlagen für die Verbren- nung von Sekundärbrennstoffen durch das Umweltbundesamt trotz wesentlich niedri- gerer Emissionswerte in Müllverbrennungs- anlagen und neuen Kraftwerken; Begrün- dung für die Hinzufügung des Anhangs II Nr. II.2.5 an die 17. BImSchV sowie An- tragsteller für die Erhöhung der Grenzwerte von 10 mg/m ³ Fluorwasserstoff im Rein- gas	Empirische Datenquelle der Bundesregie- rung für die angeführte mangelnde Ausbil- dungsfähigkeit als ursächliches Ausbil- dungshemmnis junger Lehrstellensuchen- der im Zusammenhang mit dem Lehrstel- lenmangel
112	117
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe der EU-Kommission für die Anru- fung des Europäischen Gerichtshofes auf- grund unzureichender Ausweisung von EG- Vogelschutzgebieten in Deutschland sowie Konsequenzen im Falle einer Verurteilung	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Anerkennung von in Spanien erworbenen Berufsausbildungsabschlüssen zur Reisever- kehrskauffrau und Hotelkauffrau in Deutschland
113	119
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Bis zum 29. Juni 2007 eingegangene Be- schwerden über Belästigungen durch den militärischen Flugbetrieb in den Ländern Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vor- pommern	Manzewski, Dirk (SPD) Änderungen in den Haushaltsetats im Bil- dungsbereich, insbesondere bezüglich der Anschaffung von Bildungsinhalten, im Ver- gleich zu den Vorjahren in den einzelnen Bundesländern
114	120

	Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
Dr. Addicks, Karl (FDP)		
Maßnahmen der Bundesregierung zur unmittelbaren Weiterleitung der Gelder des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria an die Bedürftigen in Uganda; Haltung der Bundesregierung zur aktuellen Mittelverwendung in Uganda sowie zum Stand der Aufklärung des Veruntreuungsfalls vom August 2005 .	122	

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Befürwortet die Bundesregierung eine Internetgarantie für ARD und ZDF vor allem im Hinblick der nicht klar definierten Trennung der Ausgaben für das Fernsehprogramm bzw. für das Internet, und inwiefern steht das geplante Internetforum zum Freitag im Widerspruch zu den Vorschriften der Länder, nur programmbegleitende Inhalte ins Netz zu stellen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 13. Juli 2007**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass im Hinblick auf die Konvergenz der Medien und die Änderung der Nutzungsgewohnheiten der Zuschauer die neuen Medien und verschiedene Plattformen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Rahmen seines besonderen Auftrages zugänglich sein müssen. Den Rundfunkanstalten muss die Möglichkeit offenstehen, an neuen technologischen Entwicklungen teilzuhaben.

Die digitalen Angebote der Rundfunkanstalten in Deutschland waren Gegenstand des von der EU-Kommission betriebenen Beihilfeverfahrens zur Rundfunkgebührenfinanzierung in Deutschland. Die Bundesregierung stellt fest, dass in der Einstellungsentscheidung der EU-Kommission die Zulässigkeit der Verbreitung von Angeboten der Rundfunkanstalten über verschiedene Plattformen und Übertragungswege ausdrücklich erklärt wird. Zugleich enthält die Kommissionsentscheidung die Vorgabe, den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu präzisieren. Die EU-Kommission bezieht sich dabei auf die von den deutschen Ländern zugesagten Maßnahmen. Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Länder diese Thematik mit Blick auf die in der Konsequenz der Einigung im Beihilfeverfahren anstehenden rundfunkstaatsvertraglichen Änderungen intensiv erörtern.

Hinsichtlich des geplanten ZDF-Angebots „Forum am Freitag“ weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit Landesrecht zunächst in der Zuständigkeit des Intendanten des ZDF, sodann in der des rechtsaufsichtsführenden Landes liegt.

2. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Welche Preisausschreiben hat die Bundesregierung in der 14., 15. bzw. 16. Legislaturperiode durchgeführt, und wie hoch waren die jeweiligen Kosten (insgesamt sowie bezogen auf die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer)?

**Antwort des Stellvertretenden Sprechers der Bundesregierung
Dr. Thomas Steg
vom 6. Juli 2007**

Die Bundesregierung hat in der 14., 15. und 16. Legislaturperiode eine Vielzahl von Preisausschreiben durchgeführt. Eine Aufstellung über die einzelnen Preisausschreiben entnehmen Sie bitte den beigegeführten Tabellen.

Die jeweiligen Kosten sind inklusive Mehrwertsteuer aufgeführt.

14. Legislaturperiode

Die Angaben zur 14. Legislaturperiode beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis 16. Oktober 2002. Für rechnungsbe gründende Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens des Bundes (AbestB-HKR) besteht gemäß Nr. 4.1.3.2 der Aufbewahrungsbestimmungen vom 1. März 2004 eine Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren.

Die Gesamtkosten für die durchgeführten Preisausschreiben der Bundesregierung in der 14. Legislaturperiode beliefen sich auf 1 715 472,59 Euro. Die Gesamtkosten pro Teilnehmerin/Teilnehmer betrugen durchschnittlich 104 Euro bei einer Gesamtteilnehmerzahl von circa 16 500 Personen.

14. Legislaturperiode
Bezeichnung Preisausschreiben
Deutscher Internetpreis (DIP)
Deutscher Musikinstrumentenpreis
Europaquiz
Familie Deutschland Gewinnspiel beim Tag der offenen Tür 2002
Fruit for You(ngsters) – Schülerwettbewerb
Mission: Possible – kämpft für die Umwelt – Jugendaktion zur Johannesburgkonferenz
Radioquiz zur Deutschen Woche
Spruchwettbewerb „Das geflügelte Wort gewinnt“
Studierenden-Wettbewerb 2001 „Angekommen? Zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland“
Wissensquiz – Entwicklungspolitik zum Tag der offenen Tür
Wissensquiz – Messe CeBIT 2002
Wissensquiz – Tag der Deutschen Einheit 2002
Wissensquiz – Tag der offenen Tür 2002

15. Legislaturperiode

Die Gesamtkosten für die durchgeführten Preisausschreiben der Bundesregierung in der 15. Legislaturperiode beliefen sich auf 5 529 621,40 Euro. Die Gesamtkosten pro Teilnehmerin/Teilnehmer betrugen durchschnittlich 19 Euro bei einer Gesamtteilnehmerzahl von circa 297 200 Personen.

15. Legislaturperiode
Bezeichnung Preisausschreiben
Aufsatzwettbewerb zum Einsteinjahr
Bio find ich kuhl – Schülerwettbewerb
Briefmarkenvoting – 2004
Designpreis der Bundesrepublik Deutschland 2002
Designpreis der Bundesrepublik Deutschland 2003
Designpreis der Bundesrepublik Deutschland 2004
Deutsche – ernsthaft und diszipliniert? – 2004/2005
Deutscher Internetpreis (DIP)
Deutscher Materialeffizienzpreis 2004
Deutscher Materialeffizienzpreis 2005
Deutscher Musikinstrumentenpreis 2003
Deutscher Musikinstrumentenpreis 2004
Deutscher Musikinstrumentenpreis 2005
Deutschland und Frankreich-Quiz 2002/2003
Don Cato UmWeltmeisterschaft 2002
Don Cato UmWeltmeisterschaft 2003
Don Cato UmWeltmeisterschaft 2004
Don Cato UmWeltmeisterschaft 2005
Erste Wege ins Netz 2004
Good Film Food für Filmhochschulen – Wettbewerb
Innovationspreis Bio-Lebensmittelverarbeitung
Jugend mit unendlicher Energie 2003/2004
Nach Deutschland? Warum nicht. – 2003/2004
Posterwettbewerb im Rahmen der WM 2006
Preisausschreiben – Bürgermagazin (BMF-aktuell)
Preisausschreiben eMagazines
Preisausschreiben Fußballspiel
Preisausschreiben zum Confederations Cup 2005
Preisausschreiben zum Tag der offenen Tür 2004
Preisausschreiben zum Tag der offenen Tür 2005
Quiz zum Beitritt der neuen EU-Staaten und zu Deutschland und Frankreich – 2004
Studierenden-Wettbewerb 2003 „Wozu eigentlich Steuern? Das Spannungsverhältnis zwischen Notwendigkeit und Akzeptanz“
Studierenden-Wettbewerb 2004 „Zwischen Amtsstube und Servicepoint – über Bürokratieabbau zur modernen Verwaltung“
Studierenden-Wettbewerb 2001 „Denn ohne Sicherheit ist keine Freiheit – Freiheitliche Demokratie zwischen Bürgerrecht und Bürgerschutz“
Was fällt mir ein, wenn ich an Deutschland denke? – 2002/2003
Wege ins Netz 2005

15. Legislaturperiode
Bezeichnung Preisausschreiben
Weihnachtsgewinnspiel 2004 Internet
Weihnachtsgewinnspiel 2005 Internet
Wie lebt eine Henne – Schülerwettbewerb
Wissensquiz – CeBIT 2003
Wissensquiz – CeBIT 2004
Wissensquiz – CeBIT 2005
Wissensquiz – Entwicklungspolitik zum Tag der offenen Tür 2003
Wissensquiz – Entwicklungspolitik zum Tag der offenen Tür 2004
Wissensquiz – Entwicklungspolitik zum Tag der offenen Tür 2005
Wissensquiz – Info-Truck-Tour 2005
Wissensquiz – Messe Systems 2003
Wissensquiz – Tag der Deutschen Einheit 2003
Wissensquiz – Tag der Deutschen Einheit 2004
Wissensquiz – Tag der Deutschen Einheit 2005
Wissensquiz – Tag der offenen Tür 2003
Wissensquiz – Tag der offenen Tür 2004
Wissensquiz – Tag der offenen Tür 2005
22. Tierschutzforschungspreis
23. Tierschutzforschungspreis
24. Tierschutzforschungspreis

16. Legislaturperiode

Die Gesamtkosten für die durchgeführten Preisausschreiben der Bundesregierung in der 16. Legislaturperiode belaufen sich bislang auf 1 763 802,03 Euro. Die Gesamtkosten pro Teilnehmerin/Teilnehmer betragen durchschnittlich 4,50 Euro bei einer Gesamtteilnehmerzahl von circa 389 000 Personen.

Für die 16. Legislaturperiode sind die Daten bis einschließlich 25. Juni 2007 ausgewertet.

16. Legislaturperiode
Bezeichnung Preisausschreiben
Adventskalender 2005
Adventskalender 2006
Aufsatzwettbewerb
Aufsatzwettbewerb
Bio find ich kuhl – Schülerwettbewerb
Bundeswettbewerb 2006 für vorbildliche Campingplätze in Deutschland
Carrefour Fußball-Quiz
Designpreis der Bundesrepublik Deutschland 2006
Designpreis der Bundesrepublik Deutschland 2007
Deutsch macht Spaß
Deutsch-Chinesischer Übersetzerwettbewerb 2007
Deutscher Internetpreis (DIP)
Deutscher Materialeffizienzpreis 2006
Deutscher Musikinstrumentenpreis 2006/2007
Deutschland und Europa
Deutschland – Land der Ideen 2006
Deutschland-Quiz für Studenten
Die Kunst, ein Deutscher zu sein. 2006/2007
Don Cato UmWeltmeisterschaft 2006
Dr. Bergner's Quiz
EU-Online-Quiz
EU-Online-Wettbewerb
EU-Preisausschreiben – „Deutschland Aktuell“
EU-Preisausschreiben 2007
EU-Preisausschreiben auf Homepage der Botschaft Seoul in Verbindung mit der Botschaftspublikation „Deutschland Aktuell“
EU-Ratspräsidentschaft „EU – What does it mean 4 U?“
Europafest Berlin 2007 (Europaquiz)
Europa-Quiz
Europaquiz zum Evangelischen Kirchentag 2007
Foto des Jahres 2006
Fußballfotowettbewerb
Gewinnspiel „Echt Gerecht. Clever kaufen“
Ideenwettbewerb „Bürokratieabbau mit id-bund“
Internetpreis des Deutschen Handwerks
Jugend mit unendlicher Energie 2005/2006
Jugend und Ausbildung, Seneca Award
Künstlerwettbewerb „Buddy Bär“
Länderspiel Deutschland-Polen WM 2006
Lehrerwettbewerb zum Deutsch-Französischen Tag – die schönsten Projekte an deutschen und französischen Schulen im Jahr 2006

16. Legislaturperiode
Bezeichnung Preisausschreiben
Lehrerwettbewerb zum Deutsch-Französischen Tag – die schönsten Projekte an deutschen und französischen Schulen im Jahr 2007
Malwettbewerb – Fußball WM 2006
Malwettbewerb an der Deutschen Schule Stockholm zum Thema 3. Oktober
Malwettbewerb Weihnachtskarten
One-World Village 2007/Quiz Entwicklungspolitik
Ostergewinnspiel 2006 – Internet
Ostergewinnspiel 2007 – Internet
Preisausschreiben WM 2006
Preisausschreiben zur WM 2006 Malwettbewerb
Quiz – Fußball-WM 2006
Quiz „Frage der Woche“
Quiz „EU-Deutschland“
Quiz 16.01. bis 7.2.2006
Quiz und Malwettbewerb zur WM 2006
Quiz zum Europafest
Quiz zur EU-Präsidentschaft
Quiz zur Fußball-WM 2006
Reiseführer über Deutschland
Starwatch „Fit wie (d)ein Champion“
Studierenden-Wettbewerb 2005 „Der demographische Wandel – Konsequenzen für Staat, Gesellschaft und Bürger, Idee und Konzepte für seine Bewältigung“
Studierenden-Wettbewerb 2006 „Was kann Sport leisten? Sport als Mittel von Verständigung und Integration“
Tag der offenen Tür 2006/Rundgang (Stempelheft)
Tag der Vereinten Nationen 2006 (Schwerpunkt Bildung)
Typisch deutsch – typisch französisch im April 2007
Weihnachtsgewinnspiel 2006 – Internet
Wirtschaftsfilmpreis des BMWi
Wissensquiz – Tag der Deutschen Einheit 2006
Wissensquiz – Tag der offenen Tür 2006
Wissensquiz WM 2006
WM 2006 Fußball-Quiz, Carrefour
25. Tierschutzforschungspreis

Wegen der Vielschichtigkeit der abgefragten Preisausschreiben, der Länge des abgefragten Zeitraums und des Umstandes, dass zu Preisausschreiben keine eigene Statistik geführt wird, kann für die Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

3. Abgeordneter
**Dirk
Nebel**
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung, dass Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) bei Ortsabwesenheiten von Arbeitslosengeld-II-Empfängern nicht nur die Dauer der Abwesenheit und den Urlaubsort abfragen, sondern auch welche Kosten entstehen und wie die Finanzierung erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 3. Juli 2007**

Die Abfrage der Kosten und der Finanzierung einer Ortsabwesenheit dient der Vermeidung von ungerechtfertigtem Leistungsbezug. Die Abfrage kann Erkenntnisse über anrechenbares, bislang unbekanntes Einkommen oder Vermögen ergeben.

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts werden nur bei Vorliegen von Hilfebedürftigkeit gewährt. Daher können zum Beispiel teure Auslandsreisen ggf. einen Hinweis auf nicht angegebene Vermögenswerte und Einkommensquellen geben.

Werden dem Hilfebedürftigen während einer Ortsabwesenheit Sachleistungen (zum Beispiel Gewährung freier Kost und Logis während des Urlaubsaufenthaltes) gewährt, ist zu prüfen, ob diese Leistungen als Einkommen die Leistungen zum Lebensunterhalt mindern.

Die Bundesregierung hält eine derartige Abfrage im Einzelfall daher für zulässig.

4. Abgeordneter
**Dirk
Nebel**
(FDP)
- Unter welchen Voraussetzungen wird bei Arbeitslosengeld-II-Empfängern geprüft, ob während einer Ortsabwesenheit gewährte Sachleistungen als Einkommen die Leistungen zum Lebensunterhalt mindern, und gibt es eine analoge Anwendung beamtenrechtlicher Regeln, wie z. B. im Reisekostenrecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 11. Juli 2007**

Nur sofern Anhaltspunkte vorliegen, die auf die Erbringung von Sachleistungen und damit die (teilweise) Deckung des Bedarfs schließen lassen, prüft der zuständige Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ob diese Leistungen als geldwerte Einnahmen die Leistungen zum Lebensunterhalt mindern. Während einer Ortsabwesenheit mit Leistungsbezug kommt in der Regel keine Anrechnung unentgeltlicher Gewährung von Unterkunft in Betracht, da die Kosten der Unterkunft am Wohnort weiterhin in gleicher Höhe bestehen bleiben. Denkbar ist die Berücksichtigung von Verpflegung, die kostenlos zur Verfügung gestellt wird, beispielsweise während eines Urlaubsaufenthaltes bei Verwandten.

Bereitgestellte Verpflegung ist mit einem Gesamtwert von 35 Prozent der monatlichen Regelleistung nach § 20 Abs. 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zu berücksichtigen.

Das entspricht zurzeit einem monatlichen Betrag in Höhe von 121,45 Euro bei einer Regelleistung von 347 Euro. Die pauschalen Abzüge, die für unentgeltlich gewährte Verpflegung in Betracht kommen, richten sich nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV). Dabei wird ein Frühstück mit 21,95 Prozent und ein Mittag- oder Abendessen mit jeweils 39,02 Prozent angesetzt. Dies entspricht einer ähnlichen, im § 6 des Bundesreisekostengesetzes festgelegten Regelung, wonach sich die Mehraufwendungen für Verpflegung bei Dienstreisen (sog. Tagegeld) um 20 bzw. 40 Prozent mindern, sofern dem Dienstreisenden Frühstück bzw. Mittag- oder Abendessen seines Amtes wegen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

5. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP)
- In wie vielen Fällen wurden Leistungen gekürzt, und ist eine Prüfung auf Anrechnung von geldwerten Leistungen, wie z. B. Essenseinladungen, auch ohne Ortsabwesenheit für den heimatnahen Bereich geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 11. Juli 2007**

Angaben hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor. Fälle, in denen Sachleistungen Bedarfe des Hilfebedürftigen decken und entsprechend berücksichtigt werden, werden statistisch nicht gesondert erfasst. Erfasst wird lediglich die Anrechnung von „sonstigem Einkommen“. Sachleistungen stellen dabei nur einen (geringen) Teil der sonstigen Einkommensarten dar.

Derzeit ist keine gesonderte Prüfung von Anrechnung geldwerter Leistungen, wie z. B. Essenseinladungen am Wohnort des Hilfebedürftigen, geplant. Der erwerbsfähige Hilfebedürftige hat aber im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten gemäß § 60 ff. SGB I alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Liegen Angaben über unentgeltlich zur Verfügung gestellte Sachleistungen vor, werden diese Leistungen entsprechend mindernd berücksichtigt.

6. Abgeordneter
Jörg Rohde
(FDP)
- Wann und in welcher Form wird die Bundesregierung den ARGEn, Optionskommunen und den Kommunen, die die Ausführung des SGB II in getrennter Aufgabenwahrnehmung ausführen, Planungssicherheit über die Fortführung der sehr erfolgreichen Perspektive 50plus geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 3. Juli 2007**

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ in den Jahren 2005 bis 2007 insgesamt 62 Regionalprojekte bei insgesamt 93 ARGEn und zugelassenen kommunalen Trägern durch die Bereitstellung von insgesamt rund 250 Mio. Euro zusätzlichen Bundesmitteln. In dem Bundesprogramm werden regionale Lösungen zur Aktivierung und Wiedereingliederung von älteren Arbeitslosen ab 50 Jahre gefördert, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen und damit regelmäßig langzeitarbeitslos sind.

Das Bundesprogramm ist für eine Laufzeit von zwei Jahren konzipiert. Dementsprechend wurde das Programm so ausgestaltet, dass die positiven Erfahrungen in die Regelförderungen übernommen werden könnten. Denn es wird großen Wert darauf gelegt, dass auf einen befristeten Zeitraum angelegte Programme grundsätzlich auch planmäßig angeschlossen werden.

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Fragestellers, dass das Bundesprogramm als sehr erfolgreich anzusehen ist. Bis Ende Juni 2007 wurden rund 72 000 Personen aktiviert und rund 16 000 konnten in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden, davon rund 13 200 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 1 900 in geringfügige Beschäftigung und 1 000 in Selbständigkeit. Aufgrund der bisherigen Entwicklung kann erwartet werden, dass im laufenden Jahr bundesweit insgesamt mindestens 20 000 ältere Bezieher von Arbeitslosengeld II integriert werden können.

Die Bundesregierung befürwortet die Fortführung des Bundesprogramms über 2007 hinaus, um insbesondere durch eine Ausdehnung auf weitere Regionen einen Erfolgstransfer in die Fläche zu ermöglichen. Dies ist Gegenstand der gegenwärtigen Verhandlungen zum Bundeshaushaltsgesetz 2008, dessen Entwurf von der Bundesregierung im Bundeskabinett am 4. Juli 2007 beschlossen werden soll. Anschließend sollen die mit dem Bundesprogramm geförderten ARGEn und zugelassenen kommunalen Träger über die etwaige Fortführung informiert werden.

- | | |
|---|--|
| 7. Abgeordneter
Jörg Rohde
(FDP) | An welche fachlichen und/oder fachfremden Bedingungen wird die Verlängerungsgenehmigung der jeweiligen Projekte in den Kommunen geknüpft sein? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 3. Juli 2007**

Im Anschluss an den Beschluss des Bundeskabinetts über den Entwurf des Bundeshaushaltsgesetzes 2008 und damit auch über die Verlängerung des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ wird zeitnah auch über die Voraussetzungen der Fortführung entschieden werden.

8. Abgeordneter
**Volker
Schneider
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)**
- Wie hoch ist die Differenz, die durch die Dämpfungsfaktoren (Riester-Treppe sowie Nachhaltigkeitsfaktor) seit 2001 entstanden ist, zwischen dem zum 1. Juli 2007 gültigen aktuellen Rentenwert und seiner Höhe, wenn es diese Dämpfungsfaktoren nicht gegeben hätte (bitte aktuellen Rentenwert West und aktuellen Rentenwert (Ost) getrennt aufführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 3. Juli 2007**

Seit dem 1. Juli 2007 beträgt der aktuelle Rentenwert 26,27 Euro, der aktuelle Rentenwert (Ost) 23,09 Euro. Die Ermittlung einer Differenz zwischen den geltenden aktuellen Rentenwerten und deren Höhe, unter der Annahme, die Berücksichtigung der Belastungsveränderungen bei den Aufwendungen der Beschäftigten für ihre Altersvorsorge (dieses Element der Anpassungsformel, für das im Folgenden der Begriff „Altersvorsorgeaufwendungen“ verwendet wird, wird z. T. auch als Riester-Treppe bezeichnet) und den Nachhaltigkeitsfaktor hätte es nicht gegeben, ist rückwirkend grundsätzlich nicht möglich. Die tatsächlich zur Anwendung gekommenen Dämpfungsfaktoren haben die Höhe der Rentenausgaben und damit z. B. den Beitragssatz, den Bundeszuschuss sowie weitere für die Entwicklung der Rentenfinanzen relevante Größen beeinflusst. Ohne die Dämpfungen wäre die Entwicklung der Rentenfinanzen mit allen Konsequenzen – auch auf die wirtschaftliche Entwicklung – anders verlaufen, was wiederum Rückwirkungen auf die Rentenanpassungen gehabt hätte. Wegen der bestehenden Wirkungszusammenhänge können keine Aussagen darüber getroffen werden, wie sich der aktuelle Rentenwert und der aktuelle Rentenwert (Ost) in der Vergangenheit entwickelt hätten, wenn andere Bedingungen gegolten hätten.

Die rechnerischen Wirkungen der Dämpfungsfaktoren auf die Anpassungen der aktuellen Rentenwerte in den einzelnen Jahren sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Diese gelten für West- und Ostdeutschland gleichermaßen.

Anpassungseffekte durch Berücksichtigung der Altersvorsorgeaufwendungen und des Nachhaltigkeitsfaktors seit 2001

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Altersvorsorgeaufwendungen	+ 0,50	+ 0,25	– 0,62	— ¹	– 0,62 ²	– 0,63 ³	– 0,63
Nachhaltigkeitsfaktor	×	×	×	×	– 0,61 ²	– 0,48 ³	+ 0,19

Alle Angaben in v. H. einer hypothetischen Anpassung ohne Berücksichtigung der Altersvorsorgeaufwendungen bzw. des Nachhaltigkeitsfaktors.

¹ Tatsächlich wurden die aktuellen Rentenwerte aufgrund des Gesetzes über die Aussetzung der Anpassung der Renten zum 1. Juli 2004 nicht verändert.

² Tatsächlich wurden die aktuellen Rentenwerte aufgrund der Anwendung der Schutzklausel (gemäß § 68 Abs. 6 a. F. sowie § 255a SGB VI) nicht verändert.

³ Tatsächlich wurden die aktuellen Rentenwerte aufgrund des Gesetzes über die Aussetzung der Anpassung der Renten zum 1. Juli 2006 nicht verändert.

9. Abgeordneter
**Volker
Schneider
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)**
- In welcher Höhe haben die einzelnen Dämpfungsfaktoren seit 2001 (Riester-Treppe sowie Nachhaltigkeitsfaktor) das Rentenniveau gesenkt (Angaben bitte getrennt nach West- und Ostdeutschland)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 3. Juli 2007**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 8 ausgeführt, sind in die Vergangenheit gerichtete Analysen, unter der Annahme, es hätte gegenüber der tatsächlichen Entwicklung eine andere Entwicklung stattgefunden, nur sehr eingeschränkt möglich. Dies gilt insbesondere auch für die Entwicklung des Sicherungsniveaus, weil Rentenanpassungen ohne Wirkung der Dämpfungsfaktoren die Beitragssatzentwicklung beeinflusst hätten, die wiederum für die Berechnung des Sicherungsniveaus erforderlich ist. Entsprechend sind keine Aussagen zu einer hypothetischen Entwicklung des Sicherungsniveaus möglich. Hinsichtlich der rechnerischen Wirkung der Dämpfungsfaktoren wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Abgeordneter
**Volker
Schneider
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)**
- In welcher Höhe wurde aufgrund der Regelungen des Haushaltssanierungsgesetzes und der einzelnen Dämpfungsfaktoren (Riester-Treppe sowie Nachhaltigkeitsfaktor) das Rentenniveau seit 1999 gesenkt (Angaben bitte getrennt nach West- und Ostdeutschland)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 3. Juli 2007**

Die Anpassungsregelung des Haushaltsbegleitgesetzes sah eine Anpassung des aktuellen Rentenwerts im Umfang der Veränderung des Preisniveaus für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte im Bundesgebiet vor. Die Regelung kam nur im Jahr 2000 zur Anwendung, die Anpassung lag bei 0,6 Prozent. Im Jahr 2001 galt bereits die Anpassung nach den modifizierten Bruttolöhnen gemäß dem Altersvermögensergänzungsgesetz. Wie bereits in der Antwort zu Frage 9 dargestellt, können aus heutiger Sicht keine Aussagen über eine hypothetische Entwicklung des Sicherungsniveaus getroffen werden.

11. Abgeordneter
**Volker
Schneider
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)**
- Welche Höhe würde der aktuelle Rentenwert (Ost) ohne das im Jahr 1996 unter der damaligen Bundesregierung beschlossene Zweite SGB VI-Änderungsgesetz, das Haushaltssanierungsgesetz sowie die einzelnen Dämpfungsfaktoren (Riester-Treppe sowie Nachhaltigkeitsfaktor) heute betragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 3. Juli 2007**

Mit dem Zweiten SGB VI-Änderungsgesetz wurde die Anpassung des aktuellen Rentenwerts (Ost) über einen eigenständigen, zu dem des aktuellen Rentenwerts korrespondierenden, Anpassungsmechanismus auf Basis der Nettolohnentwicklung in den neuen Bundesländern geregelt. Wie in den Antworten zu den vorgenannten Fragen dargelegt, können aus heutiger Sicht keine Aussagen über eine hypothetische Entwicklung des aktuellen Rentenwerts (Ost) getroffen werden.

12. Abgeordneter **Frank Spieth** (DIE LINKE.) An wie viele Leistungsbezieher werden – aufgeschlüsselt nach den Jahren seit einschließlich 2002 – Hilfen nach dem SGB XII wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt?
13. Abgeordneter **Frank Spieth** (DIE LINKE.) Auf welche Höhe belaufen sich die in Frage 12 erfragten Hilfen in diesen Jahren insgesamt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 6. Juli 2007**

Die Angaben über die Anzahl der Leistungsbezieher von Leistungen nach dem Siebten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Hilfe zur Pflege) sowie die Ausgaben der Sozialhilfe für die Hilfe zur Pflege ab dem Jahr 2002 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ausgaben und Leistungsbezieher von Leistungen nach dem Siebten Kapitel SGB XII (Hilfe zur Pflege) außerhalb von und in Einrichtungen Deutschlands¹

Jahr	Empfängerinnen und Empfänger am Jahresende insgesamt ²	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in v. H.	Ausgaben insgesamt in Euro	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in v. H.
2002	246 212	×	2 942 857 189	×
2003	242 066	– 1,68	3 004 965 159	2,11
2004	246 372	1,78	3 141 896 543	4,56
2005			3 151 612 071	0,31

Quelle: Statistisches Bundesamt – Fachserie 13, Reihe 2, 2002 ff.

¹ Die Angaben umfassen auch Empfänger und Ausgaben der Pflegestufe 0.

² Die Zahlen der Empfänger von Hilfe zur Pflege liegen aktuell nur bis zum Jahr 2004 vor.

× = Tabellenfach gesperrt, da Angabe nicht sinnvoll.

Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII ist zwischen 2002 und 2004 annähernd konstant geblieben. Die Ausgaben für Leistungen der Hilfe zur

Pflege sind leicht angestiegen. Aus Sicht der Bundesregierung sind die Veränderungen im zu erwartenden Rahmen.

14. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Saisonarbeitsplätze wurden jeweils in den vergangenen fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland, in welchen Branchen und zu welchen Stundenlöhnen besetzt, und wie viele dieser Entlohnungen waren tariflich gebunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 3. Juli 2007**

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit liegen keine Daten zur Gesamtzahl besetzter Saisonarbeitsplätze vor. Statistisch erfasst wird allein die Anzahl ausländischer Arbeitnehmer mit Einstellungszusagen für Saisonarbeit; sie stieg seit Anfang der 1990er Jahre bis zum Jahr 2004 kontinuierlich. Die genaue Zahl betrug in den Jahren 2004, 2005 und 2006 jeweils 324 043, 320 383 und 294 450. Die Arbeitsplätze konzentrierten sich vor allem in der Landwirtschaft sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe.

Eine Tarifbindung für einzelne Berufsgruppen lässt sich nur schätzungsweise ermitteln. Laut einer Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit sind in Deutschland für die Arbeitsverhältnisse von 81,6 Prozent (Vorjahr 81,3 Prozent) aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tarifverträge vollständig oder überwiegend maßgebend.

Zur Lohnhöhe für Saisonarbeit insgesamt liegen keine Daten vor.

Bei der Vermittlung ausländischer Saisonarbeitskräfte geht die Bundesagentur für Arbeit beim Vergleich der Arbeitsbedingungen von tariflichen Stundenlöhnen in einer Bandbreite von 3,30 Euro bis 7,50 Euro für vergleichbare inländische Arbeitskräfte aus.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

15. Abgeordnete
**Marieluise
Beck**
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des im Dezember 2005 von der russischen Staatsduma verabschiedeten NGO-Gesetzes angesichts der übereinstimmenden Bewertungen russischer NGO-Vertreter und deutscher Experten für Ostrecht, wonach das Überleben für Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Vereine schwieriger und ihr Handlungsspielraum erheblich enger geworden seien?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 6. Juli 2007**

Nach Unterzeichnung durch Präsident Wladimir Putin am 10. Januar 2006 und Veröffentlichung am 17. Januar 2006 trat das NGO-Gesetz am 17. April 2006 in Kraft. Das Gesetz über Änderungen einiger gesetzgebender Akte der Russischen Föderation ändert zwei Gesetze: das Gesetz über gesellschaftliche Vereinigungen vom 19. Mai 1995 sowie das Gesetz über nichtkommerzielle Organisationen vom 12. Januar 1996. Hinzu kommen u. a. kleinere Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Maßstab sollten bei einem Europaratsmitglied die Standards des Europarates sein. Ein Gutachten des Europarates wurde beim neuen NGO-Gesetz teilweise berücksichtigt. Vom Europarat wird die Entwicklung in Russland weiterhin sorgfältig verfolgt.

Die Bundesregierung hat wiederholt ihre Sorge wegen der russischen NGO-Gesetzgebung zum Ausdruck gebracht. Die Durchführungsverordnung ist mit Gesetz vom 17. April 2006 in Kraft getreten. Die Anwendung der novellierten Gesetze beobachtet die Bundesregierung im Kontakt mit den russischen Partnern sorgfältig.

Viele nichtstaatliche Organisationen beklagen, dass das neue Gesetz ihnen zeit- und kostenaufwändige bürokratische Pflichten auferlegt. Die Bundesregierung begrüßt deshalb, dass Ella Pamfilowa, die Vorsitzende des Rates zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte beim Präsidenten der Russischen Föderation, Vorschläge von NGOs aufnehmend, dem russischen Präsidenten Änderungen am Gesetz vorgeschlagen hat. Präsident Wladimir Putin hat seine Offenheit für entsprechende Vorschläge erklärt.

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welchen Status haben das Ende 2006 intern vom Auswärtigen Amt erarbeitete Papier zur Russlandpolitik, das unter dem Motto „Annäherung durch Verflechtung“ bekannt wurde, und die darin propagierte politische Strategie angesichts der aktuellen Entwicklungen in der russischen Innen- und Außenpolitik? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 6. Juli 2007**

Die Intensivierung der Beziehung und Partnerschaft mit Russland voranzutreiben, bleibt Ziel der Politik der Bundesregierung. Diese Vorstellung liegt auch dem in der Frage genannten internen Arbeitspapier zugrunde.

Die EU und Russland sind sich bewusst, dass ein langfristiges und partnerschaftliches Verhältnis zwischen der EU und Russland für beide Seiten unverzichtbar und alternativlos ist. Beim EU-Russland-Gipfel am 18. Mai 2007 in Samara betonten beide Seiten ihr jeweiliges Interesse an strategischen Beziehungen. Trotz divergierender Positionen in einzelnen Fragen, unter anderem hinsichtlich der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, zu denen die deutsche Ratspräsidentschaft

die EU-Haltung deutlich zur Sprache brachte, wurden auf dem Gipfel wichtige, konkrete Schritte zur Vertiefung der Zusammenarbeit vereinbart. Dazu zählen z. B. die Einrichtung eines Konsultationsmechanismus über Energiefragen, der insbesondere dazu dienen soll, Unterbrechungen in der Versorgung vorzubeugen, und eine Vereinbarung über einen Dialog zu Investitionsfragen.

In der Zusammenarbeit der EU und Russlands kommt der weiteren Umsetzung der „Vier Gemeinsamen Räume“ besondere Bedeutung zu, die in den Bereichen Wirtschaft/Freiheit, Sicherheit und Recht/Äußere Sicherheit/Bildung und Forschung einschließlich Kultur vereinbart wurden. Auch strebt die EU weiterhin ein Nachfolgeabkommen für das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Russland an, um dem Stand der Beziehungen gerecht zu werden und diese auf eine solide rechtliche Grundlage zu stellen.

- | | |
|---|---|
| 17. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung der Bericht der beiden „FOCUS“-Reporter Wolfgang Bauer und Karsten Schöne (FOCUS vom 25. Juni 2007) bekannt, wonach Männer des von ihnen in Afghanistan begleiteten 82. US-Fallschirm-Infanterieregimentes in zahlreiche Übergriffe gegenüber Zivilpersonen verstrickt gewesen sein sollen, und wie bewertet die Bundesregierung die dort geschilderten Vorkommnisse?* |
| 18. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU) | Hat es von Seiten der Bundesregierung in dieser Sache bislang Reaktionen oder Nachfragen gegenüber den USA – die nach „FOCUS“-Informationen inzwischen aufgrund des im Bericht geschilderten Vorwurfes der Scheinhinrichtung ein Verfahren gegen beteiligte Soldaten eingeleitet haben – oder bei der ISAF/OEF gegeben, und welche weiteren konkreten Reaktionen der Bundesregierung gegenüber den USA, der ISAF oder OEF wird es hierzu noch geben?* |

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 6. Juli 2007**

Die Bundesregierung kommentiert Presseberichte nicht. Dies betrifft auch Meldungen, wonach US-Behörden Untersuchungen wegen der im besagten „FOCUS“-Bericht geschilderten Vorkommnisse eingeleitet haben sollen. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über Einsätze der 82. US-Luftlandedivision in Afghanistan oder über etwaige Verfahren von US-Behörden gegen Angehörige dieses Verbandes vor.

* Siehe hierzu auch Fragen 97 und 98.

19. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP)
- Welche EU-Mitgliedstaaten verknüpfen, wie in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Januar 2007 (EuB-EP 1455) zum Siebten und Achten Jahresbericht des Rates gemäß Nummer 8 der Operativen Bestimmungen des Verhaltenskodexes der Europäischen Union für Waffenausfuhren vermerkt, die Umwandlung des Verhaltenskodexes in einen Gemeinsamen Standpunkt mit ihren bilateralen Interessen an eine Aufhebung des Embargos für Waffenexporte nach China, so dass der Verhaltenskodex bisher nicht in einen Gemeinsamen Standpunkt umgewandelt werden konnte?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 12. Juli 2007**

Zum Verfahrensstand der Umwandlung des EU-Verhaltenskodexes in einen Gemeinsamen Standpunkt wird auf das Ratsdokument Nr. 16223/06 verwiesen, auf das der Deutsche Bundestag im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union vom 28. September 2006 Zugriff hat.

Im Übrigen kann die Bundesregierung mit Rücksicht auf die Geschäftsordnung des Rates zu ratsinternen Entscheidungsprozessen keine Stellung nehmen.

20. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP)
- Welche politischen Initiativen wurden während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft unternommen, um die Umwandlung des EU-Verhaltenskodexes in einen für die Mitgliedstaaten rechtsverbindlichen Gemeinsamen Standpunkt dennoch voranzutreiben?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 12. Juli 2007**

Die Bundesregierung hat die Frage der Verrechtlichung des EU-Verhaltenskodexes für Waffenausfuhren während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wiederholt bilateral und multilateral angesprochen und ist für eine baldige Verabschiedung des Gemeinsamen Standpunkts eingetreten. Die Bundesregierung hat zum Abschluss der deutschen EU-Ratspräsidentschaft den Eindruck gewonnen, dass sich jetzt der nötige Konsens der Mitgliedstaaten für die Verabschiedung herausbildet und hofft, dass es der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft möglich sein wird, hier zu einem erfolgreichen Abschluss zu kommen.

21. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.) Wie viele Visa zum Zweck des Ehegattennachzugs sind seit dem 1. Januar 2006 bis heute beantragt worden (bitte nach Monaten auflisten)?
22. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.) Wie viele solcher Visa wurden seit dem 1. Januar 2006 bis heute erteilt (bitte nach Monaten auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 5. Juli 2007**

Die Gesamtzahl der seit dem 1. Januar 2006 erteilten Visa zum Ehegattennachzug ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich, ebenso sind die entsprechenden Zahlen nach Quartalen aufgeschlüsselt. Eine Erfassung findet nur nach Quartalen und nicht nach Monaten statt. Es liegen die Visumstatistiken bis zum 31. März 2007 vor.

Eine gesonderte Erfassung der Zahl beantragter Visa zum Ehegattennachzug findet nicht statt.

Erteilte Visa zum Ehegattennachzug
von Januar 2006 bis März 2007

I. Quartal 2006	II. Quartal 2006	III. Quartal 2006	IV. Quartal 2006	I. Quartal 2007	Gesamtsumme
9 242	9 316	10 464	10 563	9 438	49 023

23. Abgeordneter
**Stephan
Mayer**
(Altötting)
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen, denen zufolge in schiitisch und sunnitisch beherrschten Regionen des Irak die christliche Wohnbevölkerung zum Verlassen ihrer Quartiere und zur Flucht gezwungen wird, und teilt die Bundesregierung die Besorgnisse, die auch Papst Benedikt XVI. öffentlich über die Situation der Christen im Irak geäußert hat?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 10. Juli 2007**

In der derzeitig verheerenden Sicherheitslage in Irak sind alle Irakerinnen und Iraker in hohem Maße von Gewalt bedroht. Es gibt Hinweise, dass Christen und andere religiöse Minderheiten einer spezifischen Bedrohungslage, insbesondere durch extremistische Islamisten, ausgesetzt sind. Die Bundesregierung geht aufgrund verschiedener – allerdings schwer verifizierbarer – Berichte davon aus, dass in einzelnen schiitisch oder sunnitisch beherrschten Regionen des Irak und vor allem in einzelnen Stadtteilen von Bagdad die christliche Wohnbevölkerung zum Verlassen ihrer Quartiere und zur Flucht gezwungen

wird. Gleiches gilt für andere religiöse (und ethnische) Minderheiten und auch Muslime, die als Schiiten oder Sunniten eine Minderheit an einem Ort darstellen. Als Indiz dafür, dass Christen vertrieben werden, kann die Flucht einer großen Zahl irakischer Christen nach Jordanien, Syrien und in die autonome kurdische Region des Nordirak gesehen werden.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, dass die verfolgten Christen Zuflucht u.a. im irakischen Kurdistan finden, wo ihnen die autonome Regionalregierung freundlich gesonnen ist, und ist die Bundesregierung willens, die dortige Regionalregierung bei humanitären Maßnahmen zugunsten verfolgter Christen zu unterstützen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 10. Juli 2007**

Nach der Eskalation der ethnisch-konfessionellen Konflikte, insbesondere zwischen Sunniten und Schiiten, infolge des Attentats auf die schiitische Moschee von Samarra am 22. Februar 2006 sind zahlreiche Irakerinnen und Iraker aus dem Zentral- und Südirak in die kurdischen Gebiete geflohen. Unter ihnen befinden sich auch zahlreiche Christen. Mittlerweile hat die Regierung der Region Kurdistan-Irak die Zuzugsmöglichkeiten für Menschen aus dem restlichen Irak stark eingeschränkt.

Insbesondere über das Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) sowie das Deutsche Rote Kreuz (DRK) in Zusammenarbeit mit dem irakischen Roten Halbmond unterstützt die Bundesregierung irakische Flüchtlinge und Binnenvertriebene. Dieses Jahr wurden bereits insgesamt 2,9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die humanitären Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung zielen auf alle sich in Not befindlichen irakischen Flüchtlinge und Binnenvertriebene ohne Rücksicht auf deren Religion oder ethnische Herkunft.

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordneter
Burkhardt Müller-Sönksen
(FDP) | Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, damit die Mitarbeiterin der Deutschen Welle in Usbekistan, N. B., die nach dem zwischen Deutschland und Usbekistan bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen bereits in Deutschland Steuern gezahlt hat, nicht trotz dieses Umstandes einer Verfolgung durch die usbekischen Ermittlungsbehörden wegen angeblicher Steuerhinterziehung ausgesetzt ist? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 5. Juli 2007**

N. B. ist seit 2002 freie Mitarbeiterin der Deutschen Welle (DW) in Taschkent. Gegen sie wurde im März 2007 der Vorwurf der Steuerhinterziehung erhoben. Gleiche Vorwürfe standen auch gegen drei andere freie Mitarbeiter der DW im Raum, die diese mit Unterstützung der deutschen Botschaft Taschkent und durch entsprechende Steuernachzahlungen ausräumen konnten. Die Vorwürfe wurden inzwischen offiziell fallengelassen. N. B. hat Anfang April 2007 Usbekistan verlassen und hält sich nach Auskunft der Deutschen Welle in Kirgisistan auf. Über den Stand des Ermittlungsverfahrens gegen N. B. liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

- | | |
|--|---|
| 26. Abgeordneter
Burkhardt
Müller-Sönksen
(FDP) | Welche konkreten Vorwürfe wegen angeblicher Rechtsverstöße hat das usbekische Justizministerium Mitte Mai 2007 gegen das Goethe-Institut in Taschkent erhoben, und inwiefern konnten die Vorwürfe mittlerweile ausgeräumt werden? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 5. Juli 2007**

Status und Tätigkeit der deutschen Kulturmittlerorganisationen in Usbekistan regelt das Kulturabkommen aus dem Jahr 1993. Danach war das Goethe-Institut zunächst beim usbekischen Außenministerium angemeldet. Im Jahr 2003 wurde das Goethe-Institut aufgrund geänderter innerstaatlicher Gesetzgebung als Nichtregierungsorganisation beim Justizministerium akkreditiert mit der Zusage des usbekischen Außenministeriums, die Umregistrierung werde keine Auswirkungen auf die Arbeit und den Status des Goethe-Instituts haben.

Bei einer Überprüfung durch das usbekische Justizministerium im April und Mai 2007 wurden vom Goethe-Institut auf Grundlage des usbekischen Gesetzes über Nichtregierungsorganisationen Auskünfte erbeten, zu denen gemäß dem Kulturabkommen für einen offiziellen deutschen Kulturmittler keine Auskunftspflicht besteht (insbesondere Angaben über Finanzierungsquellen und personenbezogene Daten wie Arbeitsverträge). Das usbekische Justizministerium hat als Ergebnis der Prüfung festgestellt, dass das Goethe-Institut Taschkent gegen Bestimmungen des usbekischen NGO-Gesetzes verstoßen habe.

Die Bundesregierung ist bemüht, mit der usbekischen Seite eine Regelung für eine geeignete Akkreditierung des Goethe-Instituts zu finden, um die Einhaltung des im Kulturabkommen geregelten Status sicherzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

27. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass sie den auf die Islamkonferenz durch den Vorsitzenden des Zentralrats der Muslime Ayyub Axel Köhler ohne Einladung mitgebrachten Ibrahim El-Zayat, der Vorsitzender der Islamischen Gemeinschaft in Deutschland ist und die wiederum antisemitische Hetze betreibt, die Rechte Homosexueller und Frauen bestreitet und vom Verfassungsschutz beobachtet wird, nicht des Ortes verwiesen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 6. Juli 2007

Ibrahim El-Zayat hat am 2. Mai 2007 den Veranstaltungsort der zweiten Plenarsitzung der Deutschen Islamkonferenz (DIK) als unangemeldeter Begleiter der Delegation einer der geladenen islamischen Organisationen unmittelbar vor Eröffnung der Sitzung betreten. Um einen ungestörten Ablauf der zweiten Plenarsitzung der DIK zu gewährleisten, hat das Bundesministerium des Innern darauf verzichtet, den Hausherrn des Veranstaltungsortes um die Ausübung des Hausrechts zu bitten. Die zweite Plenarsitzung der DIK verlief ungestört und in konstruktiver Atmosphäre. Um indes künftigen Verstößen gegen die Akkreditierungsbestimmungen vorzubeugen, wurde das Verfahren zur Akkreditierung der Teilnehmer an der DIK sowie das Verfahren der Zugangskontrolle verschärft.

28. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP)
- Was wurde während der zwei Islamkonferenzen und bis zum heutigen Tage in den vier Arbeitsgruppen, die in der Zeit nach der ersten Islamkonferenz im September vergangenen Jahres vereinbart wurden, im Einzelnen diskutiert, und in welchen einzelnen Punkten zeigten bzw. zeigen sich gegensätzliche bzw. übereinstimmende Positionen der Diskussionsteilnehmer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 6. Juli 2007

Die DIK ist als langfristiger Diskussionsprozess zwischen dem deutschen Staat und den in Deutschland lebenden Muslimen angelegt. Die DIK tagt in Form eines zweimal im Jahr zusammentretenden Plenums, das sich aus 15 Vertretern des deutschen Staates und 15 Vertretern der Muslime in Deutschland zusammensetzt sowie in Form dreier Arbeitsgruppen und eines Gesprächskreises, in denen in regelmäßigen Arbeitssitzungen vertraulich zu spezifischen Sachfragen beraten wird. Gegenstand der Arbeitsgruppe 1 ist das Themenfeld „Deutsche Gesellschaftsordnung und Wertekonsens“, Arbeitsgruppe 2 befasst sich mit „Religionsfragen im deutschen Verfassungsverständnis“, Arbeits-

gruppe 3 erörtert die Aspekte „Wirtschaft und Medien als Brücke“, der Gesprächskreis das Themenfeld „Sicherheit und Islamismus“.

Die erste Plenarsitzung der DIK am 27. September 2006 diente der Konstituierung der Deutschen Islamkonferenz. Der Deutsche Bundestag wurde am 28. September 2006 mit der Regierungserklärung „Deutsche Islamkonferenz – Perspektiven für eine gemeinsame Zukunft“ (Plenarprotokoll 16/54) ausführlich über Grundlagen und Konzeption des Dialoges sowie über die Ergebnisse der ersten Plenarsitzung informiert.

Die zweite Plenarsitzung der DIK am 2. Mai 2007 befasste sich mit dem Stand der Beratungen in den drei Arbeitsgruppen und im Gesprächskreis der DIK. Die Mitglieder des Plenums verständigten sich hierbei darauf, dass die AG 1 empirische Daten zum muslimischen Leben in Deutschland erheben und auswerten, die AG 2 eine „Positivliste“ erarbeiten, um die verfassungsrechtlich maßgeblichen Voraussetzungen für die Einführung von Religionsunterricht zu konkretisieren und der GK die Einrichtung einer Clearingstelle für Kooperationen zwischen Sicherheitsbehörden und muslimischen Organisationen sowie Personen prüfen soll.

29. Abgeordneter
**Christian
Ahrendt**
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass es eine islamische Religionsgemeinschaft nach Staatskirchenrecht nicht geben kann, weil sie die Rechte der Apostasie und Blasphemie einräumen müsste, aber diese nach Auffassung aller islamischen Rechtsschulen (Maliki, Hanbali, Hanafi und Shafi'i) zu den „Hadd-Delikten“ und damit zur Scharia, der Summe der aus göttlicher Offenbarung abgeleiteten Regeln, zählen, die auf ewig unabänderlich ist, und welche Haltung will sie hier zukünftig einnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 6. Juli 2007**

Ob es sich bei den verschiedenen muslimischen Organisationen um Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes handelt und ob ihnen gegebenenfalls auch der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen werden kann, wird im Einzelfall von den dafür zuständigen Stellen der Länder zu entscheiden sein.

30. Abgeordneter
**Christian
Ahrendt**
(FDP)

Hält die Bundesregierung das Tragen eines Kopftuches durch eine Muslimin für ein freiwilliges Symbol des politischen Islams oder für ein unfreiwilliges Zeichen der Unterdrückung der Frau, und welche Haltung will sie hier mit Blick auf die stark wachsende Zahl kopftuchtragender Akademikerinnen, die in den Staatsdienst streben (Richterinnen, Staatsanwältinnen etc.), zukünftig einnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 6. Juli 2007**

Das Tragen des Kopftuches lässt unterschiedliche Deutungen zu, deren Bewertung nicht alleinige Angelegenheit der Bundesregierung ist. Im Hinblick auf das Kopftuch muslimischer Lehrerinnen an öffentlichen Schulen hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 24. September 2003 festgestellt, dass derartige Verbote einer gesetzlichen Grundlage bedürfen. Verschiedene Länder haben infolgedessen entsprechende landesrechtliche Regelungen erlassen. Auch in den übrigen Bereichen des öffentlichen Dienstes von Bund und Ländern (z. B. Rechtspflege, Polizei, Militär) ist die staatliche Neutralität durch die Kleidung zum Ausdruck zu bringen.

- | | |
|---|---|
| 31. Abgeordnete
Kristina
Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, dass Wiesbaden als erste Kommune in Deutschland in Zusammenarbeit mit Vertretern der islamischen Gemeinden eine Integrationsvereinbarung erarbeitet hat, in der die Religionsgemeinschaften sich verpflichten, die Anerkennung der Grundwerte unserer Verfassung und die Integration ihrer Mitglieder in die Gesellschaft Deutschlands zu fördern, und wenn ja, kann die Wiesbadener Integrationsvereinbarung aus Sicht der Bundesregierung Vorbildcharakter für ganz Deutschland haben? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 10. Juli 2007**

Der Bundesregierung war bislang nicht bekannt, dass die Stadt Wiesbaden in Zusammenarbeit mit Vertretern der islamischen Gemeinden eine Integrationsvereinbarung erarbeitet hat. Zwar liegen ihr keine näheren Erkenntnisse über deren Inhalt vor. Aber die Bundesregierung hält Integrationsverträge grundsätzlich für ein geeignetes Instrument. In anderen Zusammenhängen sind Modellprojekte zum Abschluss individueller Integrationsvereinbarungen vom Bund gefördert worden.

- | | |
|---|---|
| 32. Abgeordneter
Dr. Uwe
Küster
(SPD) | Wie ist die Bundesregierung hinsichtlich Betriebssystemen und Office-Paketen auf den Anwender-PCs in ihrem eigenen Bereich aufgestellt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 9. Juli 2007**

Infolge der kurzen Zeitspanne, die für eine Beantwortung der Frage zur Verfügung stand, wurde der Datenbestand aus der bundeseigenen Informationsdatenbank „IT-InfoBund“ ausgewertet. Da die Datenerhebung für das Jahr 2006 noch läuft, spiegeln die folgenden Angaben die Situation des Jahres 2005 wider.

Die Bundesregierung setzt bei den Anwender-PCs ihrer Behörden zu 96,6 Prozent Windows-Betriebssysteme der Firma Microsoft (z. B. WIN 2000, WIN NT4, WIN XP und weitere) ein. Im Verlaufe der letzten Jahre wechselte jedoch eine Reihe von Behörden auf alternative Produkte. So wird das Betriebssystem Linux in verschiedenen Distributionen (Debian, Red Hat, Suse usw.) z. B. im Auswärtigen Amt, dem Deutschen Wetterdienst oder dem BSI verwendet und hat mittlerweile einen Anteil von 1,9 Prozent. Andere Betriebssysteme (z. B. Apple Mac OSXC, OS2, DOS) kommen in 1,5 Prozent der Fälle zum Einsatz.

Die Bundesregierung nutzt in ihren Behörden zu mehr als 95 Prozent Office-Pakete der Firma Microsoft. Auch hier ist eine Entwicklung zur Verwendung von alternativen Produkten zu verzeichnen. So kommen die Office-Suiten „OpenOffice“ z. B. bei der FH Bund und dem Auswärtigen Amt zum Einsatz, die Bundeszentrale für politische Bildung setzt „StarOffice“ ein.

33. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther**
(CDU/CSU)

Ist die Annahme korrekt, dass sich der Verteilungsschlüssel von Bundesbediensteten zunehmend zum Nachteil der neuen Bundesländer verschiebt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung vor dem Hintergrund, dass die Föderalismuskommission beschlossen hat, dass insbesondere neu zu schaffende Bundesbehörden in vermehrtem Maße in den neuen Bundesländern angesiedelt werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 5. Juli 2007**

Aus den Angaben des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 2000 bis 2006 ist ersichtlich, dass sowohl die tatsächliche Anzahl der Bundesbediensteten in den neuen Bundesländern als auch deren Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungszahl kontinuierlich gestiegen sind; dieser Anstieg beruht nicht nur auf dem Rückgang der Bevölkerungszahl in den neuen Bundesländern. Demgegenüber haben sich die entsprechenden Werte im übrigen Bundesgebiet verringert. Im Einzelnen wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

34. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther**
(CDU/CSU)

Ist die Annahme korrekt, dass in vielen Bereichen der Bundesverwaltung in der jüngsten Vergangenheit Strukturreformen durchgeführt wurden, derzeit durchgeführt werden bzw. für die nähere Zukunft geplant sind, die unter dem Aspekt der Verwaltungsoptimierung einzeln jeweils in sich stimmig und sinnvoll sind, unter personalwirtschaftlichen Aspekten in der Summe jedoch ergeben, dass die neuen Länder Personalstellen verlieren, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Umstand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 5. Juli 2007**

Solche Projekte sind nicht bekannt. Im Einzelfall kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Personalverschiebungen zwischen den neuen und den alten Bundesländern kommen kann.

- | | |
|--|---|
| 35. Abgeordneter
Dr. Michael
Luther
(CDU/CSU) | Wie stellt sich der Verteilungsschlüssel von Bundesbediensteten in den neuen Bundesländern, in Sachsen und in den alten Bundesländern in den Jahren 2000 bis 2006 dar, und welche Planungen gibt es für die weitere Entwicklung des Verteilungsschlüssels in der Zukunft? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 5. Juli 2007**

Zu den Angaben wird auf die Übersicht in der Anlage 1 verwiesen.

- | | |
|--|--|
| 36. Abgeordneter
Dr. Michael
Luther
(CDU/CSU) | Wie gestaltet sich dabei das Verhältnis von Bundesbediensteten zu Einwohnern in den einzelnen Bundesländern? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 5. Juli 2007**

Zu den Angaben wird auf die Übersichten in der Anlage 2 verwiesen.

Anlage 1

Personal im öffentlichen Dienst des Bundes am 30. Juni nach Ländern¹⁾

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Baden-Württemberg	57 326	56 449	55 267	55 917	55 196	55 286	56 330
Bayern	100 305	98 645	98 006	97 705	95 538	96 303	97 167
Berlin	57 848	59 024	61 729	61 093	61 594	62 317	62 435
Brandenburg	25 324	25 634	25 645	25 614	26 184	25 541	25 480
Bremen	5 735	5 623	5 555	5 758	5 497	5 539	5 513
Hamburg	21 785	22 224	22 442	22 159	20 937	21 897	22 343
Hessen	45 438	44 815	44 589	46 168	45 952	44 944	44 222
Mecklenburg-Vorpommern	25 013	25 218	25 086	26 076	26 098	25 701	26 137
Niedersachsen	85 375	83 565	82 980	81 944	81 904	81 089	80 991
Nordrhein-Westfalen	138 722	137 293	135 523	139 788	136 715	138 407	141 340
Rheinland-Pfalz	45 681	44 671	44 267	43 243	42 705	41 821	42 309
Saarland	8 410	8 384	8 659	8 669	8 574	8 494	8 529
Sachsen	27 753	27 442	27 857	28 455	27 867	28 109	29 063
Sachsen-Anhalt	14 908	15 397	15 565	16 513	16 984	17 964	18 316
Schleswig-Holstein	49 765	49 163	48 422	47 145	45 756	43 707	43 963
Thüringen	14 877	14 902	15 084	15 015	15 291	15 617	16 399

1) Ohne Bundeseisenbahnvermögen und Betriebskrankenkassen.

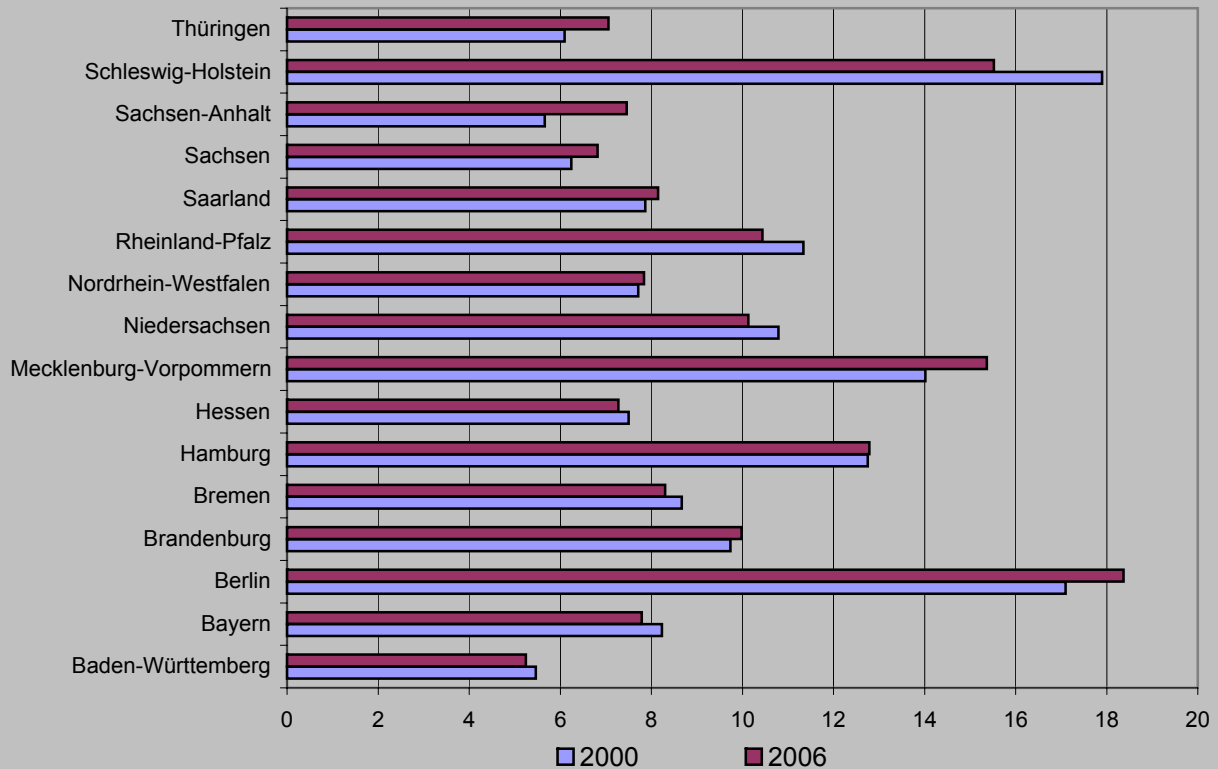
Anlage 2

Personal im öffentlichen Dienst des Bundes am 30. Juni nach Ländern je 1000 Einwohner¹⁾

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Baden-Württemberg	5,5	5,3	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
Bayern	8,2	8,0	7,9	7,9	7,7	7,7	7,8
Berlin	17,1	17,4	18,2	18,0	18,2	18,4	18,4
Brandenburg	9,7	9,9	9,9	9,9	10,2	10,0	10,0
Bremen	8,7	8,5	8,4	8,7	8,3	8,4	8,3
Hamburg	12,8	12,9	13,0	12,8	12,1	12,6	12,8
Hessen	7,5	7,4	7,3	7,6	7,5	7,4	7,3
Mecklenburg-Vorpommern	14,0	14,3	14,3	15,0	15,1	15,0	15,4
Niedersachsen	10,8	10,5	10,4	10,3	10,2	10,1	10,1
Nordrhein-Westfalen	7,7	7,6	7,5	7,7	7,6	7,7	7,8
Rheinland-Pfalz	11,3	11,1	10,9	10,7	10,5	10,3	10,4
Saarland	7,9	7,9	8,1	8,2	8,1	8,1	8,1
Sachsen	6,2	6,2	6,4	6,6	6,5	6,6	6,8
Sachsen-Anhalt	5,7	5,9	6,1	6,5	6,8	7,2	7,5
Schleswig-Holstein	17,9	17,6	17,2	16,7	16,2	15,4	15,5
Thüringen	6,1	6,2	6,3	6,3	6,5	6,7	7,1

1) Ohne Bundeseisenbahnvermögen und Betriebskrankenkassen.

Personal im öffentlichen Dienst des Bundes je 1000 Einwohner ¹⁾



1) Ohne Bundeseisenbahnvermögen und Betriebskrankenkassen.

Statistisches Bundesamt

37. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)

Wie oft sind innerhalb der letzten zehn Jahre dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundeskriminalamt (BKA) sowie der Bundespolizei (ehemals Bundesgrenzschutz) Datensätze abhanden gekommen – sei es durch technische Fehler, versehentliche Löschungen etc. (bitte nach Sachgebiet bzw. Thema und verlorengangener Datenmenge sowie Jahreszahl auflisten) –, und über welche Datensicherungssysteme verfügen das BMI, das BKA und die Bundespolizei seit wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 10. Juli 2007**

Im Bundesministerium des Innern erfolgt die Aktenführung und -aufbewahrung in Papierform. Aktenführung und -aufbewahrung richten sich nach der Registraturrichtlinie, die Abgabe erfolgt nach dem Bundesarchivgesetz.

Auch wenn heute nahezu alle Vorgänge in Akten auf elektronisch erstellten Dokumenten basieren und diese deshalb elektronisch erfassbar sind, beruht eine digitale Erfassung auf der individuellen Entscheidung des jeweiligen Vorgangsbearbeiters. Eine allgemeine und verbindliche Verpflichtung zur elektronischen Speicherung besteht nicht. Die Elektronische Akte (DOMEA) ist zukünftig geplant, derzeit befindet sie sich aber in nur wenigen Pilotreferaten im Aufbau.

Die elektronischen Daten des BMI werden werktäglich montags bis donnerstags inkrementell gesichert, d. h. die Daten, die sich seit der letzten Sicherung geändert haben, werden gesichert. Freitags und am Monatsende findet eine Vollsicherung der Daten statt. Die Wochen-vollsicherungen werden zwei Monate aufbewahrt, die Monatsvoll-sicherungen werden ein Jahr aufbewahrt. Hierzu wird seit dem Jahr 2000 das System EMC Networker 7.2 genutzt, davor wurde das Produkt ARCSERVE eingesetzt.

Datenverluste aufgrund von fehlerhaften Datensicherungen oder aus anderen Gründen sind hier nicht bekannt.

Bei der Bundespolizei ist ebenfalls die Aktenführung und -aufbewahrung in Papierform maßgeblich. Aktenführung und -aufbewahrung richten sich nach den Verfahrensregelungen zur Aufbewahrung und Aussonderung von Schriftgut in der Bundespolizei, die Abgabe erfolgt nach dem Bundesarchivgesetz. Im Übrigen gelten die obigen Ausführungen über digitale Dokumente hier entsprechend.

Das bei der Bundespolizei existierende Datensicherungskonzept sieht Maßnahmen zur Datensicherung und deren regelmäßige Überprüfung auf allen relevanten Ebenen vor. Die Speicherdauer richtet sich nach den betroffenen Datenbeständen. Datensicherungshandbücher dienen der revisionssicheren und nachvollziehbaren Dokumentation der vorgenommenen Datensicherungen. Je nach Art und Umfang der zu sichernden Daten wird eines der Sicherungssysteme ARCSERVE, DATAPROTECTOR oder VERITAS eingesetzt.

Vor der Einführung dieser Sicherungssysteme ab dem Jahr 2000 wurden die durch das jeweilige Betriebssystem zur Verfügung gestellten Werkzeuge für Datenvollsicherungen genutzt.

Datenverluste aufgrund von fehlerhaften Datensicherungen oder aus anderen Gründen sind auch hier nicht bekannt.

Prinzipiell gelten die Ausführungen für das BMI und die Bundespolizei auch für das Bundeskriminalamt. Darüber hinaus verfügt das BKA allerdings auch über zentrale Daten, die nur in digitaler Form vorhanden sind.

Die zentralen Daten des BKA werden seit über zehn Jahren in den beiden Rechenzentren in jeweils einem Roboterassettensystem gesichert. Dabei kommen verschiedene Kassettelaufwerkstypen zum Einsatz. Im Bereich des Kriminaltechnischen Instituts erfolgt die Datensicherung mittels Tape Library LTO2.

Dem BKA sind in diesem Zeitraum keine Datensätze abhanden gekommen.

38. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)

In wie vielen Fällen haben welche Bundesbehörden Mobiltelefone von Zielpersonen oder Gesprächspartnern von Zielpersonen für eine Abhöraktion als technisches Hilfsmittel der Überwachung mittels sog. stiller SMS (dem Adressieren einer nicht vom Empfänger wahrnehmbaren SMS zur Ortung des Standorts des Empfängertelefons) oder zum Abhören von Gesprächen mittels heimlicher Herstellung einer Telefonverbindung oder für ähnliche technische Verfahren in Regel- oder Ausnahmefällen benutzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 3. Juli 2007**

Abschließende Zahlen zur Nutzung so genannter stiller SMS durch alle Bundesbehörden insgesamt liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Rahmen von Ermittlungsmaßnahmen und auf Grundlage einer richterlichen Anordnung zur Telefonüberwachung etwa gemäß § 100a StPO nutzen beispielsweise das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei, der Zollfahndungsdienst oder die Zollverwaltung im Bereich der Bekämpfung illegaler Beschäftigung das Mittel der so genannten stillen SMS mit der Intention, den aktuellen Aufenthaltsort eines Beschuldigten festzustellen.

Im Jahr 2006 hat das Bundeskriminalamt in insgesamt 105 Verfahren so genannte stille SMS versandt. Betroffen waren hiervon 240 Mobilfunkanschlüsse. Für das Jahr 2007 sowie die zurückliegenden Jahre liegen keine statistischen Angaben vor; eine entsprechende Datenerhebung war in der kurzen Zeit nicht möglich. Von entsprechenden Maßnahmen der Bundespolizei waren im Jahr 2006 insgesamt 545 Mobilfunkanschlüsse betroffen. Hierzu ist anzumerken, dass die Beschuldigten oftmals mehrere Mobilfunkanschlüsse nutzen. Damit ist die Zahl der betroffenen Mobilfunkanschlüsse höher als die Anzahl der tatsächlich betroffenen Beschuldigten. Dem Zollkriminalamt liegen derzeit keine statistischen Angaben über die Nutzung der sog. stillen SMS im Zollfahndungsdienst vor; eine entsprechende Datenerhebung durch eine Abfrage aller Zollfahndungsämter war in der kurzen Zeit ebenfalls nicht möglich.

Soweit die Nachrichtendienste des Bundes (Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst) das Mittel der sog. stillen SMS nutzen, geschieht dies grundsätzlich im Rahmen angeordneter Telefonüberwachungsmaßnahmen auf Grundlage des Artikel 10-Gesetzes (G 10); über die Gesamtzahlen durchgeführter G 10-Maßnahmen der Nachrichtendienste des Bundes erstattet das Parlamentarische Kontrollgremium gemäß § 14 Abs. 1 G 10 dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht (zuletzt am 7. September 2006 in Bundestagsdrucksache 16/2551). Inwieweit die Nachrichtendienste im Rahmen ihrer G 10-Maßnahmen das Mittel der sog. stillen SMS im Einzelnen genutzt haben, betrifft geheimhaltungsbedürftige Details der Methoden und Arbeit der Nachrichtendienste. Die Bundesregierung berichtet hierzu nur in den dafür vorgesehenen besonderen Gremien des Deutschen Bundestages.

Abhörmaßnahmen mittels heimlich hergestellter Telefonverbindungen zu Mobilfunkanschlüssen hat – soweit in der kurzen Zeit feststellbar – keine Bundesbehörde durchgeführt.

- | | |
|--|--|
| 39. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.) | Welche rechtlichen und politischen Grundsätze und Bestimmungen gelten für die von der Bundespolizei und den Landespolizeien ausgemusterten bzw. nicht mehr benötigten Kleinwaffen und Munitionsbestände? |
| 40. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.) | Wie viele Kleinwaffen wurden in den letzten fünf Jahren von den oben genannten Sicherheitsbehörden ausgemustert (bitte aufgeschlüsselt nach Typ und Jahren)? |
| 41. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.) | Wie viele dieser ausgemusterten Kleinwaffen und Munitionsbestände wurden in diesem Zeitraum zerstört oder anderweitig entsorgt (bitte aufgeschlüsselt nach Typen und Jahren)? |
| 42. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.) | Wie viele dieser ausgemusterten Kleinwaffen und Munitionsbestände wurden in diesem Zeitraum verschenkt oder verkauft (bitte unter Angabe der jeweiligen Empfänger)? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 5. Juli 2007**

Die nachfolgenden Antworten beziehen sich auf die Kleinwaffen im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei und der Bereitschaftspolizeien der Länder (Bundesausstattung). Angaben für die Landespolizeien liegen dem Bundesministerium des Innern nicht vor. Da es keine international verbindliche Definition für „Kleinwaffen“ gibt, erfolgt die Antwort auf der Basis der Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes.

Zu Frage 39

In den Richtlinien über die Verwertung ausgesonderter Dienstwaffen aus dem Bestand des Bundes ist festgelegt:

„Kriegswaffen sind zu vernichten. Eine Abgabe von Regierung zu Regierung unter Beachtung der politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ist zulässig.“

Zu Frage 40

Von der Bundespolizei wurden, einschließlich des Bundesbestandes der Bereitschaftspolizeien der Länder in den letzten fünf Jahren nachfolgende Kleinwaffen ausgesondert:

Kleinwaffen	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Gewehr Typ G 1	54	2 319			2	
Gewehr Typ G 3			4		464	
Gewehr Typ G 8					518	
Gewehr G 37			2			1
Präzisionsschützengewehr PGS1		35			2	
Maschinenpistole Kalaschnikow		9				
Maschinenpistole Typ MP 5	172	1	20	47	10 835	2
Scharfschützengewehr Dragunow				4		
Maschinengewehr			1			

Zu Frage 41

Nachfolgend aufgeführte Kleinwaffen wurden in den letzten fünf Jahren zerstört (vernichtet):

Kleinwaffen	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Gewehr Typ G 1	54	2 319			2	
Gewehr Typ G 3			4		464	
Gewehr Typ G 8					518	
Gewehr G 37			2			1
Präzisionsschützengewehr PGS1		35			2	
Maschinenpistole Kalaschnikow		9				
Maschinenpistole Typ MP 5	162	1	13	22	10 830	1
Maschinengewehr			1			

Munitionsbestände für Kleinwaffen wurden in diesem Zeitraum nicht ausgesondert.

Zu Frage 42

In den letzten fünf Jahren wurden ohne Werterstattung abgegeben (*)
bzw. verkauft:

Kleinwaffen	Jahr	Anzahl	Empfänger	
Maschinenpistole Kalaschnikow	2004	1	Beschussamt Mellrichstadt	*
Gewehr Typ G 3	2004	1	Beschussamt Mellrichstadt	*
Scharfschützengewehr Dragunow	2005	4	NAEW & CF, Nato	
Maschinenpistole Typ MP5	2005	21	Bundeskriminalamt	*
Maschinengewehr IMG	2006	1	Land Brandenburg	*
Maschinenpistole Kalaschnikow	2006	3	Land Brandenburg	*
Maschinenpistole Typ MP5	2006	98	Bundeswehr	*
Scharfschützengewehr Dragunow	2006	4	Land Brandenburg	*

43. Abgeordneter
**Dr. Herbert
Schui**
(DIE LINKE.)

Welche waren im Juni 2007 die 25 Veranstaltungen und Kampagnen von Bundesministerien, Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden, den Gerichten des Bundes und der Bundeswehr mit den höchsten Zuwendungen von Sponsoren?

44. Abgeordneter
**Dr. Herbert
Schui**
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren jeweils die finanziellen oder geldwerten Zuwendungen für die in Frage 43 angesprochenen einzelnen Veranstaltungen bzw. Kampagnen?

45. Abgeordneter
**Dr. Herbert
Schui**
(DIE LINKE.)

Wer waren die 25 Sponsoren mit den höchsten finanziellen oder geldwerten Zuwendungen zu Veranstaltungen und Kampagnen im Sinne der Frage 43?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 6. Juli 2007**

Vorbemerkung

Sponsoringmaßnahmen sind nicht immer nur einem Monat, sondern häufig mehreren Monaten zuzuordnen.

Die Bundesregierung berichtet nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Sponsoring vom 7. Juli 2003 im Zwei-Jahres-Rhythmus dem Deutschen Bundestag über Sponsoringleistungen an die Bundesverwaltung. Der Zwei-Jahres-Bericht für die Jahre 2005/2006 wurde am 3. Juli 2007 dem Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet. Der Bericht nennt – dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 9. März 2007 folgend – die Namen der Sponsoren von Leistungen ab 5 000 Euro.

Weder der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages noch der Bundesrechnungshof haben eine Reduzierung dieses Berichtszeitraums gefordert.

Zu Frage 43

Im Monat Juni 2007 wurden insgesamt 25 Veranstaltungen durch private Sponsoren unterstützt.

Die Angaben des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) zu den Nummern 14 und 15 waren bereits Bestandteil der Antwort der Bundesregierung vom 11. Juni 2007 auf Ihre schriftliche Frage 24 (Bundestagsdrucksache 16/5684). Die in der Antwort genannten Beträge enthielten versehentlich Umsatzsteuer, die tatsächlich nicht zu erheben war.

Zu den Fragen 44 und 45

Die Antworten zu den Fragen 44 und 45 sind zur besseren Übersicht in nachstehender Tabelle zusammengefasst. Aus Gründen der Vereinfachung und in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 9. März 2007 zur Namensnennung der Sponsoren werden bei Leistungen unter 5 000 Euro die Namen der Sponsoren nicht aufgeführt.

Frage 43 Gesponserte Maßnahme/Ressort	Frage 44 Betrag	Frage 45 Namen der Sponsoren
1. Patenkindertag am 08. Juni 2007 in Leipzig (BPA)	217.534,50 €	EVENT PARK GmbH&Co.KG (Organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung im Belantis-Vergnügungspark mit Bus-transfer und Gastronomie-Packages für 4500 Personen)
2. Veranstaltungen im Rahmen der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft (BMVBS)	ca. 205.500 €	Volkswagen AG (Gestellung eines Veranstaltungs-Carpools/Shuttleservice)
3. G8-Gipfel Heiligendamm, Medienzentrum Kühlungsborn vom 05. bis 08. Juni 2007 (BPA)	142.894 €	Alcatel-Lucent Deutschland AG und NextiraOne Deutschland GmbH (Bereitstellung von Hardware und IT-Dienstleistungen)
4. Konferenz „RFID:Towards the Internet of Things“ vom 25. bis 26. Juni 2007 (BMW i)	85.000 €	Geldleistungen von IBM (30.000 €), Metro AG (30.000 €), SAP (15.000 €) und AIM Deutschland e.V. (10.000 €)
5. EU-Umweltministertreffen vom 1. bis 3. Juni 2007 in Essen (BMU)	55.100 €	BMW (Bereitstellung von 35 Fahrzeugen einschl. Kraftfahrer und Treibstoff)
6. Fachkonferenz zu eSafety auf Ministerebene anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft am 5. Juni 2007 (BMVBS)	ca. 50.000 €	Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V. und der Verband der Automobilindustrie (Sachzuwendungen zu einer Abendveranstaltung)

7. Feier: „50-Jahre Logistikamt der Bundeswehr in St. Augustin“ (BMVg)	35.000 €	Insgesamt 23 Geld- und Sachleistungen, jeweils unter 5000 €
8. G8-Gipfel Heiligendamm, Medienzentrum Kühlungsborn vom 05. bis 08. Juni 2007 (BPA)	22.786 €	Nortel Networks Germany GmbH (Bereitstellung von Hardware und IT-Dienstleistungen)
9. Feier: „50-Jahr-Feier der Technischen Schule der Luftwaffe 1 in Kaufbeuren“ (BMVg)	14.050 €	Insgesamt 10 Geldleistungen, jeweils unter 5000 €
10. Feier: „Ball des Heeres“ (BMVg)	10.550 €	Insgesamt 7 Geldleistungen, jeweils unter 5000 €
11. Konferenz „Conference on the European Charter for Small Enterprises“ vom 04. bis 05. Juni 2007 (BMWf)	ca. 10.000 €	BMW (Bereitstellung von 10 Fahrzeugen)
12. G8-Gipfel Heiligendamm, Medienzentrum Kühlungsborn vom 05. bis 08. Juni 2007 (BPA)	7.561 €	Arktis GmbH (Bereitstellung von Hardware und IT-Dienstleistungen)
13. G8-Gipfel Heiligendamm, Medienzentrum Kühlungsborn vom 05. bis 08. Juni 2007 (BPA)	7.500 €	Aachener Printen.- & Schokoladenfabrik Henry Lambertz GmbH&Co.KG (Lieferung von Süßwaren)
14. G8-Gipfel Heiligendamm, Medienzentrum Kühlungsborn vom 05. bis 08. Juni 2007 (BPA)	6.080 €	Herr Andrej Subarew (Teil-sponsoring in Form von Bekleidung für Pressebetreuer)

15. EU-Umweltministertreffen vom 1. bis 3. Juni 2007 in Essen (BMU)	5.000 €	MAN Nutzfahrzeuge Gruppe (Bereitstellung eines diesel-elektrischen Hybridbusses und eines Stadtbusses mit Emissionsnorm EEV einschl. Kraftfahrer)
16. Vorstellung der umgesetzten Projekte der Bahn für die Verkehrsattachés der EU-Mitgliedstaaten (BMVBS)	ca. 4.700 €	Übernahme der Reisekosten bei Nutzung von Fahrzeugen der DB AG
17. Workshop bei der Messe „Transport Logistic 2007“ (BMVBS)	ca. 2.400 €	Bereitstellung einer Dolmetscheranlage
18. Bilaterale Verhandlungen über die Erleichterung des grenzüberschreitenden lebenswichtigen Verkehrs in Krisenzeiten (BMVBS)	ca. 1.200 €	Übernahme von Bewirtungskosten
19. Tagung des Technologieausschusses der IBTTA (internationales Gremium von Mautbetreibern) (BMVBS)	446,58 €	Übernahme der Teilnehmergebühr
20. Tag der Offenen Tür (Bundesrat)	noch keine konkrete Schätzung möglich	PIN Group AG (Geldleistung), AOK Berlin (Geldleistung), Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (Geldleistung), Mecklenburgische Brauerei Lübz (Geldleistung), Wall AG (Sachleistung)

21. Abschlussfest des Europäischen Jugendtreffens im Bundeskanzleramt am 28. Juni 2007 (BPA)	noch keine konkrete Schätzung möglich	Eine abschließende Übersicht liegt zur Zeit noch nicht vor
22. G8-Gipfel Heiligendamm vom 06. bis 08. Juni 2007 (AA)	noch keine konkrete Schätzung möglich	Daimler Chrysler AG (Bereitstellung von 136 Fahrzeugen)
23. G8-Gipfel Heiligendamm vom 06. bis 08. Juni 2007 (AA)	noch keine konkrete Schätzung möglich	Volkswagen AG (Bereitstellung von 61 MiniVans)
24. G8-Gipfel Heiligendamm vom 06. bis 08. Juni 2007 (AA)	noch keine konkrete Schätzung möglich	Audi AG (Bereitstellung von 50 Fahrzeugen)
25. Europäische Schiffsbaukonferenz vom 14. bis 15. Juni 2007 (BMWi)	noch keine konkrete Schätzung möglich	Audi AG (Bereitstellung von 11 Fahrzeugen und Fahrern)

- | | |
|--|--|
| 46. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD) | In welchem Umfang hat das Sportinstitut der Universitätsklinik Freiburg Fördermittel des Bundes erhalten, und findet eine Prüfung statt, inwieweit diese Fördermittel für Erforschung und Anwendung von Doping im Sport eingesetzt wurden? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 5. Juli 2007

Das Sportinstitut der Universitätsklinik Freiburg hat – soweit innerhalb der Beantwortungsfrist ermittelbar – für die aus der Anlage 1 tabellarisch aufgelisteten Forschungsprojekte ab dem Jahr 1992 Fördermittel des BMI in Höhe von 1 147 271,61 Euro erhalten.

In Anlage 2 sind zusätzlich die 8 Projekte seit 1973 dargestellt, die einen Bezug zur Dopingforschung haben. Die hierfür zugewendeten Mittel sind, soweit innerhalb der Beantwortungsfrist ermittelbar, vermerkt. Nach 2003 wurden am Sportinstitut keine Projekte mit Bezug zur Dopingforschung mehr gefördert.

Der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, hat am 30. Mai 2007 die Projektgruppe „Sonderprüfung Doping“ als Task Force eingerichtet. Diese wird unter anderem auch Projekte untersuchen, die in Zusammenhang mit dem Universitätsklinikum Freiburg gefördert wurden mit dem Ziel, herauszufinden, ob Bundesmittel missbräuchlich für Zwecke des Dopings verwendet wurden.

Zuwendungen des BISp an die Universität Freiburg von 1992 bis 2007

Anlage 1

AZ	Zuwendungsempfänger	Projektleiter	Gesamt-förderbetrag	Thema	Beginn	Ende
070107/92	Universität Freiburg Medizinische Klinik Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Keul	30.678,00 €	Adaptation und Leistungsdiagnostik	01.01.1992	31.12.1992
070105/92	Universität Freiburg Medizinische Klinik Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Keul	86.920,00 €	Metabolismus	01.01.1992	31.12.1992
070106/92	Universität Freiburg Medizinische Klinik Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Keul	35.790,00 €	Trainingsadaptation	01.01.1992	31.12.1992
070115/93	Universität Freiburg Medizinische Klinik Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Keul	72.259,00 €	Adaptation und Leistungsdiagnostik	01.01.1993	31.12.1993
070113/94	Universität Freiburg Medizinische Klinik Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Keul	51.129,00 €	Adaptation und Leistungsdiagnostik	01.01.1994	31.12.1994
070114/94	Universität Freiburg Medizinische Klinik Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Keul	34.257,00 €	Kardiozirkulatorische Adaptation	01.01.1994	31.12.1994
070110/95	Universität Freiburg Medizinische Klinik Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Jakob	12.782,00 €	Höhentraining	01.01.1995	31.12.1995
070112/95	Universität Freiburg Medizinische Klinik Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Keul	39.369,00 €	Kardiozirkulatorische Adaptation	01.01.1995	31.12.1995

AZ	Zuwendungsempfänger	Projektleiter	Gesamt-förderbetrag	Thema	Beginn	Ende
070705/95	Universität Freiburg Medizinische Klinik Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Keul	23.519,00 €	Adaptation und Leistungsdiagnostik	01.01.1995	31.12.1995
070708/96	Universität Freiburg Medizinische Klinik Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Keul	24.030,00 €	Kardiozirkulatorische Adaptation	01.01.1996	31.12.1996
070119/96	Universität Freiburg Medizinische Klinik Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Jakob	7.669,00 €	Höhentraining	01.01.1996	31.12.1996
070704/98	Universität Freiburg / Medizinische Klinik / Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Keul	23.008,00 €	Dimensionen und Funktionen des Herzens und des arteriellen Gefäßsystems bei körperlich inaktiven sowie bei trainierten Para- / Tetraplegikern und Gliedermaßenamputierten im Vergleich zu untrainierten Personen sowie trainierten nichtbehinderten Leistungsspor	01.04.1996	01.12.1998
070709/96	Universität Freiburg / Medizinische Klinik / Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Keul	5.112,00 €	Hormonelle vegetative Veränderungen und ihre Auswirkung auf kardiozirkulatorische, metabolische und muskuläre Parameter bei leistungssporttreibenden Rollstuhllathleten unterschiedlicher Läsionshöhen, Trainerökonomie und Wirkungsgrad	01.11.1996	30.12.1996
070703/97	Universität Freiburg Medizinische Klinik Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Keul	26.587,00 €	Kardiozirkulatorische Adaptation	01.01.1997	31.12.2007
070101/97	Universität Freiburg / Medizinische Klinik / Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Berg	15.338,00 €	Erforschung von auslösenden Mechanismen der belastungsinduzierten Entzündungsreaktion bei Leistungssportlern Kurztitel: Belastungsstreß und Entzündungsreaktion	01.01.1998	30.12.1998
070102/98	Universität Freiburg / Medizinische Klinik / Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Berg	17.895,00 €	Trainingsinduzierte Veränderungen der antioxidativen Regulation während unterschiedlicher saisonaler Trainingszyklen bei Leistungssportlern	01.01.1998	30.12.1998

AZ	Zuwendungsempfänger	Projektleiter	Gesamt-förderbetrag	Thema	Beginn	Ende
070405/99	Universität Freiburg / Medizinische Klinik / Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Keul	28.121,00 €	Wirkung unterschiedlicher Trainingsformen auf kardiozirkulatorische, metabolische, muskuläre und hormonale Parameter bei Leistungssporttreibenden Rollstuhllathleten unterschiedlicher Läsionshöhe unter besonderer Berücksichtigung der sympathischen Insuffizi	01.01.1999	01.12.1999
03020401/99	Universität Freiburg / Medizinische Klinik / Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Keul	7.669,38 €	Höhenakklimatisation bei behinderten Skilangläufern im Hinblick auf die Paralympics in Salt Lake City 2002 Kurztitel: Höhenakklimatisation	01.08.1999	30.12.1999
070129/00	Universität Freiburg / Medizinische Klinik / Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Wolfarth	20.451,00 €	Die Bedeutung des Angiotensin-Konvertierungs-Enzyms (ACE) Insertions-/Deletions-Polymorphismus für die Vorhersage der Ausdauerleistungsfähigkeit	01.01.2000	30.12.2000
080104/00-01	Universität Freiburg / Medizinische Klinik / Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Wolfarth	8.487,00 €	Untersuchung zur individuellen Höhenakklimatisation, Biathlon (Höhentraining, Teilprojekt 4)	01.09.2000	30.12.2001
070402/01	Universität Freiburg Medizinische Klinik Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Berg	88.882,00 €	Belastung und Regeneration	01.01.2001	01.12.2003
080301/02-06	Universität Freiburg Medizinische Klinik Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Wolfarth	85.676,00 €	Bekämpfung Gendoping	01.07.2002	30.06.2003
070164/03	Universitätsklinik Freiburg Medizinische Klinik Abtlg. Sportmedizin / Virologie	Wolfarth	15.000,00 €	Rationale und rationelle EBV-Diagnostik im Leistungssport: Evaluation von Quer- und Längsschnittdaten bei Ausdauerathleten unterschiedlicher Leistungsklassen	01.01.2003	01.12.2003
070150/03-04	Universität Freiburg / Medizinische Klinik / Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin	Mayer	59.000,00 €	Untersuchungen zur therapeutischen Effizienz bei Tendinosen der unteren Extremität im Leistungssport	01.01.2003	01.12.2004

AZ	Zuwendungsempfänger	Projektleiter	Gesamt-förderbetrag	Thema	Beginn	Ende
070150/03-04	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	Mayer	59.000,00 €	Untersuchungen zur therapeutischen Effizienz bei Tendinosen der unteren Extremität im Leistungssport	01.01.2003	31.12.2004
070149/03-05	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	Mayer	60.000,00 €	Geschlechtsspezifische Einlagenversorgung	01.01.2003	31.12.2005
03020402/03	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	Schmid	7.769,00 €	Leistungsdiagnostische Untersuchungen und Objektivierung der laborchemischen Kenngrößen der systemischen und muskulären Belastung zur Trainingssteuerung bei behinderten, v.a. querschnittgelähmten, Leistungssportlern im Hinblick auf die Paralympics in Athen 2004	01.03.2003	31.12.2003
070182/04	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg - Universitätsklinikum	Röcker	27.874,23 €	Automatisierte Intra-Breath-Analyse von Formeigenschaften in Expirogrammen	01.01.2004	31.12.2004
080465/04	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg - Universitätsklinikum	Berg	105.000,00 €	Belastungsverträglichkeit und Gesundheitsrisiko im Behinderten-Hochleistungssport aus leistungsphysiologisch-internistischer und orthopädischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher Behinderungsarten.	01.01.2004	31.12.2006
070101/05	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg - Universitätsklinikum	Berg	25.000,00 €	Beurteilung der sportinduzierten myokardialen Belastungsreaktion mittels Troponin T und Brain Natriuretic Peptide	01.01.2005	31.12.2005
070116/05	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	Mayer	31.000,00 €	Die Effizienz exzentrischer Belastungsformen bei chronischen Achillessehnen- und Patellasehnenbeschwerden im Leistungssport	01.01.2005	31.12.2005
071601/05	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	Schmid	6.000,00 €	Laborchemische Kenngrößen der systematischen und muskulären Belastung zur Trainingssteuerung bei behinderten, u.a. querschnittgelähmten Leistungssportlern im Hinblick auf die Paralympics in Turin 2006.	01.01.2005	31.12.2005

AZ	Zuwendungsempfänger	Projektleiter	Gesamt-förderbetrag	Thema	Beginn	Ende
071606/06	Universitätsklinikum Freiburg	Schmid	6.000,00 €	Laborchemische Kenngrößen der systemischen und muskulären Belastung (Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse) zur Trainingssteuerung bei behinderten Leistungssportlern im näheren Umfeld zu den Paralympics in Turin 2006.	01.01.2006	31.12.2006

Summe: 1.147.271,61 €

Anlage 2

Chronologische Aufstellung der Projekte mit Bezug zur Dopingforschung
Universität Freiburg, Abteilung für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin
gefördert wurden:

1973

Wird durch Anabolika die Leistungsfähigkeit bei Kraftübungen gefördert und
in welchem Maße besteht eine Gefährdung durch Einnahme von Anabolika.

1977

Untersuchungen über die Schädigungswirkungen verschiedener anaboler Steroide

Diätetische und pharmakologische Leistungsbeeinflussung

1979

Aminosäurestoffwechsel und anabole Wirkung

1986

Bestimmung der Testosteronrezeptoren in besonderem Hinblick auf die Frage, ob es unter
intensivem Ausdauertraining zu einer Veränderung der Rezeptorendichte kommt

1986 - 1990

Untersuchungen zur Regeneration bei Hochleistungssportlern

(€ 52.442,-)

1987

Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation. Trainings- und wettkampfbegleitende
sowie sportartspezifische Untersuchungen. - Anabolen Steroiden wurde wiederholt ein
günstiger Einfluss auf den Immunstatus zugeordnet ohne dass es dafür Anhaltspunkte gab.

1990

Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation. Trainings- und wettkampfbegleitende
sowie sportartspezifische Untersuchungen. Beziehungen zwischen Aminosäuren und
Ammoniakelimination bei körperlichem Training sowie Einfluss von Aminosäuren auf die
Somatotropinfreisetzung.

2002 - 2003

Aspekte der Bekämpfung des Dopings unter Verwendung gentechnischer Erkenntnisse

(2002: € 32.432,- 2003: € 53.244,-)

Die zugewendeten Mittel können, soweit nicht vermerkt, in der Kürze der Zeit aus den
Akten nicht ermittelt werden.

Nach 2003 wurden keine Projekte mit Bezug zum Doping an der Abteilung Sportmedizin
gefördert.

Das Projekt „Untersuchungen zur Regeneration bei Hochleistungssportlern“ wurde auch
im Deutschen Bundestag behandelt und war Gegenstand mehrerer parlamentarischer
Anfragen.

47. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU)
- Welche Gründe sind ausschlaggebend dafür, dass nach § 55 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) Renten auf die Versorgungsbezüge anzurechnen sind, soweit die Gesamtversorgung die in § 55 Abs. 2 BeamtVG festgelegte Höchstgrenze überschreitet?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 2. Juli 2007**

§ 55 des Beamtenversorgungsgesetzes regelt das Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Renten und bestimmt, ob und ggf. inwieweit Rentenleistungen auf die Versorgungsbezüge anzurechnen sind. Mit der Ruhensregelung sollen Doppelzahlungen aus öffentlichen Kassen und Mehrfachversorgungen aus verschiedenen Alterssicherungssystemen vermieden werden. Beamtinnen und Beamte, die aus dem System der gesetzlichen Rentenversicherung in das Beamtenversorgungssystem gewechselt sind und aus beiden Alterssicherungssystemen Ansprüche erworben haben, sollen nicht bessergestellt werden als Beamtinnen und Beamte, die ihr gesamtes Berufsleben ausschließlich im Beamtenverhältnis verbracht haben („Nur-Beamter“).

Die Beamtenversorgung und die Ruhensregelungen sind entsprechend den Grundsätzen des Berufsbeamtentums am Regeltyp des Beamtenverhältnisses als Lebensberuf orientiert und berücksichtigen insoweit die unterschiedlichen Strukturprinzipien von gesetzlicher Rentenversicherung und beamtenrechtlicher Versorgung (vgl. BVerwG, Beschluss vom 9. November 1983 – 2 B 102/83). Ohne entsprechende Ruhens- bzw. Anrechnungsregelungen könnte es durch eine unterschiedliche Gewichtung der in den verschiedenen Alterssicherungssystemen zurückgelegten Beschäftigungszeiten zu einer überhöhten Gesamtversorgung kommen. Um solche Überschneidungen und Doppelleistungen auszugleichen, werden Versorgungsbezüge nur in dem Umfang gezahlt, in dem sie zusammen mit weiteren „Renten“-Leistungen eine bestimmte Höchstgrenze nicht übersteigen. Dementsprechend wird mit der Ruhensregelung in § 55 BeamtVG die Gesamtversorgung aus Rente und Ruhegehalt auf den Betrag begrenzt, der als Ruhegehalt zu erreichen gewesen wäre, wenn die Beamtin oder der Beamte das gesamte Arbeitsleben im Beamtenverhältnis verbracht hätte. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Zielsetzungen – auch für die verfassungsrechtliche Beurteilung – eine überragende Bedeutung beigemessen (BVerfGE 76, 256–362).

48. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung die Fälle, in denen eine Rente gemäß § 55 BeamtVG ganz oder teilweise auf die Versorgungsbezüge angerechnet wird, der Versorgungsberechtigte jedoch die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung nahezu vollständig selbst tragen muss?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 2. Juli 2007**

Die Ruhensregelungen des Beamtenversorgungsgesetzes (Anrechnung von Renten auf Versorgungsbezüge) zur Vermeidung einer Doppelversorgung aus gesetzlicher Rentenversicherung und Beamtenversorgung begegnen keinen verfassungsrechtlichen Bedenken. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 51, 295 [300]; 61, 43 [62 f.], 79, 39 [52 f.]) hat die Regelungen mehrfach geprüft und ihre Verfassungsmäßigkeit bejaht. Es ist ein berechtigtes Anliegen des Gesetzgebers, beim Zusammentreffen grundsätzlich zweckidentischer Leistungen durch Anrechnungsregelungen einer überhöhten Gesamtversorgung entgegenzuwirken. Die Regelungen stehen im Einklang mit den Strukturprinzipien des Berufsbeamtentums und sind mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar.

Seit Einführung der Anrechnungs-, Kürzungs- und Ruhensvorschriften im Beamtenversorgungsgesetz gilt hierbei uneingeschränkt das „Bruttoprinzip“, das nach höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht gegen den allgemeinen Gleichheitssatz verstößt und in der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers liegt. Dies gilt ebenso in den Fällen, in denen Renten ganz oder teilweise auf die Versorgungsbezüge angerechnet werden und auch unabhängig von den im Einzelfall unterschiedlichen Beitragsverpflichtungen gegenüber gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen.

Durch die Ruhensregelungen sind die betroffenen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nicht in sachlich unvertretbarer Weise gegenüber anderen Personengruppen benachteiligt. Die Höchstgrenzenregelung führt nach dem Bundesverfassungsgericht nicht zu einer willkürlichen Schlechterstellung. Die einheitliche Höchstversorgung dient vielmehr der versorgungsrechtlichen Gleichbehandlung wesentlich gleicher Lebenssachverhalte und der nach einem erfüllten Arbeitsleben zu erwartenden Alterssicherung.

Dies gilt auch für die Fallgestaltungen, wenn sich die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für eine freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung entschieden haben. In diesen Fällen vermindert sich die Rente zwar durch den Beitragsabzug, aber gleichzeitig werden die freiwillig Versicherten durch einen Beitragszuschuss entlastet.

Bei einer Gegenüberstellung mit privat versicherten Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern ist zu berücksichtigen, dass diese ebenfalls erhebliche Beträge für ihre ergänzende Krankenversicherung und Pflegeversicherung aufwenden müssen, die zudem in den letzten Jahren überproportional gestiegen sind. Dadurch verringert sich auch in diesen Fällen die tatsächliche Nettoversorgung nicht unerheblich. Insoweit ergeben sich für Versorgungsempfänger, die freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung sind, unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung keine unververtretbaren Nachteile.

49. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung ihre unzutreffende Unterrichtung des Deutschen Bundestages, indem sie in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 23. Mai 2007 auf meine entsprechende Frage wahrheitswidrig antwortete, zum Schutz des G8-Gipfels werde die Bundeswehr „ausschließlich für logistische Maßnahmen, also Transport von Tagungsteilnehmern und Ähnliches gebraucht“, obwohl zuvor bereits am 3., 15. sowie 22. Mai 2007 drei Tornado-Überflüge in der Region um Heiligendamm stattgefunden hatten sowie weitere konkret geplant waren, und welche vollständigen sowie zutreffenden Angaben macht die Bundesregierung über den genauen Einsatz aller Bundeswehreinheiten – wie etwa Hubschrauber, Feldjäger und Panzeraufklärer mit Späh-Kfz Fennek – anlässlich des G8-Gipfels zu vor allem polizeilichen Zwecken von Sicherheit und Ordnung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 29. Juni 2007**

In der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 23. Mai 2007 hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Christoph Bergner auf Ihre Zusatzfrage zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung auf die für das Bundesministerium des Innern wesentliche Unterscheidung zwischen Amtshilfeleistung nach Artikel 35 GG und einem Streitkräfteeinsatz hingewiesen.

Die Bundeswehr hat technisch-logistische Amtshilfe geleistet, wobei insbesondere im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern Transportleistungen sowie die Bereitstellungen von Landeflächen für Hubschrauber, Abstellflächen für Kfz und Unterkünften im Vordergrund standen.

Zu den erbetenen weiteren Informationen über die Amtshilfe der Bundeswehr verweise ich auf den Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung, der dem Verteidigungsausschuss in der 55. Sitzung am 4. Juli 2007 vorgelegt wird.

50. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)

Nach welchen grundsätzlichen Kriterien werden seitens des Bundesministeriums des Innern wissenschaftliche Gutachten vergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 3. Juli 2007**

Ein konkreter Bedarf vorausgesetzt, werden wissenschaftliche Gutachten seitens des Bundesministeriums des Innern im Bedarfsfall unter Beachtung der haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen vergeben.

51. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)
- Trifft es zu, dass das Bundesministerium des Innern sich an der Finanzierung einer Studie zu den Langzeitwirkungen von gewalthaltigen Medien und hierbei insbesondere von gewalthaltigen Computerspielen beteiligt, welche derzeit von dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen unter der Leitung von Prof. Dr. Christian Pfeiffer durchgeführt wird und mit der im Mai dieses Jahres über 50 000 Jugendliche zu ihrem Umgang mit gewalthaltigen Medien und Computerspielen, zu möglichen kurz- und langfristigen Medienwirkungen befragt werden sollten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 3. Juli 2007**

Das Bundesministerium des Innern und das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) führen in einem gemeinsamen Projekt „Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter“ eine repräsentative Dunkelfelderhebung zur Jugendkriminalität (insbesondere Jugendgewalt) und Aufdeckung möglicher Ursachenzusammenhänge durch.

Hierzu erfolgt eine repräsentative Befragung von rund 50 000 Jugendlichen der 9. Klassen in 61 kreisfreien Städten und Landkreisen (in ca. 2 500 Klassen). Bei dieser Größenordnung werden anschließend deutschlandweite Aussagen zur Jugendkriminalität und anzunehmenden Ursachen möglich sein.

Im Rahmen des gemeinsamen Forschungsprojektes werden die Schüler zur Jugendgewalt und anderen Formen der Jugenddelinquenz aus der Opfer- und aus der Täterperspektive befragt. Darüber hinaus werden in drei ergänzenden Fragemodulen in repräsentativen Untergruppen auch die Einstellungen und das Verhalten hinsichtlich „Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus“ (Modul 1), „Erfolg und Misserfolg der Integration von jungen Migranten und die Auswirkung auf ihre Delinquenzrate“ (Modul 2) und „Medienkonsum und Computerspielsucht“ (Modul 3) erhoben. In einer die Schülerbefragung ergänzenden Untersuchung in Form von Experteninterviews wird zusätzlich festgestellt, ob kommunalpräventive Maßnahmen in den kreisfreien Städten und Landkreisen vorgenommen werden und ob hiermit die angestrebte Wirkung erreicht werden konnte.

52. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)
- Was ist der methodische Ansatz der Studie, und welche Ergebnisse werden hierzu auf Basis von Umfragen unter jugendlichen Medienutzern erwartet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 3. Juli 2007**

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 51 verwiesen. Das Ergebnis der repräsentativen Dunkelfeldbefragung bleibt abzuwarten.

53. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)
- Wie lautet der genaue Auftrag des Gutachtens, und wurde angesichts des Jahrzehnte andauernden Streites über mögliche negative Medienwirkungen und dem Zusammenhang von Medienwirkungen und Gewalt seitens des Bundesministeriums des Innern erwogen, neben dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen auch Experten der Medien- und Kommunikationswissenschaft an dieser Studie zu beteiligen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 3. Juli 2007**

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 51 verwiesen. Da das gemeinsame Forschungsprojekt mit dem KFN eine umfassende Dunkelfeldforschung zur Jugenddelinquenz aus der Täter- und aus der Opferperspektive darstellt und Fragen zum Medienkonsum und zur Computerspielsucht nur eine Unterfacette des Gesamtprojektes bilden, ist eine zusätzliche Beteiligung von Experten der Medien- und Kommunikationswissenschaft nicht erforderlich. Die für die Durchführung des gesamten Forschungsprojektes erforderliche wissenschaftliche Expertise ist beim KFN vorhanden.

54. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)
- Welche Ergebnisse erbrachte die Anhörung des Bundesministeriums des Innern von Sachverständigen am 4. Juni 2007 zum Datenschutzaudit?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 6. Juli 2007**

Gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 29. März 2007 (Bundestagsdrucksache 16/4882) hat die Bundesregierung den Auftrag, den Entwurf eines Datenschutzauditgesetzes vorzulegen, das den Unternehmen die Möglichkeit eines Audits auf freiwilliger Basis bietet und unbürokratisch ausgestaltet ist. In Anknüpfung daran hat das Bundesministerium des Innern ein erstes Gespräch mit ausgewählten Wirtschaftsvertretern geführt.

55. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)
- Liegt ein schriftlicher Vermerk oder ein Protokoll über diese Ergebnisse vor, und sieht das Bundesministerium des Innern Hinderungsgründe, diese den Fraktionen im Deutschen Bundestag zeitnah zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 6. Juli 2007**

Das Gespräch wurde ergebnisoffen geführt. Der darüber gefertigte Aktenvermerk dient der internen Meinungsbildung über das weitere Vorgehen.

- | | |
|--|--|
| 56. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Umfasst die Sprachprüfung im Rahmen des Ehegattennachzugs (§§ 28 und 30 des Aufenthaltsgesetzes) auch schriftliche Sprachkenntnisse? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 10. Juli 2007**

Der beim Ehegattennachzug gesetzlich vorausgesetzte Nachweis der einfachen Deutschkenntnisse kann sich auf mündliche und schriftliche Sprachkenntnisse beziehen.

- | | |
|--|---|
| 57. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Unterliegt die Vergabe der Abnahme der Sprachprüfung beim Ehegattennachzug dem deutschen oder dem europäischen Vergaberecht, und sollte die Vergabe nicht dem deutschen oder europäischen Vergaberecht unterliegen, wie wird ansonsten sichergestellt, dass der kostengünstigste Anbieter zum Zuge kommt? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 10. Juli 2007**

Die den Antragstellern im aufenthaltsrechtlichen Verfahren zum Ehegattennachzug obliegende Nachweispflicht nach § 82 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes berührt das Vergaberecht nicht.

- | | |
|--|---|
| 58. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wer trägt die Kosten der Sprachprüfung im Einzelfall, und wie hoch werden diese sein? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 10. Juli 2007**

Die Kosten des Nachweises der einfachen Deutschkenntnisse hat nach allgemeinen aufenthaltsrechtlichen Grundsätzen der Antragsteller zu tragen. Deren Entstehung bzw. Höhe ist naturgemäß davon abhängig, in welcher Form im Einzelfall ein hinreichender Nachweis erbracht wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

59. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis des EU-Vermittlungsverfahrens im Rahmen des 3. Eisenbahnpaketes, eine Erstattungsregelung für Bahnkunden im grenzüberschreitenden und im nationalen Verkehr umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 2. Juli 2007

Die Bundesregierung begrüßt den im EU-Vermittlungsverfahren gefundenen Kompromiss. Dies gilt auch für die Regeln über Entschädigungen bei Zugausfällen und -verspätungen. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass die Regeln das Bahnfahren als besonders umweltfreundliche Form von Mobilität für alle noch attraktiver machen werden.

60. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Wann und in welchem Umfang will die Bundesregierung die nationalen Erstattungsregelungen einführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 2. Juli 2007

Die Regeln der Verordnung werden zwei Jahre nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union europaweit grundsätzlich für alle Eisenbahnfahrten gelten. Allerdings können die Mitgliedstaaten Ausnahmen für Stadt-, Vorort- und Regionalverkehre und zeitlich befristet auch für den nationalen Fernverkehr vorsehen. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob und von welchen Ausnahmemöglichkeiten Gebrauch gemacht werden soll und wird so rasch wie möglich Regelungsvorschläge vorlegen.

61. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Hält die Bundesregierung diese Verfahrensweise mit dem Grundgesetz für vereinbar, oder sieht sie in der momentan praktizierten Verfahrensweise der Spätabtreibungen einen Verstoß gegen die Unantastbarkeit der Würde des Menschen (Artikel 1 Abs. 1 Satz 1 GG) und das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 GG)?*

* Siehe hierzu auch Frage 118.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 12. Juli 2007**

Die in der Frage angesprochene „Verfahrensweise“ nimmt Bezug auf Frage 118. Auf die Antwort des Bundesministeriums für Gesundheit wird verwiesen.

Falls nach dem Schwangerschaftsabbruch ein lebendes Kind zur Welt kommen und infolge mangelnder medizinischer Versorgung durch den anwesenden Arzt versterben würde, würde sich dieser grundsätzlich als Garant wegen Tötung durch Unterlassen strafbar machen. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Schwangerschaftsabbruch nach § 218a Abs. 2 StGB, der den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dessen Urteil vom 28. Mai 1993 (BVerfGE 88, 203, 255 ff.) entspricht und daher mit dem Grundgesetz vereinbar ist, gerechtfertigt war. Die Vorschriften des § 218 ff. StGB sind zu diesem Zeitpunkt nämlich nicht mehr anwendbar, anwendbar ist vielmehr § 211 ff. StGB. Da schon das einfache Recht ein „Liegenlassen“ des nach einem Schwangerschaftsabbruch lebend geborenen Kindes ohne die notwendige medizinische Versorgung verbietet, stellt sich die Frage der Verfassungsmäßigkeit einer solchen Handlungsweise nicht mehr.

62. Abgeordneter
**Henry
Nitzsche**
(fraktionslos)

Wann gedenkt die Bundesregierung der im aktuellen Koalitionsvertrag unter Nummer 5.4 auf Seite 124 festgehaltenen und bereits 1993 durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 88, 203 ff.) aufgegebenen Nachbesserungspflicht bei der gesetzlichen Regelung zur Spätabtreibung nachzukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 12. Juli 2007**

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 wurde vereinbart, der dem Gesetzgeber vom Bundesverfassungsgericht auferlegten Verpflichtung zur Beobachtung und eventuellen Nachbesserung bezüglich der Gesetze zum Schwangerschaftsabbruch auch in der 16. Legislaturperiode nachzukommen und zu „prüfen, ob und gegebenenfalls wie die Situation bei Spätabbrüchen verbessert werden kann.“

Die Bundesregierung unterstützt den Gesetzgeber in seinem Bemühen um eine Verbesserung der Situation bei Spätabbrüchen in erster Linie dadurch, dass sie eine Reihe von Maßnahmen zur Aufklärung und Information Schwangerer und ihrer Partner über Möglichkeiten und Aussagekraft der Pränataldiagnostik sowie zur Verbesserung und Kooperation von psychosozialer Beratung und medizinischer Aufklärung im Kontext von Pränataldiagnostik durchführt.

63. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, dem Deutschen Bundestag einen Erfahrungsbericht über die praktische Umsetzung des Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer der §§ 100g, 100h StPO seit deren Einführung bis zum 30. Juni 2007 vorzulegen (vgl. u. a. Beschluss und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung über ein Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer der §§ 100g, 100h StPO, Bundestagsdrucksache 15/3971, S. 3), wie dies vom Deutschen Bundestag in der 132. Sitzung am 21. Oktober 2004 einstimmig beschlossen worden ist (vgl. Plenarprotokoll 15/132, S. 12127), und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 2. Juli 2007

Die Bundesregierung hat den zitierten Beschluss des Deutschen Bundestages zum Anlass genommen, das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg im Breisgau im Jahr 2005 mit einer rechtstatsächlichen Untersuchung zur „Rechtswirklichkeit der Auskunftserteilung über Telekommunikationsverbindungsdaten nach §§ 100g, 100h StPO“ zu beauftragen. Der Forschungsbericht steht kurz vor dem Abschluss. Sobald die Endfassung vorliegt, wird diese dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden. Dies wird voraussichtlich in den nächsten Monaten der Fall sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

64. Abgeordneter
Hans-Josef Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es ein Schreiben der EU-Kommission, in dem diese die Bundesregierung aufgefordert hat, die Steuerbegünstigung für vorhandene Biokraftstoffe bis 2012 auf null zu reduzieren, und falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage basiert dieses Schreiben, und falls nein, wäre aus Sicht der Bundesregierung eine dynamische Steuerbegünstigung EU-rechtlich möglich, die eine Überkompensation ausschließt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 5. Juli 2007

Ein Schreiben der EU-Kommission mit der Aufforderung, die Steuerbegünstigung für vorhandene Biokraftstoffe bis 2012 auf null zu reduzieren, liegt der Bundesregierung nicht vor.

Nach Artikel 16 der Energiesteuerrichtlinie steht es den Mitgliedstaaten frei, Biokraftstoffe steuerlich zu begünstigen. Die Richtlinie fordert lediglich in Artikel 16 Abs. 3 eine regelmäßige Überprüfung der Steuerbegünstigung zur Feststellung einer Überkompensation der Biokraftstoffe. Liegt eine Überkompensation vor, ist die Steuerbegünstigung entsprechend anzupassen. Die Einführung einer dynamischen Besteuerung ist daher grundsätzlich möglich, solange nach wie vor eine Überkompensationsprüfung unter Berücksichtigung der verschiedenen Faktoren, die in eine solche Berechnung einfließen müssen, und die ggf. erforderliche steuerliche Anpassung durchgeführt werden.

Darüber hinaus bedürfte eine dynamische Besteuerung einer EU-beihilferechtlichen Genehmigung, da Steuerbegünstigungen den Tatbestand der EU-Beihilfe erfüllen. Die bisherige beihilferechtliche Genehmigung vom 20. Dezember 2006 beruht auf dem Prinzip des stufenweisen Abbaus der Steuerbegünstigung im Zusammenhang mit der grundlegenden Umstellung des Fördersystems für Biokraftstoffe auf ein Quotenregime. Die Einführung einer dynamischen Besteuerung wäre ein erneuter Systemwechsel, der von der bisherigen Genehmigung nicht erfasst ist. Die Neuregelung dürfte erst dann in Kraft treten, wenn die Europäische Kommission deren Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht in Form einer neuen Genehmigung festgestellt hätte. Ob die EU-Kommission eine dynamische Besteuerung EU-beihilferechtlich genehmigen würde, kann von der Bundesregierung nicht eingeschätzt werden.

- | | |
|---|---|
| 65. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Auf welche Empfängergruppen (z. B. Studierende, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler im zweiten Bildungsweg etc.) teilen sich die gesamtstaatlichen Aufwendungen für Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag sowie Ausbildungsfreibetrag für Kinder über 18 Jahre auf, und in welcher Höhe liegen die Aufwendungen für jede dieser Gruppen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Juli 2007**

Kindergeld und die Freibeträge für Kinder teilen sich auf folgende Empfängergruppen auf:

Kindergeld bzw. Freibeträge für Kinder können Eltern unter den in den §§ 31, 32, 62 bis 78 des Einkommensteuergesetzes (EStG) genannten Voraussetzungen für die nachfolgend genannten Gruppen volljähriger Kinder erhalten. Dies sind Kinder, die

- noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben, nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und bei einer Agentur für Arbeit im Inland als Arbeitsuchende gemeldet sind oder
- noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben und

- für einen Beruf ausgebildet werden (zum Beispiel auch Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende) oder
- sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten befinden, die zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung des gesetzlichen Wehr- oder Zivildienstes, einer vom Wehr- oder Zivildienst befreienden Tätigkeit als Entwicklungshelfer oder als Dienstleistender im Ausland nach § 14b des Zivildienstgesetzes oder der Ableistung eines freiwilligen Dienstes im Sinne des Buchstabens c liegt, oder
- eine Berufsausbildung mangels eines Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen können oder
- ein freiwilliges soziales Jahr im Sinne des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres, ein freiwilliges ökologisches Jahr im Sinne des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres oder einen Freiwilligendienst im Sinne des Beschlusses Nr. 1031/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2000 zur Einführung des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms „Jugend“ (ABl. EG Nr. L 117 S. 1) oder einen anderen Dienst im Ausland im Sinne von § 14b des Zivildienstgesetzes leisten oder
- wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten.

Darüber hinaus können Eltern für ihre Kinder, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben, nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und bei einer Agentur für Arbeit im Inland als Arbeitssuchende gemeldet sind oder noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben und für einen Beruf ausgebildet werden oder sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten befinden, die zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung des gesetzlichen Wehr- oder Zivildienstes, einer vom Wehr- oder Zivildienst befreienden Tätigkeit als Entwicklungshelfer oder als Dienstleistender im Ausland nach § 14b des Zivildienstgesetzes oder der Ableistung eines freiwilligen Dienstes im Sinne des Buchstabens c liegt, und

- den gesetzlichen Grundwehrdienst oder Zivildienst geleistet haben oder
- sich an Stelle des gesetzlichen Grundwehrdienstes freiwillig für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet haben oder
- eine vom gesetzlichen Grundwehrdienst oder Zivildienst befreiende Tätigkeit als Entwicklungshelfer im Sinne des § 1 Abs. 1 des Entwicklungshelfer-Gesetzes ausgeübt haben,

für einen der Dauer dieser Dienste oder der Tätigkeit entsprechenden Zeitraum, höchstens für die Dauer des inländischen gesetzlichen Grundwehrdienstes oder bei anerkannten Kriegsdienstverweigerern für die Dauer des inländischen gesetzlichen Zivildienstes über das 21. oder 25. Lebensjahr hinaus Kindergeld bzw. die Freibeträge für Kinder erhalten.

Für sich in Berufsausbildung befindende, auswärtig untergebrachte, volljährige Kinder, für die ein Anspruch auf einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder auf Kindergeld besteht, kann – bei Vorliegen der Voraussetzungen – ein zusätzlicher Freibetrag nach § 33a Abs. 2 EStG (in der Frage als „Ausbildungsfreibetrag“ bezeichnet) geltend gemacht werden.

Eine Aufschlüsselung der Aufwendungen für jede dieser Gruppen ist nicht möglich. Weder in der Kindergeldstatistik noch der Einkommensteuerstatistik wird die Anzahl der Kinder nach den einzelnen angesprochenen Empfängergruppen für Kinder über 18 Jahre erfasst.

66. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer**
(FDP)
- Welche Doppelsbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten entsprechen nicht dem OECD-Musterabkommen, und wie begründen sich diese Abweichungen im Einzelfall?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Juli 2007**

Alle deutschen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) weichen von der derzeitigen Fassung (Version 2005) des OECD-Musterabkommens ab. Sie entsprechen in Aufbau und Inhalt weitgehend der jeweils bei Abschluss geltenden Fassung des OECD-Musters.

Zum einen wurden die derzeit geltenden rund 90 deutschen DBA zu unterschiedlichen Zeitpunkten innerhalb einer Zeitspanne von mehr als 40 Jahren abgeschlossen, zu denen jeweils unterschiedliche Fassungen des OECD-Musterabkommens und seines Kommentars aus den Jahren 1963, 1977, 1992, 1994, 1995, 1997, 2000, 2003 und 2005 galten.

Zum anderen stellt ein DBA als Ergebnis eines meist mehrjährigen bilateralen Verhandlungsprozesses stets einen Kompromiss zwischen der Abkommenspolitik Deutschlands und derjenigen des anderen Vertragsstaates dar. Angesichts der Fülle von auf abweichender nationaler Abkommenspolitik beruhenden Vorbehaltserklärungen gegenüber dem OECD-Muster sind bereits unter OECD-Mitgliedstaaten Abweichungen unvermeidbar.

Da die Mehrzahl der deutschen DBA außerdem mit Staaten besteht, die nicht Mitglied der OECD sind und die ihre Abkommenspolitik teilweise auch am DBA-Muster der Vereinten Nationen ausrichten, liegt es auf der Hand, dass auch diese Abkommen Abweichungen zum OECD-Muster aufweisen.

67. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Verlauf der seit über einem Jahr andauernden Gespräche mit Vertretern der Jewish Claims Conference über Lösungsmöglichkeiten für Personen, die bislang weder aufgrund des Gesetzes zur Zahlbarmachung von

Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto noch von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ Mittel bzw. Entschädigung erhalten haben (Bundestagsdrucksachen 16/1955 und 16/5720), und bis wann rechnet die Bundesregierung mit einem erfolgreichen Abschluss der Gespräche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 6. Juli 2007**

Das Bundesministerium der Finanzen steht in Gesprächen mit der Jewish Claims Conference, um den Personenkreis zu ermitteln, der bislang weder aufgrund des Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) noch von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ Leistungen bzw. Entschädigung erhalten hat. Erste Erkenntnisse aus diesen Gesprächen zeigen, dass NS-Verfolgte, deren Antrag auf Leistungen nach dem ZRBG abgelehnt wurde, in der Regel Zahlungen aus Mitteln der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ erhalten haben. Die Gespräche dazu werden fortgesetzt.

68. Abgeordneter
**Dr. Heinrich L.
Kolb**
(FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass in eheähnlichen Lebensgemeinschaften die Kinderzulage bei der Riesterförderung nur der kindergeldberechtigte Lebenspartner erhält und daher, wenn nicht der kindergeldberechtigte, sondern nur der andere Lebenspartner einen Riestervertrag abgeschlossen hat, diese Lebensgemeinschaft keine Kinderzulage erhält, obwohl sie doch eine Erziehungsleistung erbringt?

69. Abgeordneter
**Dr. Heinrich L.
Kolb**
(FDP)

Sieht die Bundesregierung in den vorangehend genannten Fällen eine Schlechterstellung eheähnlicher Lebensgemeinschaften gegenüber Ehepartnern, bei denen grundsätzlich die Mutter die Kinderzulage der Riesterförderung erhält, diese aber an den Ehegatten abtreten kann und somit die Riesterzulage nicht verloren geht, wenn nur der Vater einen Riestervertrag abgeschlossen hat, und beabsichtigt die Bundesregierung dieses Problem für eheähnliche Lebensgemeinschaften zu beheben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Juli 2007**

Die von Ihnen geschilderte Rechtsfolge ergibt sich unmittelbar aus dem Regelungsgehalt des § 85 EStG.

Die Kinderzulage wird nach § 85 Abs. 1 EStG dem Zulageberechtigten grundsätzlich für jedes Kind gewährt, für das ihm Kindergeld gezahlt wird. Das Kindergeld wird nach dem Obhutsprinzip dem Elternteil gezahlt, der das Kind in seinen Haushalt aufgenommen hat. Jedes Kind wird damit – im Hinblick auf die Gewährung der Kinderzulage – maximal bei einem Elternteil berücksichtigt. Mit der Anknüpfung der Kinderzulagengewährung an die Kindergeldauszahlung erreicht der Gesetzgeber in pauschalierender Form, dass die Kinderzulage demjenigen Elternteil zugutekommt, der aufgrund seiner Erziehungsleistungen nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, Erwerbseinkommen zu erzielen und mit diesem eine eigene ergänzende private Altersvorsorge aufzubauen. Der Wechsel des Kindergeldempfängers führt insoweit zu einer geänderten Zuordnung der Kinderzulage.

Eine von dem Grundsatz des § 85 Abs. 1 EStG – ausschließliche Anknüpfung an die Kindergeldauszahlung – abweichende Regelung sieht § 85 Abs. 2 EStG bei Eltern vor, die die Voraussetzungen des § 26 Abs. 1 EStG (Veranlagung von Ehegatten) erfüllen. Diese Sonderregelung ist Ausfluss des besonderen verfassungsrechtlichen Schutzes der Ehe (Artikel 6 GG).

Die Bundesregierung sieht in den entsprechenden Regelungen keine „Schlechterstellung“ der eheähnlichen Lebensgemeinschaft, da die Möglichkeit einer geänderten Zuordnung der Kinderzulage durch eine Änderung der Kindergeldauszahlung auch bei den in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Eltern erreicht werden kann. Eine Änderung des Gesetzes ist insoweit aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich.

70. Abgeordnete
**Monika
Lazar**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit welchen Strategien wird die Bundesregierung sicherstellen, dass über das bundeseigene Verwertungsunternehmen VEBEG keine Ausrüstungsgegenstände von Bundespolizei und Spezialeinheiten mehr in die Hände von Neonazis geraten (Meldung AFP vom 2. Juli 2007, 16.39 Uhr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. Juli 2007**

Die VEBEG GmbH wird grundsätzlich als Treuhänder ihrer Auftraggeber tätig und beachtet bei der Veräußerung ausgesonderten Materials alle gesetzlichen Bestimmungen. Über Aussonderungen von Ausrüstungsgegenständen, die über die VEBEG verwertet werden sollen, entscheiden allein die Auftraggeber der VEBEG, z. B. die zuständigen Dienststellen des Bundes, der Länder oder der Kommunen. Diese Dienststellen müssen eigenverantwortlich entscheiden, ob ihre ausgesonderten Ausrüstungsgegenstände in den freien Handel gelangen sollen. Als Gesellschafter der VEBEG kann die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, grundsätzlich keinen Einfluss auf die Aussonderungspraxis der jeweiligen Auftraggeber nehmen.

Im Übrigen sind die in Rede stehenden Ausrüstungsgegenstände generell frei handelbar und können über eine fast unbegrenzte Zahl al-

alternativer Wege legal bezogen werden, z. B. über einschlägige Groß- und Einzelhändler (Military-Shops). Die VEBEG ist für den Bezug solcher frei handelbarer Ausrüstungsgegenstände nur eine von vielen möglichen Bezugsquellen.

- | | |
|--|--|
| 71. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD) | Wie hoch werden nach Einschätzung der Bundesregierung im Jahr 2007 die für die Schulden des Bundes zu entrichtenden Zinsen sein? |
| 72. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD) | Welchen Prozentsatz des Bundeshaushaltes 2007 werden diese Zinszahlungen voraussichtlich ausmachen? |
| 73. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD) | Liegen der Bundesregierung konkrete Erkenntnisse darüber vor, wer der größte Gläubiger der Schulden des Bundes ist? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 29. Juni 2007**

Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass der Ansatz im Kapitel 32 05 (Verzinsung) des Bundeshaushaltes für das Jahr 2007 eingehalten werden kann. Dieser sieht für Zinsausgaben, auf die gemäß Haushaltsvermerk Zinsmehreinnahmen angerechnet werden können, im Jahr 2007 eine Größenordnung von 39,3 Mrd. Euro vor.

Die im Bundeshaushalt 2007 veranschlagten Zinsausgaben entsprechen rund 14,5 Prozent der Gesamtausgaben.

Die Bundesrepublik Deutschland refinanziert sich vorrangig durch die Begebung von Bundeswertpapieren in Form von Inhaberschuldverschreibungen. Die Begebung erfolgt zum großen Teil über die Bietergruppe Bundesemissionen. Die beteiligten Banken erwerben im Tendersverfahren Teile der Emissionen, um die Papiere dann weiterzuverkaufen. Konkrete Erkenntnisse über die Gläubiger der Bundeswertpapiere, die weltweit gestreut sind, liegen daher nicht vor.

- | | |
|---|---|
| 74. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP) | Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 21. Juni 2007 (Rechtssache C-453/05), demzufolge Provisionen für Untervermittler Vermittlungsentgelte darstellen, die umsatzsteuerfrei sind, und welche fiskalischen Auswirkungen ergeben sich daraus beziehungsweise welche fiskalischen Auswirkungen hätten sich bei einem gegenteiligen Urteil ergeben? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Juli 2007**

Mit seinem Vorabentscheidungsersuchen vom 23. November 2005 wollte das Finanzgericht des Landes Brandenburg u. a. geklärt wissen, ob der Bundesfinanzhof (BFH) mit seinem Urteil vom 9. Oktober 2003, V R 5/03 (BStBl II S. 958), die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 13. Dezember 2001, C-235/00, CSC Financial Services Ltd. (EuGHE I 2001, S. 10237), richtig gewürdigt hat.

Insoweit hat der EuGH in dem Urteil vom 21. Juni 2007 wie folgt entschieden: „Der Umstand, dass ein Steuerpflichtiger zu keiner der Parteien eines Kreditvertrags, zu dessen Abschluss er beigetragen hat, in einem Vertragsverhältnis steht und mit einer der Parteien nicht unmittelbar in Kontakt tritt, schließt nicht aus, dass dieser Steuerpflichtige eine von der Steuer befreite Leistung der Vermittlung von Krediten im Sinne von Artikel 13 Teil B Buchstabe d Nr. 1 der Sechsten Richtlinie 77/388 erbringt.“ Da sog. Untervermittlungsleistungen dementsprechend ebenfalls umsatzsteuerfrei sein können, kann an der bisherigen – restriktiven – Rechtsauffassung, wie sie z. B. im vorgenannten Urteil des BFH vom 9. Oktober 2003 zum Ausdruck gekommen ist, nicht mehr festgehalten werden.

Da der EuGH in seinem jetzigen Urteil vom 21. Juni 2007 aber auch zum Ausdruck gebracht hat, dass eine von einem Dienstleister erbrachte Dienstleistung nur dann als von der Steuer befreiter Umsatz im Sinne des Artikels 13 Teil B Buchstabe d Nr. 1 der Sechsten EG-Richtlinie (ab 1. Januar 2007: Artikel 135 Abs. 1 Buchstabe b der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie) qualifiziert werden kann, wenn sie ein im Großen und Ganzen eigenständiges Ganzes ist, das die spezifischen Funktionen einer Vermittlungsleistung erfüllt (Rn. 27 u. 36 des Urteils), müssen ergänzende Anwendungsfragen noch mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert werden.

Aussagen zur finanziellen Auswirkung des EuGH-Urteils sind nicht möglich.

- | | |
|---|--|
| 75. Abgeordneter
Frank
Schäffler
(FDP) | Wie hat sich die Anzahl der Mitglieder der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen seit ihrer Gründung jeweils halbjährlich verändert (aufgeschlüsselt nach Unternehmenstypen)? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Juli 2007**

Die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordneten Unternehmen entwickelten sich zahlenmäßig entsprechend den Angaben in der beigelegten Anlage.

Die tabellarische Übersicht enthält bis in das Jahr 2000 zurück die Anzahl der Wertpapierhandelsunternehmen (WPHU), die zum jeweili-

gen Stichtag 30. Juni bzw. 31. Dezember über eine Erlaubnis verfügten und somit der EdW zugeordnet waren. Für die Stichtage 31. Dezember 1998, 30. Juni 1999 und 31. Dezember 1999 sind in der Übersicht jedoch die Unternehmen erfasst, die der EdW als „mögliche“ zugeordnete WPHU vom damaligen Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAKred) gemeldet wurden. Die Anzahl der Institute, die tatsächlich über eine Erlaubnis verfügten, ist für diese frühen Stichtage nicht mehr herzuleiten. Hintergrund dafür ist, dass viele Unternehmen von der Übergangsvorschrift des § 64e KWG Gebrauch machen wollten, obwohl von ihnen keine erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen erbracht wurden. Dies wurde erst nach Auswertung der sog. Ergänzungsanzeigen durch das ehemalige BAKred ersichtlich. Per 31. Dezember 1998 hatte die EdW somit zwar insgesamt 4 761 WPHU im Bestand (s. Übersicht), Beitragsbescheide für den Erstbeitrag 1998 wurden nach sukzessiver Bereinigung des Datenbestandes aber insgesamt nur für 2 299 Unternehmen erlassen. Zum Jahresbeitrag für 1999 wurden dann noch 1 728 Bescheide von der EdW erlassen.

Anlage

	Typ A (Kapitalanlage- gesellschaft mit Finanzportfolio- verwaltung als Nebengeschäft)	Typ B (Kreditinstitut mit Finanz- kommissions-, Emissions- geschäft oder Finanzdienst- leistungen)	Typ C (Finanzdienst- leistungsinstitut mit Eigenhandel und Befugnis zum Zugriff auf Kundengeld)	Typ D (Finanzdienst- leistungsinstitut ohne Eigen- handel, aber mit Befugnis zum Zugriff auf Kundengeld)	Typ E (Finanzdienst- leistungsinstitut mit Eigen- handel, ohne Befugnis zum Zugriff auf Kundengeld)	Typ F (Finanzdienst- leistungsinstitut ohne Eigen- handel und ohne Befugnis zum Zugriff auf Kundengeld)
2. Hj. 1998	14	288	116	202	577	3.564
1. Hj. 1999	4	109	53	105	313	2.556
2. Hj. 1999	10	78	50	68	268	1.994
1. Hj. 2000	10	44	11	22	150	830
2. Hj. 2000	11	43	11	21	147	831
1. Hj. 2001	13	42	4	16	113	766
2. Hj. 2001	13	37	4	16	105	708
1. Hj. 2002	13	44	2	11	79	676
2. Hj. 2002	11	42	2	11	65	649
1. Hj. 2003	14	44	1	11	59	647
2. Hj. 2003	13	44	1	11	54	653
1. Hj. 2004	15	39	0	7	44	637
2. Hj. 2004	14	38	0	6	42	666
1. Hj. 2005	28	44	0	5	38	633
2. Hj. 2005	26	42	0	5	38	645
1. Hj. 2006	19	48	1	6	33	649
2. Hj. 2006	23	46	1	5	32	652
1. Hj. 2007	21	49	0	4	32	645

76. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung von Sachzuwendungen gemäß § 37b EStG, und wann wird hierzu ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben) vorliegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Juli 2007**

Die Bundesregierung wird die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung von Sachzuwendungen gemäß § 37b EStG im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder in Form eines BMF-Schreibens beantworten. Der Entwurf eines solchen BMF-Schreibens wird derzeit im Bundesministerium der Finanzen erarbeitet. Nach Abstimmung und Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder sollen die betroffenen Verbände im Rahmen einer schriftlichen Anhörung beteiligt werden. Die Veröffentlichung dieses Schreibens im Bundessteuerblatt wird sich anschließen.

77. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Hat sich die Landeshauptstadt München oder eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft der Landeshauptstadt München an dem Bieterverfahren zum Verkauf der bundeseigenen Wohnanlage München-Ludwigsfeld mit einem Gebot beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert
vom 12. Juli 2007**

Ja, an dem Bieterverfahren hat sich die GWG Gemeinnützige Wohnstätten und Siedlungsgesellschaft mbH, München beteiligt.

78. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Wenn ja, was waren die Gründe, warum die Landeshauptstadt München oder eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft der Landeshauptstadt München nicht den Zuschlag erhalten hat?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert
vom 12. Juli 2007**

Das abgegebene Gebot war das niedrigste von fünf Geboten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

79. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu den Plänen der Europäischen Kommission, bei der Neuordnung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation mehr Marktwirtschaftlichkeit bei der Frequenzvergabe durchzusetzen, und unterstützt die Bundesregierung die Pläne zur Errichtung einer europäischen Frequenzagentur und die Versteigerung von Frequenzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 5. Juli 2007

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich den Vorstoß der Europäischen Kommission, das Frequenzvergabesystem im Rahmen der Legislativvorschläge zum Telekommunikations-Review marktbezogener auszugestalten. Allerdings sieht die Bundesregierung hinsichtlich einer Reihe wichtiger Vorfragen noch Klärungs- bzw. Analysebedarf.

Die erste Vorfrage betrifft die Frage, in welchen konkreten Anwendungsbereichen des Frequenzbandes bislang ungenutztes Potenzial gehoben werden kann.

Die zweite Vorfrage bezieht sich auf das Verhältnis einer Neuordnung des Frequenzvergaberegimes zur Rundfunkordnung.

Schließlich muss im Rahmen einer dritten Vorfrage geklärt werden, welche konkreten Vorschriften der geltenden Genehmigungs- respektive Rahmenrichtlinie im Sinne einer weitergehenden Flexibilisierung geändert werden sollen.

Soweit es die Errichtung einer europäischen Frequenzagentur angeht, hält die Bundesregierung es für verfrüht, über Änderungen des institutionellen Designs zu diskutieren, bevor nicht die grundlegenden materiellen Fragen zur Änderung des Frequenzvergaberegimes geklärt sind. Für die Bundesregierung ist es allerdings von wesentlicher Bedeutung, dass bestehende bürokratische Strukturen und Mischverwaltungssysteme nicht durch Einführung zusätzlicher zentraler Strukturen verstärkt werden.

Sobald die Überprüfung des Rechtsrahmens durch die Europäische Kommission in einen anwendungsspezifischen konkreten Flexibilisierungsbedarf mündet, kann weiterhin untersucht werden, welche marktwirtschaftlichen Instrumente herangezogen werden können.

80. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie setzt sich die einberufene Arbeitsgruppe „Kulturwirtschaft“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zusammen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling
vom 29. Juni 2007**

Der AG „Kulturwirtschaft“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) gehören Mitarbeiter aus folgenden Fachbereichen an:

- IT- und Medienwirtschaft, Grundsatzfragen der Informationsgesellschaft,
- Freie Berufe,
- Konsumgüterindustrie,
- Spezielle Fragen der Handelspolitik, Dienstleistungen, geistiges Eigentum sowie
- Außenwirtschaftsförderung, Standortwerbung.

Die ursprünglich als rein BMWi-interne AG eingesetzte Arbeitseinheit wird zunächst um Vertreter aus dem Bereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) erweitert aus dem Referat Grundsatzfragen der Kulturpolitik, Kulturwirtschaft, Kulturelle Bildung, Recht und Kultur.

- | | |
|--|---|
| 81. Abgeordnete
Katrin
Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche konkreten Ziele verfolgt die Arbeitsgruppe mit welchem Zeitplan? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling
vom 29. Juni 2007**

Die Arbeitsgruppe soll in einem ersten Ansatz den Begriff „Kulturwirtschaft“ sowie Struktur und Entwicklung der Kulturwirtschaft in Deutschland klären. Außerdem soll der Handlungsbedarf für eine Unterstützung und Begleitung des Sektors Kulturwirtschaft durch die Bundesregierung, koordinierend durch BMWi und BKM, beispielsweise mittels Branchengesprächen untersucht werden. Einzelne Termine müssen noch abgeklärt werden.

- | | |
|--|--|
| 82. Abgeordneter
Dr. Uwe
Küster
(SPD) | Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, welchen Marktanteil Microsoft in den Bereichen Betriebssysteme bzw. Office-Pakete in Deutschland innehat? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 6. Juli 2007**

Der Bundesregierung liegen keine exakten Zahlen über Marktanteile von Microsoft auf einzelnen Märkten vor.

83. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Küster**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung darin ein wettbewerbs- oder sicherheitsrelevantes Risiko?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 6. Juli 2007**

Nein.

84. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Küster**
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um – ähnlich wie auf dem Markt der Telekommunikations- und Postdienstleister, dem Elektroenergie- und Gasmarkt und anderen Märkten – den Wettbewerb auf dem Softwaremarkt, insbesondere dem Markt für Office-Anwendungen, zu beleben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 6. Juli 2007**

Die Bundesregierung setzt sich für wettbewerbliche Rahmenbedingungen auf den Softwaremärkten ein. Neuen Produkten und Technologien ist der Marktzugang offen zu halten. Sie können eine wettbewerbliche Alternative zu proprietären Systemen sein.

Mit der Open-Source-Software hat sich eine neue, praxistaugliche Alternative auf dem Gebiet des Softwaremarktes entwickelt. Hierdurch wird der Wettbewerb mit den herkömmlichen Lizenzmodellen verstärkt und die Abhängigkeit von einzelnen Herstellern verringert.

Die Bundesregierung wird auch künftig den Einsatz von Open-Source-Software in der Verwaltung unterstützen und über bestehende Softwarealternativen im Bereich Open Source informieren.

Die Bundesregierung betrachtet weiterhin auch offene Standards als ein wichtiges Element zur Förderung des Wettbewerbs und der Innovation auf Softwaremärkten, insbesondere auch bei Office-Anwendungen. Offene Standards ermöglichen das Zusammenwirken verschiedener Technologien und Komponenten in vernetzten Systemen und erleichtern dadurch insbesondere mittelständischen Unternehmen den Zugang zu Software- und anderen Anwendungsmärkten.

85. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie haben sich die Preise für Energie (Gas, Strom, Heizöl, Autokraftstoffe) seit Beginn der 16. Legislaturperiode geändert, und zu welchen Steuermehreinnahmen, bezogen auf die einzelnen Energieträger, haben die Preisänderungen bislang geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling
vom 10. Juli 2007**

Die Entwicklung der Energiepreise für Gas, Strom, Heizöl und Auto-
kraftstoffe von Oktober 2005 bis Mai 2007 sind in der nachfolgenden
Tabelle dargestellt. Die Werte beruhen auf Angaben des Statistischen
Bundesamtes.

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	Veränderungsrate Oktober 2005/Mai 2007
Heizöl, leicht, bei Abgabe an den Großhandel	– 12,88
Heizöle, monatl. Abgabe von 15 t u. m., frei Betrieb	– 15,25
Heizöle, ab Raffinerie	– 16,80
Strom, gewerbl. Anl., Abgabe 12 600 kWh, Normaltarif	6,31
Strom, gewerbl. Anl., Abgabe 12 600 kWh, Sondertarif	5,84
Strom, Sonderkunden in Niederspannung, 100 000 kWh	– 0,32
Strom, Sonderkunden in Hochspannung, 625 000 kWh	7,26
Strom, Sonderkunden in Hochspannung, 4 000 000 kWh	8,02
Erdgas, Handel und Gewerbe, Jahresabgabe 58 150 kWh	10,81
Erdgas, Handel und Gewerbe, Jahresabgabe 116 300 kWh	11,75
Erdgas, Industrie, Jahresabgabe 1 163 MWh	17,24
Erdgas, Industrie, Jahresabgabe 11 630 MWh	18,39
Erdgas, Industrie, Jahresabgabe 116 300 MWh	26,03
Erdgas, Industrie, Jahresabgabe über 500 000 MWh	11,86
Erdgas, bei Abgabe an Kraftwerke	– 5,85
Erdgas, bei Abgabe an OVU	13,25
Verbraucherpreisindex des Individualkonsums	
Strom Monatsverbrauch von 200 kWh	9,20
Strom Monatsverbrauch von 325 kWh	9,52
Strom Monatsverbrauch von 1 275 kWh	12,79
Gas Monatsverbrauch von 1 000 kWh	13,10
Gas Monatsverbrauch von 1 600 kWh	13,85
Gas Monatsverbrauch von 2 300 kWh	14,47
Flüssiggas	0,75
Leichtes Heizöl	– 12,24
Normalbenzin, bleifrei MW Selbstbedienung	3,41
Superbenzin, bleifrei MW Selbstbedienung	3,44
Superbenzin-Plus, bleifrei Selbstbedienung	2,84
Dieselmotortreibstoff MW Selbstbedienung	– 1,11

Von den geänderten Energiepreisen kann nicht auf eine Veränderung der Steuereinnahmen geschlossen werden:

Die Energiesteuern werden mengenabhängig erhoben, so dass Preisänderungen allenfalls indirekt aufgrund hieraus resultierender Absatzveränderungen zu steuerlichen Effekten führen. Preissteigerungen führen hier eher zu Steuermindereinnahmen.

Das Umsatzsteueraufkommen ist bei gegebenen Einkommen der Verbraucher und unveränderter Sparquote kaum veränderbar. Auf höhere Ausgaben für im Preis gestiegene Produkte müssen die Verbraucher – soweit keine Mengenanpassungen erfolgen – mit einer Einschränkung des Konsums bei anderen (umsatzsteuerpflichtigen) Produkten reagieren, so dass das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer nicht steigt. Es kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass das Umsatzsteueraufkommen durch höhere Energiepreise insgesamt steigt.

Hinsichtlich der Ertragsteuern gilt, dass zwar steigende Energiepreise zu steigenden Gewinnen der Energieversorger und in der Folge zu höheren Unternehmenssteuern führen können. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass Erlöse der Energieversorger Aufwand für energieverbrauchende Unternehmen sind und deren Unternehmensgewinn mindern. Zum anderen hängen die Gewinne der Energieversorger nicht nur von den Erlösen, sondern auch von den Kosten ab wie z. B. gestiegenen Energiebeschaffungs- und Erzeugungskosten. Die Gesamteffekte lassen sich somit nicht quantifizieren.

86. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Stimmt es, dass sich die Bundesregierung und die EU-Kommission auf Eckpunkte einer Reform des deutschen Schornsteinfegergesetzes verständigt haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 5. Juli 2007

Das für das Schornsteinfegergesetz federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat in einem Gespräch mit der Europäischen Kommission vom 14. Juni 2007 seine Vorstellungen für eine Reform des Schornsteinfegerrechts dargestellt und erläutert. Die Inhalte der vorgesehenen Reform wurden von der EU-Kommission weitestgehend akzeptiert.

87. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wenn ja, welche Vereinbarungen wurden konkret getroffen, und ist insbesondere ein weitgehender Wegfall des Kehrmonopols vorgesehen, und wenn nein, wann ist mit einem Ergebnis bzw. Abschluss des Vertragsverletzungsverfahrens zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhl
vom 5. Juli 2007**

Es soll weiterhin Bezirke mit einem zuständigen Bezirksbevollmächtigten geben. Die Bezirke werden künftig ausgeschrieben und jeweils für sieben Jahre vergeben. Dem Bezirksbevollmächtigten sind vor allem Kontrollaufgaben vorbehalten. Es handelt sich um die Kkehrbuchführung inklusive der Kontrolle, ob die Eigentümerinnen und Eigentümer ihren Kkehr- und Überprüfungspflichten nachgekommen sind; als Annex zur Kkehrbuchführung die Durchführung der Feuerstättenschau mit Feststellung der Betriebs- und Brandsicherheit der Anlagen; die Durchführung von anlass- und risikobezogenen Überprüfungen; die Ausstellung von Bescheinigungen für Rohbau- und Schlussabnahmen nach Landesrecht und die Durchführung von Ersatzvornahmen. Die Kontrolle erfolgt über ein Formblättersystem und soll für die Eigentümerinnen und Eigentümer möglichst bürokratiearm ausgestaltet werden.

Die übrigen Schornsteinfegertätigkeiten können künftig im Wettbewerb von allen handwerksrechtlich zur Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks Berechtigten erbracht werden.

Für die bestehenden Bezirksschornsteinfegermeister werden angemessene Übergangsregelungen vorgesehen. Den übrigen Beanstandungen der EU-Kommission – wie z. B. der Residenzpflicht für Bezirksschornsteinfegermeister, des Nebenerwerbsverbots für Bezirksschornsteinfegermeister oder der Pflicht zur Vorlage eines ärztlichen Attests für die Bestellung zum Bezirksschornsteinfegermeister – soll sofort abgeholfen werden. Die Dienstleistungsfreiheit soll entsprechend der Forderung der EU-Kommission ebenfalls sofort eingeführt werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie arbeitet derzeit an einem Gesetzentwurf, der diese Vorgaben umsetzen soll. Ein sehr zeitnahes Inkrafttreten ist angestrebt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

88. Abgeordneter
**Dr. Edmund Peter
Geisen**
(FDP)

Wie viele Landwirte – aufgelistet nach Bundesländern – haben bislang Anträge auf Zahlungsansprüche gemäß der Zweiten Verordnung zur Änderung der Betriebsprämienführungsverordnung und zur Änderung der InVeKoS-Verordnung für Flächen im Ausland gestellt, und wie viele – aufgelistet nach Bundesländern – erhalten eine solche zusätzliche Prämie ausgezahlt?

**Antwort des Staatssekretärs Gert Lindemann
vom 9. Juli 2007**

Folgende Anträge wurden in den Ländern gestellt:

Land	Anzahl der Anträge
Baden-Württemberg	1
Bayern	86
Niedersachsen	5
Rheinland-Pfalz	8
Nordrhein-Westfalen	5
Saarland	10.

Die Anträge waren bis zum 15. Mai 2007 bei den zuständigen Behörden der Länder zu stellen und werden derzeit geprüft. Die Bescheidung und Festsetzung der zusätzlichen Referenzbeträge erfolgt nach Abschluss aller erforderlichen Gegen- und Vor-Ort-Kontrollen zusammen mit der Auszahlung der Betriebsprämie zum Ende des Jahres.

89. Abgeordneter **Dr. Edmund Peter Geisen** (FDP) Wie sehen die entsprechenden Regelungen in Belgien, Luxemburg und Österreich aus (Ausgleichszahlungen für Flächen in Deutschland)?

**Antwort des Staatssekretärs Gert Lindemann
vom 9. Juli 2007**

Belgien, Luxemburg und Österreich haben keine entsprechenden Regelungen für Flächen in Deutschland vorgesehen.

90. Abgeordneter **Dr. Edmund Peter Geisen** (FDP) Ist der Bundesregierung der Bericht des Bundesrechnungshofes mit dem Titel „Zum System der Absatzförderung deutscher land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse“ vom 30. Juni 2006 bekannt, und wenn ja, seit wann?

**Antwort des Staatssekretärs Gert Lindemann
vom 11. Juli 2007**

Der Bericht des Bundesrechnungshofes „Zum System der Absatzförderung deutscher land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse“ vom 30. Juni 2006 – Az. VI 5-2005-1254 – ist dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) mit Schreiben vom 7. Juli 2006 übermittelt worden und am 12. Juli 2006 eingegangen.

Das BMELV hat innerhalb der eingeräumten Frist von drei Monaten mit Schreiben vom 12. September 2006 – Az. 113-0709-2/0491 – zu diesem Bericht Stellung genommen.

91. Abgeordneter
Dr. Edmund Peter Geisen
(FDP)
- In welcher Art und Weise ist der o. g. Bericht des Bundesrechnungshofes in die Entscheidungsfindung der Bundesregierung zur Novellierung des Absatzfondgesetzes eingeflossen?

**Antwort des Staatssekretärs Gert Lindemann
vom 11. Juli 2007**

Der Bundesrechnungshof hat sich dafür ausgesprochen, das System der zentralen Absatzförderung in der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft insgesamt kritisch zu überdenken. Dem liegt die Einschätzung zugrunde, dass sich die gesetzliche Aufgabenstellung des Absatzfonds und die Regelungen des europäischen Binnenmarktes, die die Hervorhebung der Herkunft eines Produktes als zentrale Werbebotschaft verbieten würden, widersprüchen.

Ein solcher Widerspruch besteht jedoch nicht. Wie in den allgemeinen Ausführungen in der Begründung zum Gesetz zur Änderung des Absatzfondgesetzes und des Holzabsatzfondgesetzes, das am 30. Juni 2007 in Kraft getreten ist, im Einzelnen dargestellt worden ist, beschränkt sich eine gruppennützige Verwendung der Abgabe nach dem Absatzfondgesetz nicht allein auf klassische Werbemaßnahmen unter Betonung der Herkunft eines Produktes. Moderne Mittel und Methoden der Absatzförderung – die Marktberichterstattung ist vorliegend ohnehin nicht tangiert – gehen weit über den Bereich von Maßnahmen hinaus, die nach den einschlägigen beihilferechtlichen Bestimmungen als Werbung einzustufen sind. Auch bei werblichen Aktivitäten verbleiben im Übrigen wichtige Bereiche, in denen auch zukünftig in zulässiger Weise auf die Herkunft eines Produktes hingewiesen werden kann.

92. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- Wird die Bundesregierung bei der demnächst anstehenden Entscheidung über die Zulassung der gentechnisch veränderten Stärkekartoffel, die als Industrierohstoff genutzt werden soll, wie im Dezember des vergangenen Jahres wieder zustimmen, oder wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek
vom 5. Juli 2007**

Die Haltung der Bundesregierung zur Frage der Zulassung des Inverkehrbringens eines gentechnisch veränderten Kartoffelerzeugnisses (*Solanum tuberosum* L. Linie EH92-527-1) mit erhöhtem Amylopectingehalt in der Stärke befindet sich noch in der Abstimmung. Bei der endgültigen Festlegung der Position der Bundesregierung wird auch die aktuelle Diskussion über die Verwendung eines bestimmten Antibiotikaresistenz-Markergens in Kartoffeln der Linie EH92-527-1 und hier insbesondere die Stellungnahme der Europäischen Arzneimittelbehörde sowie die Erwiderung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit Berücksichtigung finden.

93. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass aufgrund neuer Risikostudien zu dem gentechnisch veränderten Mais MON863 bei der EU-Kommission eine Neubewertung der EU-Zulassung nach Artikel 20 Abs. 3 der EU-Freisetzungsrichtlinie veranlasst werden sollte, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek
vom 4. Juli 2007**

Die Auffassung, dass aufgrund neuer Risikostudien zu transgenem Mais der Linie MON863 eine Neubewertung der EU-Zulassung nach Artikel 20 Abs. 3 der EU-Freisetzungsrichtlinie veranlasst werden sollte, wird von der Bundesregierung nicht geteilt.

Die Experten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und des Bundesinstitutes für Risikoforschung kamen in ihrer Bewertung der von Seralini et al. kürzlich veröffentlichten statistischen Auswertung eines 90-Tage-Ratten-Fütterungsversuchs mit transgenem Mais der Linie MON863 zu dem Ergebnis, dass diese Studie keine neuen Erkenntnisse liefere, die die frühere Sicherheitsbewertung von MON863 in Frage stellten. Sie sehen die Ergebnisse vielmehr als durchaus charakteristisch für Fütterungsversuche an. Toxikologisch seien sie dagegen nicht relevant.

Die Haltung der deutschen Experten wird auch von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in ihrer am 28. Juni 2007 veröffentlichten Stellungnahme bestätigt.

Im Kern sagt auch die EFSA, dass es weniger auf die verwendeten statistischen Verfahren ankomme als vielmehr auf die sachkundige Interpretation der bereits seit 2002 vorliegenden Daten. Diese Interpretation ergäbe jedoch keinerlei Hinweise, die zu einer Änderung der bisherigen Sicherheitsbewertung von MON863 führen müssten.

94. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, dass entsprechend § 16a Abs. 3 des Gentechnikgesetzes die Anmeldung eines kommerziellen Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen spätestens drei Monate vor Beginn des Anbaus zu erfolgen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Gert Lindemann
vom 10. Juli 2007**

Ja. Aus dem Gesetzeswortlaut ergibt sich, dass derjenige, der die Fläche bewirtschaftet, den geplanten Anbau dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit spätestens drei Monate vor dem Anbau mitzuteilen hat.

95. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf der Basis welcher Rechtsgrundlage hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) am 25. Juni 2007 die Nachmeldung einer Anbaufläche in Brandenburg (Flur 5 Flurstück 4) entgegengenommen, und welche Maßnahmen werden vom BVL ergriffen, da der Anbau zum Zeitpunkt der Nachmeldung bereits begonnen hatte?

**Antwort des Staatssekretärs Gert Lindemann
vom 10. Juli 2007**

Rechtsgrundlage ist § 16a Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 des Gentechnikgesetzes, woraus sich ergibt, dass das BVL die betroffene Fläche aufgrund einer Mitteilung desjenigen, der die Fläche bewirtschaftet, in das Standortregister einzutragen hat. Auf dieser Grundlage hat das BVL die Eintragung vorgenommen. Eine Verletzung der Pflicht zur rechtzeitigen Mitteilung an das BVL kann nach § 38 Abs. 1 Nr. 9 des Gentechnikgesetzes grundsätzlich als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Hierfür sind nach § 38 Abs. 3 des Gentechnikgesetzes die Verwaltungsbehörden der Länder zuständig. Die zuständige Landesbehörde wurde vom BVL umgehend über die nicht rechtzeitige Mitteilung der Fläche informiert.

96. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Erforderlichkeit und die Realität gezielter Kontrolltätigkeit und eines Risikomanagements der Bundesländer zum Nachweis von Fällen illegaler Aussaat genetisch veränderter Nutzpflanzen, wie beim Mais MON810 in Hohenstein (Brandenburg) jetzt festgestellt, und welche Position bezieht die Bundesregierung zur Notwendigkeit und Finanzierung der regelmäßigen Prüfung mit konventionellem Saatgut bestellter Äcker auf illegalen Anbau transgener Sorten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek
vom 3. Juli 2007**

Die Bundesregierung hat keinen Zweifel an der Erforderlichkeit einer Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen des Gentechnikgesetzes.

Zuständig für die Überwachung der Durchführung des Gentechnikgesetzes und der auf seiner Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen sowie der darauf beruhenden behördlichen Anordnungen und Verfügungen sind gemäß § 25 des Gentechnikgesetzes die Länder.

In den Ländern obliegt die Überwachung des Inverkehrbringens von Produkten, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder aus solchen bestehen, also auch die Verwendung von gentechnisch verändertem Saatgut, den zuständigen Fachbehörden oder den allgemein für Vollzug und Überwachung zuständigen Länderbehörden.

Im Zusammenhang mit der Produktüberwachung führen die Länder ebenfalls stichprobenartig Prüfungen von konventionellem Saatgut auf Verunreinigung mit gentechnisch veränderten Organismen durch. Auch die angegebene Identität von gentechnisch veränderten Produkten wird überprüft.

Ob im Rahmen der vorgenannten Kontrollen eine stärkere Überwachung der mit konventionellem Saatgut bestellten Äcker zu erfolgen hat, muss auf Grundlage der jeweils in den Ländern vorliegenden Kontrollergebnisse im Einzelfall von den Ländern beurteilt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

97. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- In welcher Weise haben deutsche Truppenteile bislang mit der in dem Bericht genannten Einheit zusammengearbeitet, und gibt es darüber hinaus Berichte bezüglich des amerikanischen Vorgehens gegenüber Zivilpersonen in Afghanistan, die dem im „FOCUS“ geschilderten Vorgehen entsprechen oder vergleichbar sind?*

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 10. Juli 2007**

Es haben keine deutschen Truppenteile in Afghanistan mit der im Bericht der Zeitschrift „FOCUS“ genannten US-Einheit zusammengearbeitet. Der Bundesregierung liegen keine Berichte über das Vorgehen US-amerikanischer Soldaten gegenüber Zivilpersonen vor.

98. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Wurden Aufnahmen deutscher Tornados von dem im „FOCUS“ beschriebenen Dorf gemacht, und wurden diese zur Nutzung im Rahmen der Operation „Maiwand“ weitergegeben?*

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 10. Juli 2007**

Durch deutsche RECCE-Tornados wurden keine Aufnahmen von dem in der Zeitschrift „FOCUS“ erwähnten Dorf gemacht.

* Siehe hierzu auch Fragen 17 und 18.

99. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Welche verbindlichen An- und Abflugverfahren vom/zum Militärflugplatz Jagel gibt es, und wie gewährleistet die Bundesregierung, dass diese An- und Abflugverfahren eingehalten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 11. Juli 2007**

Für den Flugplatz Jagel wurde, bedarfsorientiert und mit Blick auf die zur Verfügung stehende technische Infrastruktur, eine definierte Anzahl von Anflug- und Abflugverfahren eingerichtet. Die Verfahren bzw. das entsprechende Kartenmaterial sind umfangreich. Die Anflug- und Abflugverfahren sind sowohl im militärischen und im zivilen Luftfahrthandbuch Deutschland als auch in den Nachrichten für Luftfahrer (NfL) und der Central and Northern Region Flight Information Publication (CENOR FLIP) veröffentlicht.

Die gesetzlichen Regelungen der Rechte und Pflichten des Luftfahrzeugführers bzw. der Luftfahrzeugführerin sind im Luftverkehrsgesetz und in der Luftverkehrsordnung (LuftVO) festgelegt. Die Vorschriften für die Durchführung des Flugplatzverkehrs und damit die Verpflichtung des Luftfahrzeugführers bzw. der Luftfahrzeugführerin zur Einhaltung der veröffentlichten Verfahren bzw. Beachtung der Anweisungen der Flugsicherung sind in den §§ 22, 23 und 26 LuftVO konkret beschrieben.

100. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Wieso antwortet die Bundesregierung auf Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Zivile Nutzung des Militärflugplatzes Jagel“ auf Bundestagsdrucksache 16/5183, dass im Vorvertrag festgelegt sei, dass „der Airgate SH die Nutzung der Start- und Landebahn 05/23 sowie der Rollwege zur Start- und Landebahn für zivilen Flugbetrieb gestattet werden“ soll, während der amtierende Kommodore des Aufklärungsgeschwaders am Militärflugplatz Jagel, Oberstleutnant D. H., am 24. Mai 2007 während eines Gespräches mit Vertretern der Gemeinde Fehrdorf sagte, dass beabsichtigt sei, dass die Verkehrsmaschinen der Airgate SH bei einer Einigung über die zivile Mitnutzung die Start- und Landebahn 07/25 nutzen werden, und trifft es zu, dass der gleichzeitige Betrieb von zwei Instrumentenlandesystemen für beide Start- und Landebahnen aus technischen Gründen wegen Interferenzen nicht möglich bzw. zumindest problematisch ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 11. Juli 2007**

Nach grundsätzlicher Billigung der gewerblichen Nutzung des Flugplatzes Jagel wurde am 21. Oktober 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Wehrbereichsverwaltung NORD) und der AIRGATE SH¹ ein Vorvertrag geschlossen, in dem die Rahmenbedingungen für eine mögliche zivile gewerbliche fliegerische Mitbenutzung des Militärflugplatzes Schleswig-Jagel festgelegt sind. Danach kann eine Mitbenutzung nur zugelassen werden, wenn damit keinerlei Einschränkungen der militärischen Nutzung verbunden sind.

Gemäß dem Vorvertrag kann der AIRGATE SH die Nutzung der Start- und Landebahn (SLB) 05/23² für Starts und Landungen gestattet werden.

Die Inanspruchnahme der SLB 07/25 soll dem zivilen Nutzer für Rollbewegungen gestattet werden. Nur so ist auch die Aussage des amtierenden Kommodore AufklG 51 „Immelmann“ zu verstehen.

Kosten für Änderungen und Ergänzungen der Infrastruktur auf dem Militärflugplatz, die für eine zivile Nutzung erforderlich sind, sind ausschließlich durch die AIRGATE SH zu tragen.

Das für den Betrieb militärischer Luftfahrzeuge (insbesondere von unbemannten Systemen) erforderliche Anflugsystem ist nicht vergleichbar mit dem Instrumentenlandesystem (ILS) des zivilen Nutzers, das auf der ihm zur Nutzung zugesagten SLB 05/23 auf seine Kosten nachgerüstet wird. Ob es dennoch zu Interferenzen im zeitgleichen Betrieb beider Systeme kommen kann und welche Möglichkeiten bestehen, diese ggf. zu vermeiden, wird gegenwärtig untersucht.

- | | |
|---|--|
| 101. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hoch ist der Anteil der Soldatinnen und Soldaten ostdeutscher Standorte an der Gesamtzahl der bis heute bei Auslandseinsätzen zu Tode gekommenen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, aufgeschlüsselt nach Todesursachen, und wie hoch ist der Anteil der Soldatinnen und Soldaten ostdeutscher Herkunft an dieser Gesamtzahl, ebenfalls aufgeschlüsselt nach Todesursachen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 4. Juli 2007**

Insgesamt sind bisher 69 Angehörige der Bundeswehr in Besonderen Auslandsverwendungen ums Leben gekommen. Davon stammten 14

¹ AIRGATE SH – Betreibergesellschaft AIRGATE SH (Schleswig-Holstein) GmbH und Co. KG.

² Die Bezeichnung der Start- und Landebahn erfolgt immer in gekürzter Form. In diesem konkreten Fall starten und landen die Luftfahrzeuge in Richtung 50° bzw. 230°.

aus ostdeutschen Standorten: ein Soldat kam durch Fremdeinwirkung (Umgang mit Fund- bzw. sichergestellter Munition), die anderen 13 durch sonstige Umstände (natürlicher Tod, Unfall – auch im Umgang mit Schusswaffen – und Suizid) ums Leben.

Eine Unterscheidung nach der Herkunft ums Leben gekommener Soldatinnen und Soldaten ist nicht Bestandteil der Datenerfassung durch die Bundeswehr.

- | | |
|---|--|
| 102. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.) | An welchen Orten außerhalb Deutschlands waren Angehörige der Kampfschwimmerkompanie der Spezialisierten Einsatzkräfte Marine/SEK (M) (Verwendungsgruppe 3402) in den ersten sechs Monaten des Jahres 2007 im Einsatz (bitte aufgeschlüsselt nach Einsatzort, Einsatzstärke und Auftrag)? |
| 103. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.) | An welchen Orten außerhalb Deutschlands waren Angehörige des Kommandos Spezialkräfte (KSK) in den ersten sechs Monaten des Jahres 2007 im Einsatz (bitte aufgeschlüsselt nach Einsatzort, Einsatzstärke und Auftrag)? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 5. Juli 2007**

Zwischen Bundesregierung und den Vorsitzenden aller Fraktionen des Deutschen Bundestages ist folgendes Verfahren abgesprochen:

Die Bundesregierung informiert die Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses auf vertraulicher Basis vor der Entsendung von Spezialkräften und nach Abschluss von wichtigen Einzeloperationen während des Einsatzes, sobald und soweit dies ohne Gefährdung des Einsatzes, der Soldaten oder ihrer Angehörigen möglich ist. Die Obleute sind ermächtigt, diese Informationen vertraulich an die Fraktionsvorsitzenden weiterzugeben.

- | | |
|--|--|
| 104. Abgeordnete
Birgit Homburger
(FDP) | Wie viele Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr wurden im Rahmen des G8-Gipfels eingesetzt, der vom 6. bis 8. Juni 2007 in Heiligendamm stattgefunden hat, und welche Leistungen wurden von diesen erbracht (bitte Angaben differenziert nach Zugehörigkeit zu Teilstreitkräften)? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 10. Juli 2007**

Insgesamt waren im Rahmen der Amtshilfe ca. 1 100 Soldaten und zivile Mitarbeiter mit direkten Unterstützungsleistungen beauftragt. Dabei handelte es sich um:

- Unterbringung und Verpflegung für die Sicherheitskräfte,
- Personentransport mit Hubschraubern und Booten,
- medizinische Versorgung und Notfallvorsorge,
- Aufklärungs- und Radartechnik sowie Aufklärungsmissionen,
- Absuchen des seeseitigen Sperrgebietes und der Seebrücke Heiligendamm,
- Befestigen von Wegen und Flächen sowie Errichten von Sperrvorrichtungen,
- Nutzung des Flugplatzes Laage und
- Versorgung mit Betriebsstoffen und Bereitstellung von Gerät.

Die Wahrnehmung der in originärer Zuständigkeit der Bundeswehr liegenden Aufgaben im Grundbetrieb wie z. B. Bewachung, Schutz und Betrieb der im Umfeld des G8-Gipfels liegenden Bundeswehrdienststellen und Bundeswehrliegenschaften wurde entsprechend der Gefährdungslage durch weitere ca. 1 000 Soldatinnen und Soldaten sichergestellt (641 Feldjägerkräfte, 300 Objektschutzkräfte der Luftwaffe, 40 Soldaten Marinesicherung). Darüber hinaus wurden ca. 350 Soldaten (240 Marinesoldaten, 100 Luftwaffensoldaten, 9 Heeresoldaten) zur Gewährleistung der Sicherheit im Luftraum eingesetzt.

- | | |
|--|--|
| 105. Abgeordnete
Birgit
Homburger
(FDP) | Wie hoch waren die Kosten für diesen Einsatz der Bundeswehr, und wer bezahlt diese im Einzelnen, insbesondere inwieweit werden diese aus dem Einzelplan 14 finanziert? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 10. Juli 2007**

Die Kosten für die beantragten Unterstützungsleistungen im Rahmen der Amtshilfe belaufen sich nach einer ersten groben Kostenschätzung insgesamt nach Vollkosten auf rund 10 Mio. Euro, nach Amtshilfesatz auf rund 3 Mio. Euro. Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Dezember 2006 unterstützt der Bund durch den Verzicht auf die Erstattung der Kosten der Bundesbehörden sowie verschiedener Sachkosten. Im Sinne dieser Vereinbarung wird auf die Erstattung der Kosten für Unterstüt-

zungsleistungen der Bundeswehr verzichtet; sämtliche von der Bundeswehr erbrachten Unterstützungsleistungen werden aus dem Einzelplan 14 finanziert. Die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr werden nach Abschluss aller Maßnahmen nach Vollkosten und Amtshilfesatz berechnet. Eine Rechnungslegung gegenüber den Antragstellern erfolgt jedoch nicht.

Die Tornadomissionen wurden aus dem Jahresflugstundenprogramm der Luftwaffe erbracht.

Im Übrigen verweise ich auf den durch das Bundesministerium der Verteidigung angefertigten Bericht zu den Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm vom 6. bis 8. Juni 2007, der den Angehörigen des Verteidigungsausschusses für die 56. Sitzung am 4. Juli 2007 übermittelt wurde.

106. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Trifft die Aussage des Militärhistorikers Dr. Manfred Messerschmidt beim Festakt zur Eröffnung der Wanderausstellung „Was damals Recht war ...“ über Opfer der NS-Militärjustiz am 21. Juni 2007 im Deutschen Theater in Berlin zu, dass das Bundesministerium der Verteidigung gebeten worden ist, diese Ausstellung finanziell zu unterstützen, diese Bitte aber abgelehnt worden ist, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Ablehnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey

vom 9. Juli 2007

Die Aussage von Dr. Manfred Messerschmidt beim Festakt zur Eröffnung der Wanderausstellung „Was damals Recht war ... – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ am 21. Juni 2007 in Berlin, dass die Bundeswehr trotz entsprechender Bitten diese Ausstellung finanziell nicht unterstützt hat, trifft zu.

Eine finanzielle Beteiligung an der Ausstellung kann aus dem Einzelplan 14 nicht geleistet werden, weil dieser aufgrund seiner vom Parlament verbindlich festgelegten Zweckbestimmungen keine Ausgabeermächtigung enthält, die eine finanzielle Unterstützung der Wanderausstellung zulässt. Dies hatte der damalige Bundesminister Dr. Peter Struck dem Vorsitzenden der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas bereits mit Schreiben vom 16. April 2003 mitgeteilt.

Die Bundeswehr hatte jedoch wissenschaftliche Unterstützung durch das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA) und gegebenenfalls die Bereitstellung von Ausstellungsstücken angeboten. Die ausstellungsfachliche Expertise des MGFA wurde in geringem Umfang genutzt.

107. Abgeordneter
**Jürgen
Koppelin**
(FDP)

Welches Material und andere Ausrüstungsgegenstände (wie z. B. Fahrzeuge, gepanzerte Fahrzeuge, Flugzeuge, Ausrüstungsgegenstände) wurden anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm von der Bundeswehr eingesetzt bzw. zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 5. Juli 2007**

Für die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm vom 6. bis 8. Juni 2007 wurde das in der Anlage aufgeführte Material und Gerät genutzt.

Material- und Geräteübersicht

TSK/ MilOrgBer	Gerät	Anzahl	Amtshilfe	Leihgabe
Marine	Fregatte Klasse 124	1		
	Minenjagdboote	3	X	
	Hafenschlepper	1	X	
	Verbindungsboote	6	X	
Heer	Mittlerer Transporthubschrauber (MTH)	3+1 (Ersatzgerät)	X	
	Großraumrettungshubschrauber (GRH)	1	X	
	TPz Fuchs ABC-Abw KWS	2	X	
	Flugfeldfeuerwehrwagen	1	X	
	Faltstraßengerät, Schnellbaustraße	4	X	
	Luftraumüberwachungsradar	1	X	
	Spähwagen (Fennek)	9+1 (Führungsfahrzeug)	X	
ZSanDstBw	Rettungszentrum leicht, mit Bettenstation 40 Betten, Chirurgischer Ambulanz, Innerer Ambulanz bestehend aus 19 Spezialcontainern, 35 Einheitszelten, 8 Abwassertanks, 2 Krankenwagen. Transportmittel für das obige Gerät: 9 LKW, 9 Anhänger, 1 Kran 20t, 1 Feldumschlaggerät (Gabelstapler), 1 Bus, 4 PKW	1	X	
	Verwundetendekontaminationseinrichtung Transportmittel: 5 LKW, 3 Anhänger, 1 Bus und 1 PKW	1	X	
Luftwaffe	Eurofighter	4 Luftfahrzeuge (Lfz) (Sicherheit im Luftraum (SiLuRa), temporär zu Kernzeiten; zeitgleich nur 2 eingesetzt)		
	F-4F Phantom	8 Lfz (Sicherheit im Luftraum (SiLuRa), temporär zu Kernzeiten; zeitgleich nur 2 eingesetzt)		
	PA 200 Tornado	In 7 Missionen wurden 14 Aufklärungsflüge durchgeführt	X	
	C-160 Transall	2 (Lufttransport; in Bereitschaft)	X	
	Bell UH-1D	1 (SAR-Dienst)	X	
	Flugfunkanlagen (gemeinsame Nutzung mit BAO KAVALA)	2		

TSK/ MilOrgBer	Gerät	Anzahl	Amtshilfe	Leihgabe
	Verlegefähige Luftlagedarstellungselemente EinsFüDstLw (Deployable Air Situation Data and Interface Processor System; DASDIPS)	2 Arbeitsstationen (1x Rostock – Laage, 1x Rostock - Hohe Düne im Rahmen SiLuRa)		
	Schwenklader AS 12 B	1 Maschine III./ ObjSRgtLw für Ausbau Hubschrauberlandeflächen	X	
	Erdarbeitenmaschine Luftverladbar AS 6 M	1 Maschine III./ ObjSRgtLw für Ausbau Hubschrauberlandeflächen	X	
Streitkräftebasis	Zugmaschine mit Sattelaufleger (Tieflader)	1	X	
	Aufsatzwasserbehälter 10000 l auf LKW	3	X	
	Nachtsichtbrillen für IM MV	198		X
WV	Liegenschaftsmaterial für die Bereitstellung von ca. 6.000 Unterkunftsplätzen	ca. 25.000 Möbelstücke	X	
	LKW für Transportaufgaben Liegenschaftsgerät	2	X	

108. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wer lieferte 155-mm-Artillerie-Munitionsmodelle des Typs DM 632 an die Bundeswehr, und wie viel dieser Munition befindet sich im derzeitigen Bestand der Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 29. Juni 2007**

Die Bundeswehr wurde in den Jahren 1988 bis 1990 von der israelischen Firma IMI (Israel Munitions Industry) mit dieser Munition beliefert. Diese Munition ist für einen Einsatz der Bundeswehr nicht mehr vorgesehen.

Die konkrete Anzahl der Geschosse ist als Verschlusssache eingestuft und kann daher nicht veröffentlicht werden.

109. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)

Welche angeblich nicht offiziellen Statistiken (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine schriftlichen Fragen 37 und 38 auf Bundestagsdrucksache 16/5855) oder welches Zahlenmaterial hatte der NATO-Sprecher James Appathurai am 15. Juni 2007 in Brüssel bei einem Treffen der 26 Verteidigungsminister über die Anzahl ziviler Opfer bei Bombardierungen durch NATO-Truppen im Süden

Afghanistans nach Kenntnis der Bundesregierung zu Grunde gelegt, als er gegenüber der Presse erklärte: „Unsere Statistiken zeigen für die vergangenen Monate einen klaren Rückgang bei zivilen Opfern.“, und wie hoch sind nach diesem Zahlenmaterial die Opfer unter der Zivilbevölkerung durch die Bombardierungen der NATO-Truppen seit 2002 (bitte nach Opferzahlen und Monaten bzw. Jahren auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 2. Juli 2007**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, auf welches Zahlenmaterial sich NATO-Sprecher James Appathurai bei den in Ihrer Frage zitierten Aussagen am 15. Juni 2007 in Brüssel gestützt hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

110. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Welche Position hat die Bundesregierung zu der, von Frauenhausvertreterinnen in einem gemeinsamen Positionspapier vom Februar 2007 geäußerten, Kritik an der Tatsache, dass die Mehrheit der Bundesländer Frauenhäuser über einzelfallbezogene Tagessätze nach dem SGB II und dem SGB XII finanziert, und welche Konsequenzen zieht sie, um eine kostendeckende Finanzierung von und flächendeckende Versorgung mit Frauenhausplätzen sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 9. Juli 2007**

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) begleitet seit Frühjahr 2000 die nationale Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und dies wird auch in dieser Legislaturperiode fortgeführt. Vertreten sind die jeweils zuständigen Bundesministerien, die Fachministerkonferenzen der Bundesländer, Präventionsprojekte sowie Nichtregierungsorganisationen wie Beratungsstellen und Frauenhäuser sowie deren Vernetzungsstellen.

In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sowie deren Unterarbeitsgruppen wurden nach der Einführung des SGB II dessen Auswirkungen

auf gewaltbetroffene Frauen, die Unterkunft im Frauenhaus suchen, sowie dessen mittelbare Konsequenzen für die Finanzierung von Frauenhäusern regelmäßig thematisiert. Die Ergebnisse dieser Arbeit haben auch dazu beigetragen, dass die besondere Situation gewaltbetroffener Frauen in der Praxis der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende bereits vielfach Berücksichtigung findet. Sie haben auch Niederschlag in den Empfehlungen und Weisungen der Bundesagentur für Arbeit gefunden.

Um zu einer weiteren Verbesserung der Situation der von Gewalt betroffenen Frauen beizutragen und zugleich die Arbeit der Frauenhäuser wie auch der Arbeitsgemeinschaften und Kommunen vor Ort zu erleichtern, hat eine Unterarbeitsgruppe der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ unter Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit u. a. ein Papier zu Models of Good Practice bei der Bearbeitung von Anträgen nach dem SGB II für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen erarbeitet, das als Handreichung für die Praxis in Kürze zur Verfügung stehen soll. In ihrem Schulungsangebot „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ zur Qualifizierung der Mitarbeiter und -innen der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, das die Bundesagentur für Arbeit derzeit neu konzipiert, ist auch ein verpflichtendes, voraussichtlich 18-stündiges Modul „Handlungsfeld Gender“ vorgesehen, in dem die Situation gewaltbetroffener Frauen behandelt werden wird. Darüber hinaus nimmt die Bundesregierung an der Arbeitsgruppe „Frauenhaus“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. teil, deren Ziel die Erarbeitung von Empfehlungen zur Unterstützung von Frauenhausmitbewohnerinnen insbesondere in dem rechtlichen Themenkomplex des SGB II ist.

Für die Diskussionen in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe spielen die von der Frauenhauskoordinierungsstelle gesammelten Informationen und Einschätzungen auf der Grundlage von Praxiserfahrungen aus der Frauenhausarbeit eine wichtige Rolle. Dies heißt jedoch nicht, dass die Bundesregierung sich diese Einschätzungen in jedem Falle zu eigen macht.

Die Bundesregierung erkennt an, dass der Umstellungsprozess im Zuge der Einführung des SGB II auch hinsichtlich der Leistungen von Frauenhäusern zur psychosozialen Unterstützung und Stabilisierung gewaltbetroffener Frauen praktische Probleme aufgeworfen hat, die aus Sicht von Frauenhäusern noch nicht als vollständig gelöst anzusehen sind. Es ist grundsätzlich jedoch Aufgabe der Länder und Kommunen, für ein hinreichend finanziell abgesichertes Angebot von Frauenunterstützungsangeboten Sorge zu tragen. Dies betrifft auch die Frage der Kostenträgerschaft für von Frauenhäusern bereitgestellte Leistungen. Ebenso sind Kreise und kreisfreie Städte für die Bereitstellung und Finanzierung sozialintegrativer Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II verantwortlich, zu denen u. a. die psychosoziale Betreuung gehört.

111. Abgeordneter
**Marcus
Weinberg**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit privater Suchdienste, die Adoptierte dabei unterstützen, ihre leiblichen Eltern zu finden, um so das Recht auf Kennen der eigenen Herkunft und Identität wahrzunehmen, und wie

bewertet die Bundesregierung Überlegungen, Familiensuchdienste staatlich zu zertifizieren, um Mindeststandards bei deren Arbeit zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 2. Juli 2007

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Arbeit privater Suchdienste vor, die Adoptierte bei der Suche nach ihren leiblichen Eltern unterstützen. Die Bundesregierung sieht deshalb zurzeit keine Notwendigkeit, solche Familiensuchdienste staatlich zu zertifizieren.

112. Abgeordneter
**Marcus
Weinberg**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung Überlegungen, staatliche Institutionen wie die gesetzliche Rentenversicherung in die Kontaktaufnahme zwischen Adoptiertem und leiblicher Mutter einzubeziehen, indem – sofern die Mutter bekannt und dort registriert ist – über die Rentenversicherung ein Kontaktaufnahmewunsch versandt wird, ohne die Adresse der Mutter herauszugeben, so dass hier keine Datenschutzverletzung der Rentenversicherung vorliegt, und wie bewertet die Bundesregierung Überlegungen, das Adoptionsrecht dahingehend zu ändern, dass Adoptierte mit Vollendung des 18. Lebensjahres ihre vollständige Adoptionsakte ausgehändigt bekommen und eventuelle Sperrvermerke zur Ermittlung der aktuellen Anschrift der leiblichen Mutter aufgehoben werden, um so das Recht auf Kennen der eigenen Herkunft und Identität wahrnehmen zu können.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 2. Juli 2007

Eine Einschaltung der Rentenversicherungsträger zur Kontaktaufnahme zwischen Adoptierten und leiblichen Müttern ist nicht zweckmäßig und wirkt eher verfahrensverzögernd, weil die Rentenversicherungsträger bei Nichtrentnern regelmäßig nicht über aktuelle Adressen verfügen.

Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung kann von den Betroffenen bereits nach geltendem Recht wahrgenommen werden: § 61 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes gibt dem angenommenen Kind, das über 16 Jahre alt ist, einen Anspruch auf Einsicht in den Geburtseintrag, der auch Auskunft zumindest über seine leibliche Mutter, ggf. über beide leiblichen Eltern, gibt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

113. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, eine Organspendeerklärung im Pflichtteil der elektronischen Gesundheitskarte zu vermerken und somit die Bereitschaft oder Ablehnung bzw. eine Entscheidungsenthaltung (Antwortmöglichkeit „Ich weiß nicht“) zur Organspende zum Ausdruck zu bringen, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 2. Juli 2007**

Nach geltendem Recht ist die Aufnahme eines Hinweises auf das Vorhandensein von Organspendeerkklärungen auf der elektronischen Gesundheitskarte nur auf freiwilliger Basis möglich. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte, die eng mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit abgestimmt wurden, sehen die Aufnahme von Organspendeerkklärungen in die elektronische Gesundheitskarte nicht vor, da diese Karte keine Signaturkarte ist. Auch das Transplantationsgesetz gestattet die verpflichtende Speicherung entsprechender Erklärungen nicht. Die Bundesregierung unterstützt in der Sache die bestehenden Regelungen zur Freiwilligkeit der Organspendeerklärung.

114. Abgeordnete
Kristina Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)
- Mit Hilfe welcher Kriterien lässt sich nach Auffassung der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem im GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz eingeführten gesetzlichen Anspruch auf palliativmedizinische Versorgung eine spezialisierte palliativmedizinische Versorgung von einer allgemeinen palliativmedizinischen Versorgung abgrenzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 3. Juli 2007**

Das mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD vom Deutschen Bundestag beschlossene GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz sieht in § 37b Abs. 3 SGB V vor, dass der Gemeinsame Bundesausschuss in Richtlinien Inhalt und Umfang der spezialisierten palliativmedizinischen Versorgung konkretisiert. Dies bezieht sich auch auf den besonderen Versorgungsbedarf, der Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistung ist.

115. Abgeordnete
**Kristina
Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)**
- Wie stellt die Bundesregierung sowohl eine allgemeine palliativmedizinische Versorgung als auch eine spezialisierte palliativmedizinische Versorgung sicher?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 3. Juli 2007**

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung erfolgt nicht durch die Bundesregierung, sondern durch die Krankenkassen auf Grundlage des Fünften Buches Sozialgesetzbuch. Palliativpatienten, die keinen Bedarf nach spezialisierter ambulanter Palliativversorgung haben, werden im Rahmen der derzeitigen Strukturen, insbesondere durch Vertragsärzte, Pflegedienste und stationäre Einrichtungen palliativmedizinisch versorgt. Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung wird auf Grundlage entsprechender Verträge durch die Krankenkassen und Leistungserbringer sichergestellt. Da die spezialisierte ambulante Palliativversorgung eine ärztliche und pflegerische Komplexleistung einschließlich von Koordinierungsanteilen ist, ist diese Leistung nicht Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung. Vielmehr schließen auf Grundlage des § 132d SGB V Krankenkassen zur Leistungserbringung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung gesonderte Verträge mit geeigneten Leistungserbringern (Palliative-Care-Teams).

116. Abgeordnete
**Kristina
Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)**
- Wie stellt die Bundesregierung die palliativmedizinische Versorgung in der Fläche sicher?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 3. Juli 2007**

Hinsichtlich der allgemeinen palliativmedizinischen Versorgung wird auf die Antwort zu Frage 115 verwiesen. Zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung legen nach § 132d SGB V die Spitzenverbände der Krankenkassen gemeinsam und einheitlich unter Beteiligung der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene, der Spitzenorganisationen der Hospizarbeit und der Palliativversorgung sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in Empfehlungen die Anforderungen an die Leistungserbringung, Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie Maßstäbe für eine bedarfsgerechte Versorgung mit spezialisierter ambulanter Palliativversorgung fest. Dieses Verfahren trägt zur Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung dieser neuen Leistung bei.

117. Abgeordnete
**Kristina
Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)**
- Hält die Bundesregierung es für wünschenswert, dass die verschiedenen Erbringer palliativmedizinischer Leistungen – z. B. Krankenhäuser sowie gewachsene ambulante palliativmedizinische Netzwerke und Hospizdienste – miteinander kooperieren, und wenn ja, wie stellt die Bundesregierung sicher, dass es zu einer solchen Zusammenarbeit kommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 3. Juli 2007**

Die Kooperation verschiedener Erbringer palliativmedizinischer Leistungen wird von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt. Die mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz beschlossenen Regelungen zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung fördern die Kooperation, helfen Schranken zwischen stationärer und ambulanter Versorgung zu überwinden und binden auch ehrenamtliche Hospizarbeit mit ein. § 37b Abs. 3 Nr. 2 SGB V sieht vor, dass in den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses neben Inhalt und Umfang der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung auch deren Verhältnis zur ambulanten Versorgung und die Zusammenarbeit der Leistungserbringer mit den bestehenden ambulanten Hospizdiensten und stationären Hospizen (integrativer Ansatz) zu regeln sind. Dabei sind die gewachsenen Strukturen zu berücksichtigen.

118. Abgeordneter
**Henry
Nitzsche
(fraktionslos)**
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass in Deutschland im vergangenen Jahr laut offiziellen Angaben 183 Spätabtreibungen (ab der 23. Schwangerschaftswoche) vorgenommen wurden und dass dabei jedes dritte abgetriebene Kind lebend zur Welt kommt und erst außerhalb des Mutterleibes, teilweise erst nach mehreren Stunden, aufgrund von nicht vorgenommener medizinischer Versorgung stirbt?*

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 12. Juli 2007**

Der Bundesregierung sind die Schwangerschaftsabbruchstatistiken des Statistischen Bundesamtes und die darin angegebene Zahl von 183 Schwangerschaftsabbrüchen nach der 23. Schwangerschaftswoche bekannt. Über das jeweilige medizinische Vorgehen dabei hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

* Siehe hierzu auch Fragen 61 und 62.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

119. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die aktuellen Probleme bei der Holzschutzmittelzulassung durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), nachdem das Umweltbundesamt (UBA) keine umweltrelevanten Bewertungen von Holzschutzmitteln für den bauaufsichtlichen Bereich mehr vornimmt, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 10. Juli 2007**

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf in Bezug auf die bauaufsichtliche Zulassung von Holzschutzmitteln durch das Deutsche Institut für Bautechnik, zumal nach der europäischen Biozidrichtlinie gegenwärtig alle Holzschutzmittel überprüft werden. Die Belange des Umweltschutzes werden im Zulassungsverfahren durch Sachverständige des DIBt sowie durch die Einbeziehung weiterer externer Sachverständiger berücksichtigt.

120. Abgeordneter
Clemens Binninger
(CDU/CSU)
- Für welche Bundesstraßen- und Bundesautobahnprojekte aus dem Vordringlichen Bedarf des aktuellen Bundesverkehrswegeplans sind Lärmschutzmaßnahmen in Form einer Einhausung, Tunnellösung oder Troglösung vorgesehen?
121. Abgeordneter
Clemens Binninger
(CDU/CSU)
- Wer trägt jeweils die Kosten für die Einhausungen, Tunnellösungen oder Troglösungen, und wie hoch sind die Kosten jeweils?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 11. Juli 2007**

Die Fragen 120 und 121 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Tunnel und Einhausungen im Zuge von Bundesfernstraßen können aus unterschiedlichen Gründen vorgesehen werden. Häufig stehen neben dem Lärmschutz weitere Gesichtspunkte im Vordergrund, z. B. topographische Gegebenheiten, landschaftspflegerische und städtebauliche Aspekte. Troglösungen werden vorrangig aus topographischen Gründen gewählt. Die folgende Zusammenstellung enthält derzeit in Planung bzw. in Bau befindliche Tunnel und Einhausungen.

sungen an Bundesfernstraßen, für deren Bau allein oder überwiegend Lärmschutzgesichtspunkte maßgeblich sind:

Land	Vorhaben	Planungsstand	Kosten in Mio. €
BY	A 94 Heldenstein Tunnel	Gesehenvermerk auf RE-Entwurf	20,0
BW	A 8 Gruibingen - AS Mühlhausen Tunnel	in Bau	14,7
BW	B 14 Backnang/West-Nellmersbach 2 Tunnel	Planfeststellungs- verfahren	14,0
BW	B 27 Nehren (L 394) - Dußlingen (K 6901) Tunnel	in Bau	16,5
BW	B 28 OU Oberkirch-Lautenbach 2 Tunnel	in Bau	9,0
BW	B 33 Konstanz - Allensbach/West 3 Tunnel	Planfeststellungs- beschluss	60,0
BW	B 535 Schwetzingen/Plankstadt 2 Tunnel	in Bau	19,0
NW	A 1, Köln – Lövenich, Einhausung	im Bau	65,0
RP	A 60, Mainz/Hechtsheim, Tunnel und Galerie	im Bau	58,0
TH	A4, Jena-Lobeda Einhausung	im Bau	28,1
ST	A 143, Westumfahrung Halle - Saalequerung Salzmünde Einhausung und Tunnel	Planfeststellungs- verfahren	8,9 (Einhausung) 6,0 (Tunnel)

Die Kosten trägt in der Regel der Bund als Straßenbaulastträger. Soweit durch den Bau dieser Bauwerke auch andere Belange als Lärmschutz berücksichtigt werden, ist eine anteilige Kostentragung erforderlich.

122. Abgeordneter
**Clemens
Binniger**
(CDU/CSU)

Wie begründet sich bei den in der Antwort zu Frage 120 genannten Projekten jeweils der Einsatz von Einhausungen, Tunnellösungen oder Troglösungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 11. Juli 2007**

Die Verpflichtungen zum Bau von derartigen Lärmschutzbauwerken ergibt sich aus den jeweiligen Planfeststellungsbeschlüssen, die das Lärmschutzproblem abschließend bewältigen müssen. In der Regel kommen wegen der hohen Kosten solche Bauwerke nur dort in Betracht, wo durch konventionelle Lärmschutzmaßnahmen, wie Lärmschutzwände oder die Verwendung lärmindernder Straßenoberflächen, kein ausreichender Lärmschutz erreicht werden kann.

- | | |
|--|---|
| 123. Abgeordnete
Heidrun
Bluhm
(DIE LINKE.) | Welche gesetzlichen bzw. rechtlichen Bestimmungen schützen insbesondere hör- und sehgeschädigte bzw. gehbehinderte Bürgerinnen und Bürger vor der Gefahr, durch Serviceverschlechterungen der Deutsche Bahn AG auf ihren Bahnhöfen vor unverhältnismäßigen oder gar diskriminierenden Einschränkungen im Alltag, und welche plant die Bundesregierung gegebenenfalls? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 7. Juli 2007**

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat als erstes Eisenbahnunternehmen in Deutschland ihre Verpflichtung nach § 2 Abs. 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) erfüllt und ihr Programm zur Gestaltung von Bahnanlagen und Fahrzeugen mit dem Ziel, eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit für deren Nutzung zu erreichen, im Jahr 2005 vorgelegt.

Nach mehrjährigen Vorarbeiten ist der Aufstellung des Programms eine Anhörung der Spitzenorganisationen von nach dem Behindertengleichstellungsgesetz anerkannten Verbänden vorausgegangen.

Die in dem Programm festgeschriebenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit sind verpflichtend umzusetzen. Die Verpflichtung wird von der zuständigen Eisenbahnaufsichtsbehörde überwacht.

Auch unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit hat der Gesetzgeber den Eisenbahnen keine konkreten Vorgaben gemacht. Vielmehr haben die Eisenbahnunternehmen in eigener unternehmerischer Verantwortung darüber zu entscheiden, welche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit ergriffen werden und zu welchen Zeitpunkten sie aus den ihnen verfügbaren Finanzmitteln Ausgabeverpflichtungen eingehen. Insoweit stellt sich auch nicht die Frage nach Rechtssetzungsmaßnahmen.

124. Abgeordnete
**Heidrun
Bluhm**
(DIE LINKE.)
- Erfüllen nach Auffassung der Bundesregierung die auf Bahnhöfen der Deutsche Bahn AG in Güstrow und Bützow durch verkürzte Besetzungszeiten oder aufgrund von Personalabbau eingetretenen Serviceverschlechterungen für hör- und sehgeschädigte bzw. gehbehinderte Bürgerinnen und Bürger den Tatbestand einer unverhältnismäßigen oder gar diskriminierenden Einschränkung im Alltag, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 7. Juli 2007**

Die DB AG entscheidet als privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen im Verkehrsmarkt in Fragen der Angebotsgestaltung, wozu auch die Vorhaltung von Servicepersonal auf Bahnhöfen zählt, in eigener unternehmerischer Zuständigkeit.

125. Abgeordneter
**Patrick
Döring**
(FDP)
- Welche sachlichen Gründe lagen der Entscheidung zu Grunde, Boote, die zwar nur maximal zwölf Personen befördern dürfen und daher nicht als Fahrgastschiff zu gelten haben, jedoch eine Länge von mehr als zwölf Metern aufweisen, nicht in den Geltungsbereich der so genannten Wassertaxen-Richtlinie (Richtlinie Nr. 3 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an die Zentralstelle Schiffsuntersuchungskommission/Schiffseichamt nach § 13 Abs. 1 Satz 2 und § 62 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Binnenschiffs-Untersuchungsordnung) einzubeziehen, so dass für Boote mit einer maximalen Beförderungskapazität von zwölf Personen ab einer Länge von 12,01 Metern erschwerte Betriebsbedingungen – insbesondere die Pflicht zu einer Zwei-Mann-Besatzung – gelten, und stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, dass es sich hier um eine willkürliche Begrenzung handelt, die zu einer unverhältnismäßigen Benachteiligung der betroffenen Schifffahrtsunternehmen führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 29. Juni 2007**

Der Begriff „Wassertaxi“ ist in zahlreichen Veröffentlichungen für eine Vielzahl höchst unterschiedlicher Fahrzeuge zur Personenbeförderung zu finden und nicht klar beschrieben. Aus diesem Grund wurde für den Taxidienst auf dem Wasser, ähnlich dem an Land, das Taxiboot als kleines Fahrgastschiff mit einer Länge von maximal zwölf Metern definiert. Gemäß geltender Definition in der Binnenschiffs-Untersuchungsordnung (BinSchUO) sind „Fahrgastschiffe“ Schiffe mit Antriebsmaschine, die zur gewerbsmäßigen oder gele-

gentlichen Beförderung von Fahrgästen gegen Entgelt verwendet werden. Eine Einschränkung der Beförderungskapazität auf über zwölf Personen ist in Deutschland nicht gegeben.

Grundlage der Vorschriften für Taxiboote sind die Bestimmungen der Richtlinie 94/25/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 1994 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Sportboote, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2003/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2003 (Sportbootrichtlinie), ergänzt um für die Fahrgastschiffahrt erforderliche Bestimmungen der BinSchUO. Die Beschränkung der Größe der eingesetzten Fahrzeuge entspricht dem Charakter des Taxidienstes als schnelle Beförderungsart ohne weitergehenden Service.

Taxiboote können gewisse Erleichterungen in Anspruch nehmen, aber lediglich in einem Rahmen, der sowohl Sicherheitsinteressen als auch dem Gleichbehandlungsgrundsatz Rechnung trägt.

126. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass mit rund 60 000 Schiffspassagern und rund 90 Millionen Passagieren die Ostsee zu einem der stark befahrenen Meere gehört und nach einer Umfrage der Umweltschutzorganisation WWF unter 50 Reedereien weniger als 25 Prozent der Schiffe ihre Abwasser an Land entsorgen, was zur Folge hat, dass jährlich durch die Einleitung von Fäkalienabwasser und Schmutzwasser 450 Tonnen Nitrate und 150 Tonnen Phosphate in die Ostsee gelangen, sich dafür einzusetzen, dass die für 167 Staaten geltende MARPOL-Konvention, die unter anderem Öl- und Chemikalieneinleitungen verbietet, welches jedoch nur in der Drei-Seemeilen-Zone gilt, während in der Zone zwischen drei und zwölf Seemeilen mechanisch behandeltes und desinfiziertes Abwasser eingeleitet werden darf und außerhalb der zwölf Seemeilen mechanisch unbehandeltes und nicht desinfiziertes Abwasser abgepumpt wird, dass zukünftig die Einleitungsverbote im Rahmen der MARPOL-Konvention auf Schiffsabwasser ausgedehnt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 11. Juli 2007**

Im Rahmen des aktuell in der Erarbeitung befindlichen Baltic Sea Action Plan spielt das Thema der Einleitung von Abwasser eine besondere Rolle. Deutschland wird dazu gemeinsam mit den Ostseeanrainerstaaten einen Antrag bei der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) vorlegen, in Anlage IV des MARPOL-Übereinkommens die Einführung von Abwasserüberwachungsgebieten (Sewage Control Areas – SCA) vorzusehen. Bei den dabei zu entwickelnden neuen Regeln wird nach Auffassung der Bundesregierung

auch zu prüfen sein, ob und unter welchen Umständen Einleitungen von Schiffsabwasser in solchen Gebieten zugelassen werden können.

127. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Wie hoch ist die aktuelle Wohneigentumsquote in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie in der Europäischen Union insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 27. Juni 2007**

Valide statistische Angaben zur Wohneigentumsquote liegen nicht für alle Mitgliedsländer der Europäischen Union und damit auch nicht für den Gesamtdurchschnitt vor.

In der folgenden Tabelle sind die Quoten für 16 Länder aufgeführt:

Land	Wohneigentumsquote 2005 (v. H.)
Belgien	65,8
Dänemark	53,0
Deutschland	44,7
Finnland	60,5
Frankreich	57,5
Großbritannien	70,5
Irland	77,0
Italien	73,4
Niederlande	55,3
Österreich	56,8
Polen	75,3
Portugal	76,3
Slowakei	84,0
Spanien	87,0
Schweden	66,0
Ungarn	92,0

Quelle: Euroconstruct Summary Report Dezember 2006 (62. Euroconstruct-Konferenz 30. 11./1. 12. 2006 München); Hrsg.: ifo Institut für Wirtschaftsforschung e. V., München.

128. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Wie hat sich die Wohneigentumsquote in den vergangenen Jahren in Deutschland entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 27. Juni 2007**

Nach den vorliegenden Ergebnissen des Mikrozensus 1998 und 2002 hat sich die Wohneigentumsquote in Deutschland wie folgt entwickelt (Angaben in v. H.):

Jahr	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
1998	41,4	43,6	31,6
2002	42,2	44,1	33,8.

Nach einer Fortschreibung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung auf Basis der Veränderungen der Wohneigentumsquote (jährlich etwa +0,2 Prozentpunkte) nach dem Sozioökonomischen Panel des DIW hat sich die Wohneigentumsquote für Deutschland insgesamt bis 2006 auf ca. 43 Prozent erhöht.

Die Wohneigentumsquote des Mikrozensus weicht von der in der europäischen Tabelle ausgewiesenen Wohneigentumsquote ab, da der Mikrozensus eine haushaltsbezogene Quote (ihre Wohnung selbstnutzende Haushalte) ausweist. Hingegen ist die europäische Quote wohnungsbezogen (Wohnungen im Eigentum von Haushalten).

129. Abgeordneter
Dirk Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung aufgrund der Richtlinie 65/2005/EG (Umsetzung hätte zum 15. Juni 2007 in nationales Recht erfolgen müssen) zu ergreifen, die feststellt, dass sog. Roll-on/Roll-off-Schiffe durch sicherheitsrelevante Ereignisse, vor allem dann, wenn sie sowohl Fahrgäste als auch Fracht befördern, besonders gefährdet sind, und wie können diese Maßnahmen ausgestaltet werden, damit das zügige Beladen von Schiffen so wenig wie möglich behindert wird?
130. Abgeordneter
Dirk Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Umsetzung der in der Richtlinie 65/2005/EG enthaltenen Forderungen durch Hafenbetreiber und Reeder – mit Ausnahme des Kreuzfahrtverkehrs – bisher nicht vorgenommen wurde und somit im Fährverkehr derzeit Sicherheitskontrollen im Sinne dieser Richtlinie nicht durchgeführt sowie im Containerverkehr nur stichprobenweise überprüft werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 10. Juli 2007**

Die Fragen 129 und 130 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Richtlinie 65/2005/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in Häfen, auf deren Erwägungsgrund Nr. 8 sich die Frage bezieht, fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Bundesländer, so dass die Bundesregierung dort keine eigenen Handlungskompetenzen hat. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) übernimmt als so genannter Focal Point gemäß Artikel 9 Abs. 2 der Richtlinie 65/2005/EG allein die Koordinierung für alle Fragestellungen zur Gefahrenabwehr im Seeverkehr. Die Richtlinie ergänzt die Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 725/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Erhöhung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen, indem sie Sicherungsmaßnahmen nicht nur für die Hafenanlagen (ship-port-interface), sondern darüber hinaus auch für den Hafen vorsieht, um einen „... möglichst umfassenden Schutz für die Seeverkehrsgewerbe und die Hafenwirtschaft zu erzielen, ...“ (siehe Erwägungsgrund Nr. 4 der o. g. Richtlinie). Die Richtlinie selbst sieht keine Passagier- und Fahrzeugkontrollen vor. Diese werden vielmehr im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Verordnung (EG) Nr. 725/2004 gefordert. Sie sind konkret auf der Grundlage von individuellen Risikobewertungen in den Gefahrenabwehrplänen der Fährhäfen geregelt. Um die Flüssigkeit der Verkehre aufrechtzuerhalten, werden beispielsweise in Schleswig-Holstein beim Regelbetrieb (Gefahrenstufe 1) alle Fahrzeuge und deren Insassen einer visuellen Überprüfung durch das Gatepersonal unterzogen, wobei insbesondere im Güterverkehr die meisten Betreiberunternehmen bekannt sind. Bei Gefahrenstufe 2, die bisher noch nicht vorkam, sind Stichprobenkontrollen mit zusätzlichem Sicherheitspersonal in den Gefahrenabwehrplänen vorgesehen.

Eine kürzlich vom 18. bis 20. Juni 2007 in Mecklenburg-Vorpommern gemäß Verordnung (EG) Nr. 884/2005 der Kommission vom 10. Juni 2005 zur Festlegung von Verfahren für die Durchführung von Commissionsinspektionen zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt mit Beamten der EG-Kommission durchgeführte Inspektion insbesondere auch des Fährverkehrs hat keinerlei Beanstandungen ergeben.

- | | |
|--|---|
| 131. Abgeordneter
Hans-Michael
Goldmann
(FDP) | Für wann plant die Bundesregierung eine Ersatzbeschaffung des Mehrzweckschiffes „Scharhörn“, und wie teuer wird die Ersatzbeschaffung voraussichtlich werden? |
| 132. Abgeordneter
Hans-Michael
Goldmann
(FDP) | Plant die Bundesregierung für die Ersatzbeschaffung eine Markterhebung und ggf. eine Ausschreibung, und wenn nein, warum nicht? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 10. Juli 2007**

Die Fragen 131 und 132 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die „Scharhörn“ wurde 1974 gebaut und 1994 zum Mehrzweckschiff mit den heutigen Funktionen umgebaut. Aus heutiger Sicht ist ein Ersatz in den nächsten fünf bis zehn Jahren aufgrund des guten Unterhaltungszustandes des Fahrzeugs noch nicht erforderlich.

- | | |
|--|--|
| 133. Abgeordneter
Hans-Michael
Goldmann
(FDP) | Welche weiteren Ersatzbeschaffungen (über 5 Mio. Euro pro Fahrzeug) sind im Bereich der schwimmenden Fahrzeuge und Geräte für die nächsten fünf bis zehn Jahre geplant, und gibt es hierfür ein Geräteplanungskonzept? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 10. Juli 2007**

Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung werden Fahrzeug- und Gerätekonzepte aufgestellt.

Für die nächsten fünf bis zehn Jahre sind folgende Ersatzbeschaffungen (über 5 Mio. Euro pro Fahrzeug) geplant:

- Ersatz des Tonnenlegers „J. P. Repsold“ (Maßnahme ist bereits im Bundeshaushalt 2007 veranschlagt),
- Beschaffung von zwei universellen Tonnenlegern mit Mehrzweckfunktion und eines Seezeichenmotorschiffes, ebenfalls mit Mehrzweckfunktion, als Ersatz für zwei Tonnenleger und sieben Motorschiffe im Zuständigkeitsbereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest (Maßnahme ist bereits im Entwurf zum Bundeshaushalt 2008 veranschlagt),
- Ersatz von zwei Lotensenversetzschiffen für die Brunsbüttel Range (Maßnahme ist bereits im Bundeshaushalt 2007 veranschlagt).

Zusätzlich zu den genannten Ersatzbeschaffungen können weitere Fahrzeugbeschaffungen, für die derzeit noch keine Planungen vorhanden sind, auch kurzfristig notwendig werden.

- | | |
|---|---|
| 134. Abgeordnete
Miriam
Gruß
(FDP) | Hat die Bundesregierung vor, die in der Verordnung (EG) Nr. 1899/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates zur Harmonisierung der technischen Vorschriften und der Verwaltungsverfahren in der Zivilluftfahrt (ABl. EU Nr. L 377 v. 27. 12. 2006 S. 1 bis 175) in Anhang III Abschnitt K OPS 1.730 geforderten Richtlinien auf den dort festgehalte- |
|---|---|

nen Mindeststandard für die Sicherung von Kleinkindern mit einem so genannten Schlaufengurt zu übernehmen, oder wird es bei einem Verbot so genannter Loop-Belts in deutschen Flugzeugen bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 9. Juli 2007**

Der Anhang III (Abschnitt K OPS 1) tritt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1899/2006 am 16. Juli 2008 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wird in OPS 1.730 gefordert, dass Flugzeuge mit „einem zusätzlichen Schlaufengurt oder einem anderen Rückhaltesystem für jedes Kleinkind“ ausgerüstet sein müssen. Diese Ausrüstungsteile müssen, wie sämtliche Ausrüstungen eines Flugzeuges, die anwendbaren behördlichen Anforderungen erfüllen. Nachdem die anwendbaren Standards für Schlaufengurte und Kinderrückhaltesysteme bislang noch nicht harmonisiert worden sind, kommen die nationalen Standards zum Tragen. Schlaufengurte sind in Deutschland jedoch nicht zugelassen. Die Bundesregierung beabsichtigt auch nicht, die Verwendung von Schlaufengurten in deutsch registrierten Flugzeugen zuzulassen. Vielmehr liegt ein Beschlussvorschlag der EU-Kommission vor, wonach in Anhang III Abschnitt K OPS 1.730 der o. g. Verordnung die Wörter „einem zusätzlichen Schlaufengurt“ gestrichen werden sollen. Dieser Beschlussvorschlag wird voraussichtlich in den nächsten Wochen im zuständigen Ausschuss angenommen.

- | | |
|---|---|
| 135. Abgeordnete
Miriam
Gruß
(FDP) | Beabsichtigt die Bundesregierung, ein weiterführendes nationales Gesetz zu schaffen, dass die Sicherheit von Kleinkindern in Flugzeugen umfassend garantiert, beispielsweise mit der Verpflichtung, Sitzschalen benutzen zu müssen, und wenn nein, warum nicht? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 9. Juli 2007**

Mit dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 wird der derzeitige Aufgabenbereich der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) auf den Betrieb von Luftfahrtgerät, die Lizenzierung des fliegenden Personals und die Sicherheit von Drittlandflugzeugen ausgeweitet. Damit erhält die EASA ab voraussichtlich Anfang 2008 die Kompetenz, Entwürfe für die Betriebsregeln von Luftfahrzeugen zu erstellen.

Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung die bestehenden Regelungen, wonach nur Kinderrückhaltesysteme in deutsch registrierten Flugzeugen zum Einsatz kommen, wenn sie den deutschen Standards entsprechen, für ausreichend. Für weitergehende Regelungen vertraut die Bundesregierung auf das von der EASA gesteckte Ziel eines hohen Sicherheitsstandards für alle Passagiere. Auch wird sie sich in den entsprechenden Fachgremien mit den deutschen Un-

tersuchungsergebnissen und Erkenntnissen hinsichtlich der Sicherheit von Kleinkindern einbringen.

136. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Für welche TEN-Verkehrsprojekte bzw. Abschnitte davon wird die Bundesregierung Baukosten- und Vorstudienzuschüsse bei der EU aus dem Topf für transeuropäische Netze (TEN) jeweils in welcher Höhe (absolut und in Prozent der Baukosten) für die Finanzperiode von 2007 bis 2013 beantragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 2. Juli 2007**

Durch die DB Netz AG werden Anträge für das Mehrjahresprogramm 2007 bis 2013 auf den höchstmöglichen TEN-Zuschuss über das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gestellt werden. Die Anträge der DB Netz AG liegen jedoch noch nicht vor, so dass über die konkreten Abschnitte und die Höhe der beantragten Zuschüsse noch keine Aussagen getroffen werden können.

137. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Welche Annahmen, Berechnungen oder Gutachten liegen der Angabe des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu Grunde, dass die Baukosten einer festen Fehmarnbeltquerung in Form einer Schrägseilbrücke rund 4 Mrd. Euro betragen, und wann stellt die Bundesregierung diese Grundlagen den Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 10. Juli 2007**

Grundlage für die Ermittlung der Baukosten ist die Untersuchung der technischen Lösungen im Rahmen der im Auftrag des deutschen und des dänischen Verkehrsministeriums erstellten Machbarkeitsstudien, die 1999 veröffentlicht wurden. Für die präferierte technische Lösung der Schrägseilbrücke sind die Baukosten auf Basis der Erfahrungen mit den Querungsbauwerken am Großen Belt und Öresund aktualisiert worden. Die letzte Aktualisierung erfolgte in 2004.

Die Studie ist auf der Internetseite des dänischen Verkehrsministeriums veröffentlicht. Für Planung, Bau und Betrieb der Querung trägt allein Dänemark die Verantwortung.

138. Abgeordneter
Winfried Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Ausbaufortschritt des transeuropäischen Projektes TEN 17 (Bratislava–Paris) auf dem deutschen Teil der Strecke?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 28. Juni 2007**

Nahezu alle Abschnitte des über 500 km langen deutschen Teilstücks (Kehl–Freilassing) des transeuropäischen Projektes TEN 17 sind im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans Schiene enthalten. Seit 1991 hat Deutschland rund 3 Mrd. Euro in den Ausbau entlang des vorrangigen Vorhabens Nr. 17 investiert. Weitgehend fertig gestellt sind z. B. die Abschnitte Appenweiler–Karlsruhe, (Karlsruhe–)Bruchsal–Stuttgart und Dinkelscherben–Augsburg. Gegenwärtig in Bau sind die Vorhaben Neu Ulm 21 und Augsburg–München. Auf den Abschnitten Grenze Deutschland/Frankreich–Kehl–Appenweiler, Stuttgart–Ulm und Ampfing–Mühldorf laufen Planungsverfahren bzw. sind diese bereits abgeschlossen. Die Bundesregierung bewertet den Ausbaufortschritt im deutschen Teil der Strecke daher als groß.

139. Abgeordneter
Winfried Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Zeitrahmen rechnet die Bundesregierung mit der Elektrifizierung der Teilstrecke München–Salzburg des transeuropäischen Projektes TEN 17 (Bratislava–Paris) bzw. warum ist für diesen Abschnitt der Ausbaustrecke mittelfristig keine Elektrifizierung geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 28. Juni 2007**

Der Ausbau der Strecke München–Mühldorf–Freilassing–Grenze Deutschland/Österreich erfolgt abschnittsweise in Absprache mit Österreich, der Deutsche Bahn AG und dem Land Bayern. Der vollständige Ausbau mit einem durchgehenden zweiten Gleis und der Elektrifizierung ist erst erforderlich, wenn eine erhebliche Verkehrszunahme erfolgt. Mit dieser wird insbesondere gerechnet, wenn Verkehre zwischen München und Salzburg im Zusammenhang mit dem Brenner-Basistunnel statt über Rosenheim künftig über Mühldorf geführt werden.

140. Abgeordneter
Winfried Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung für den Abschnitt Kehl–Appenweiler des Projektes TEN 17 bis zum 20. Juli 2007 bei der Europäischen Union TEN-Zuschüsse beantragen bzw. ist dies bereits geschehen, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 28. Juni 2007**

Durch die DB Netz AG wird ein Antrag auf den höchstmöglichen TEN-Zuschuss über das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zum o. g. Termin gestellt werden. Der Antrag der DB Netz AG liegt jedoch noch nicht vor, so dass über die konkrete Höhe des beantragten Zuschusses noch keine Aussage getroffen werden kann.

- | | |
|---|---|
| 141. Abgeordneter
Winfried
Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hoch sind die Stromerzeugungskapazitäten der Kraftwerke der DB Energie GmbH in Megawatt, und wie hoch ist der Marktwert dieser Kraftwerke bzw. Kraftwerksbeteiligungen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 28. Juni 2007**

Die Frage betrifft Sachverhalte, die in die unternehmerische Zuständigkeit der DB AG bzw. DB Energie GmbH fallen. Sie kann deshalb vor dem Hintergrund der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1996 (Anlage 1 zu Bundestagsdrucksache 13/6149) von der Bundesregierung nicht beantwortet werden.

- | | |
|---|---|
| 142. Abgeordneter
Peter
Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Aus welchem EU-Fonds sollen die 327 Mio. Euro für die geplante Autobahn 14 beantragt werden, und warum ist es erforderlich, dass die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) einen EU-Projektantrag stellt (lt. Magdeburger Volksstimme vom 21. Juni 2007)? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 2. Juli 2007**

Das zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern abgestimmte Bau- und Finanzierungskonzept sieht für die Autobahn 14, Magdeburg–Wittenberge–Schwerin, im Förderzeitraum 2007 bis 2013 327 Mio. Euro Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vor. Die Förderung einzelner Projekte aus diesem EU-Fonds ist grundsätzlich nur im Rahmen eines von der EU-Kommission genehmigten operationellen Programms möglich. Dabei ist die Bewilligung von EFRE-Mitteln bei allen operationellen Programmen nur auf der Grundlage eines gestellten Projektantrages möglich. Bei der Autobahn 14, Magdeburg–Wittenberge–Schwerin,

wird die DEGES die in diesem Umfang nur bei ihr vorhandenen Erfahrungen aus der letzten Förderperiode einbringen.

143. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum ist es vorgesehen, die DEGES zum Teil als Vorhabensträger einzusetzen, und mit welchen Mehrkosten rechnet die Bundesregierung aufgrund der notwendigen neuen Einarbeitung der DEGES in das bisher von den Straßenbauverwaltungen betreute Projekt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 2. Juli 2007**

Der Neubau einer über 150 km langen Autobahn in drei Ländern bis zum Jahr 2015 ist eine äußerst ambitionierte Aufgabe. Es ist daher notwendig, alle verfügbaren Kapazitäten für die Projektsteuerung und -durchführung zu bündeln. Deshalb bedienen sich die im Rahmen der Auftragsverwaltung beteiligten Länder der DEGES als Dienstleister in einem abgegrenzten Umfang. Die DEGES war in den vergangenen Jahren bei vergleichbaren Großprojekten effizient und erfolgreich tätig.

Mehrkosten werden dem Bund dadurch nicht entstehen.

144. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie verträgt sich nach Auffassung der Bundesregierung ein für die Bundesstraße 266 in Bad Neuenahr-Ahrweiler von einem Ingenieurbüro im Auftrag der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler 2004 ermittelter Anteil des Durchgangsverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen von 19 Prozent mit der Forderung des Bundesfernstraßengesetzes in § 1 Abs. 1 „Bundesstraßen des Fernverkehrs (Bundesfernstraßen) sind öffentliche Straßen, die ein zusammenhängendes Verkehrsnetz bilden und einem weiträumigen Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind.“, und wie rechtfertigt die Bundesregierung den Neubau der Bundesstraße 266 auf dem Abschnitt Bad Neuenahr (A 573)–Bad Neuenahr/Ost bei einem derart geringen weiträumigen Verkehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 9. Juli 2007**

Der Neubau der Bundesstraße 266 Bad Neuenahr (A 573)–Bad Neuenahr/Ost ist in die Dringlichkeitsstufe Vordringlicher Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen eingestellt, der Anlage zu § 1 Abs. 1 Satz 2 des Fernstraßenausbaugesetzes (FStrAbG) ist. Nach § 1 Abs. 2 FStrAbG entsprechen die in den Bedarfsplan aufgenommenen Bau- und Ausbauvorhaben den Zielsetzungen des § 1

Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes, wonach Bundesfernstraßen öffentliche Straßen sind, die ein zusammenhängendes Verkehrsnetz bilden und einem weiträumigen Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind. Die Bundesregierung hat diese Rechtslage und den Willen des Gesetzgebers zu beachten.

145. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche Projekte hat der Zweckverband Autobahnzubringer Bayerischer Wald Zuweisungen in welcher Höhe nach § 5a des Bundesfernstraßengesetzes erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 6. Juli 2007**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen hat der Zweckverband Autobahnzubringer Bayerischer Wald für keine Projekte Zuwendungen nach § 5a des Bundesfernstraßengesetzes erhalten.

146. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland mit der Auflage, dass die Bezirksregierung Köln auf einer eigenen Website über bestehende Genehmigungen für Buslinienverkehre informiert, eingestellt wurde, die Auffassung, dass nach ständiger Rechtsprechung des EuGH Behörden, die Genehmigungen für den Buslinienverkehr erteilen, dazu verpflichtet sind, zu Gunsten eines potenziellen Bieters für eine ausreichende Publizität zu sorgen, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Sachverhalt, dass neben dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz wohl nur noch das Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg Informationen über bestehende Genehmigungen im Internet veröffentlicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 10. Juli 2007**

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass nach ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes die Behörden, die Genehmigungen für Buslinienverkehr erteilen, dazu verpflichtet sind, zu Gunsten eines potentiellen Bewerbers für eine ausreichende Publizität zu sorgen. Solche Entscheidungen sind nicht bekannt. Der notwendige und angemessene Grad an Publizität ist in § 14 des Personenbeförderungsgesetzes geregelt und wird durch den von der Rechtsprechung entwickelten Auskunftsanspruch über auslaufende Liniengenehmigungen ergänzt.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass für den Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes die Länder zuständig sind. Der Bundesregierung liegen keine detaillierten Erkenntnisse darüber vor, ob und in welcher Weise die Genehmigungsbehörden auf freiwillige Weise Informationen über erteilte Genehmigungen öffentlich bekannt machen.

147. Abgeordneter
Michael Kauch
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung unter klimapolitischen Gesichtspunkten die in § 49 Abs. 4 Satz 3 des Personenbeförderungsgesetzes grundsätzlich nach Beendigung des Beförderungsauftrages geltende Rückkehrpflicht von Mietwagen in Hinblick auf die dadurch verursachten Leerfahrten mit der Folge zusätzlicher CO₂-Emissionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 10. Juli 2007**

Die in § 49 Abs. 4 Satz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) normierte Rückkehrpflicht für Mietwagen dient der Sicherstellung der Existenz und Funktionsfähigkeit des Verkehrs mit Taxen, woran ein wichtiges Interesse der Allgemeinheit besteht. Die durch die Rückkehrpflicht von Mietwagen bedingten Leerfahrten und dadurch verursachten zusätzlichen CO₂-Emissionen werden eher gering eingeschätzt. Die Regelung des § 49 Abs. 4 Satz 3 PBefG sieht schließlich bereits Ausnahmen von der Rückkehrpflicht in den Fällen vor, wenn der Mietwagen vor der Fahrt von seinem Betriebssitz oder der Wohnung oder während der Fahrt fernmündlich einen neuen Beförderungsauftrag erhalten hat. Es ist davon auszugehen, dass auf dieser Grundlage von Unternehmerseite bereits heute aus Kostengründen durch effiziente Fahrzeugdisponierung unnötige Fahrten und somit auch zusätzliche Schadstoffemissionen weitgehend reduziert werden. Dies insbesondere auch deshalb, da sich der Wettbewerbs- und damit auch Kostendruck im Mietwagengewerbe durch die zunehmende Zahl von Unternehmern seit Jahren verstärkt.

148. Abgeordneter
Michael Kauch
(FDP)
- Zieht die Bundesregierung zur Vermeidung von CO₂-Emissionen eine Änderung von § 49 Abs. 4 Satz 3 des Personenbeförderungsgesetzes in Betracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 10. Juli 2007**

Durch die Bundesregierung wird eine Änderung des § 49 Abs. 4 Satz 3 PBefG vor dem Hintergrund dessen ordnungspolitischer Bedeutung und der demgegenüber durch die Regelung bedingten eher gering einzuschätzenden zusätzlichen Schadstoffemissionen nicht in Betracht gezogen.

149. Abgeordnete
**Christine
Lambrecht**
(SPD) Wie stellt sich der Verlauf der Schallschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke im Bereich der Gemeinde Zwingenberg im Nord-Süd-Verlauf aktuell dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 28. Juni 2007**

Nach Angaben der DB ProjektBau GmbH, die Planungs- und Bau-träger ist, besteht folgender aktueller Stand:

Das schalltechnische Gutachten liegt vor und wurde der Gemeinde bereits vorgestellt sowie auch die weitere Vorgehensweise. Im Rahmen einer Planungsbegleitung wurde mit dem Eisenbahn-Bundesamt die Finanzierungsfähigkeit der Maßnahmen abgestimmt.

In nächster Zeit beginnen die Objektplanungen zur Erstellung des baufinanziellen Antrags sowie für das Planrechtsverfahren. Mit dem Bau wird voraussichtlich im IV. Quartal 2009 begonnen werden.

Die geplante Wand verläuft im Bereich Gartenfeld-Bleichstraße bahnrechts von Bahnkilometer 44,37 bis km 45,235 auf einer Länge von 865 m. Die Wandhöhe beträgt 2 m.

150. Abgeordnete
**Christine
Lambrecht**
(SPD) Gibt es im Bereich der Gemeinde Zwingenberg Lücken in den Schallschutzwänden, und wenn dies zutrifft, welche Gründe lassen sich hierfür anführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 28. Juni 2007**

In der Schallschutzwand im Bereich der Gemeinde Zwingenberg gibt es keine Lücken.

151. Abgeordnete
**Christine
Lambrecht**
(SPD) Welche weiteren Schallschutzmaßnahmen sind geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 28. Juni 2007**

Über die aktive Maßnahme hinaus (Schallschutzwand) werden passive Maßnahmen an den Wohngebäuden durchgeführt. Auch diese Maßnahmen werden nach Vorliegen der baufinanziellen Freigabe durch das Eisenbahn-Bundesamt umgesetzt.

152. Abgeordnete
**Christine
Lambrecht**
(SPD)
- Sind Messungen des Lärmpegels, etwa aus topographischen Gegebenheiten oder vor Ort gemessen, vorhanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 28. Juni 2007**

Gemäß der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) und der darin enthaltenen Berechnungsvorschrift werden Immissionspegel grundsätzlich berechnet. Zugzahlen, Topographie, Mitwindsituation etc. sind hierbei entsprechend zu berücksichtigen.

153. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass der bis zum Januar 2007 amtierende Leiter des Referates Organisierte Kriminalität im Bundesministerium des Innern 2007 zum Abteilungsleiter Neue Länder im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung befördert wurde, und wenn ja, was qualifiziert diesen Experten für organisierte Kriminalität für das Amt des Abteilungsleiters Neue Länder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 28. Juni 2007**

Der heutige Abteilungsleiter Neue Länder im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde in diese Funktion zum 8. Januar 2007 bestellt. Zuvor sammelte er seit 1973 umfassende Berufserfahrung, die ihn für diese Funktion hervorragend befähigt. Unter anderem leitete er mehr als zwei Jahre die Grundsatzabteilung des Bundesministeriums des Innern.

154. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Wie viele ehemalige Mitarbeiter aus der Leipziger Stadtverwaltung arbeiten heute im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung oder in anderen Bundesministerien, und welche Aufgaben erfüllen sie dort?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 28. Juni 2007**

Im BMVBS oder in anderen Bundesministerien arbeiten derzeit vier Personen, die unmittelbar vorher für die Leipziger Stadtverwaltung tätig waren. Aufgrund der geringen Anzahl würde eine Aufschlüsselung nach Aufgaben Rückschlüsse auf personenbezogene Daten ermöglichen. Entsprechende Angaben können daher aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gemacht werden.

155. Abgeordnete
**Anna
Lührmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wieso soll die Immobilienverwertungstochter der DB AG „Aurelis“ nicht der DB Netz AG übertragen werden (bzw. bei einem Verkauf der Erlös), sondern der DB Station&Service AG, die lediglich 0,1 Prozent der Flächen in das Aurelis-Portfolio eingebracht hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 28. Juni 2007**

Die Übertragung der Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG bzw. des aus einem Verkauf entspringenden Ergebnisses auf die DB Station&Service AG ist Bestandteil der Einigung zwischen Bund und der Deutsche Bahn AG zur Regelung der Frage der Immobilienzuordnung im DB-Konzern. Aus Sicht des Bundes ist es dabei wesentlich, dass die Erlöse aus dem Verkauf der im Aurelis-Portfolio enthaltenen Immobilien einem Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes zugutekommen.

156. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.)
- Wann wird das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) die Sperrung des Landwehrkanals in Berlin aufheben und der Kanal wieder für die Schifffahrt geöffnet, und wurde eine Behörde der Wasserstraßenverwaltung an bereits eingeleiteten Sicherungsmaßnahmen (wie Baumfällungen) gehindert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 10. Juli 2007**

Die Schadensereignisse am Maybachufer und in der Nähe des Technikmuseums haben gezeigt, dass die Standfestigkeit der Uferbefestigung am Landwehrkanal nicht mehr gegeben ist. Das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin konnte deshalb die Verkehrssicherheit auf dieser Wasserstraße nicht mehr gewährleisten und hat am 22. Juni 2007 die Sperrung des Kanals angeordnet. Ziel des WSA ist, diese akuten Gefährdungen möglichst kurzfristig zu beseitigen, damit der Landwehrkanal als sicherer Verkehrsweg wieder zur Verfügung steht. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wurde am 23. Juni 2007 von Baumfällungen zur Gefahrenabwehr abgehalten. Zwischenzeitlich konnte mit den örtlichen Behörden ein Kompromiss erarbeitet werden, so dass eine abschnittsweise Freigabe für die Schifffahrt am 6. Juli 2007 erfolgen konnte.

157. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die betroffenen Reedereien und ihre Mitarbeiter aufgrund des Ausbleibens der Herstellung der Verkehrssicherheit wirtschaftlich zu entschädigen, und wenn ja, wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 10. Juli 2007**

Entschädigungsansprüche der betroffenen Reedereien und ihrer Mitarbeiter bestehen nicht.

158. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass in der Informationsveranstaltung „Sicherungsmaßnahmen am Landwehrkanal“ am 30. Juni 2007 von Seiten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nicht – wie im Gespräch zwischen Abgeordneten und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 28. Juni 2007 verabredet – Alternativen zum Fällen der Bäume vorgestellt wurden, obwohl die Zeit angesichts der fortdauernden Sperrung des Landwehrkanals in der Bundeshauptstadt drängt, und gedenkt die Bundesregierung als Fachaufsicht, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zu veranlassen, Baumfällungen am Landwehrkanal zu unterlassen, da die gemeinsame, nunmehr vom Bezirk initiierte und finanzierte gutachterliche Evaluation möglicher Alternativen im Gange ist, damit die Gefahren am Kanal möglichst rasch beseitigt werden können, ohne eine langfristige Naturzerstörung und Minderung touristischer Attraktivität des denkmalgeschützten Landwehrkanals in der Bundeshauptstadt zu verursachen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 10. Juli 2007**

In dem Gespräch am 28. Juni 2007 wurde verabredet, dass am 30. Juni 2007 eine Bürgerveranstaltung stattfinden soll, in welcher der Öffentlichkeit die Notwendigkeit der Baumbeseitigungen für jeden der betroffenen 15 Bäume in Kreuzberg erläutert wird. Weiterhin war beabsichtigt, dass Gutachter der Bürgerinitiative, des Bezirksamtes und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes den Versuch unternehmen, Konsens über die Beurteilung von Baumsicherungsmaßnahmen zu erzielen. Als Ergebnis der Bürgerveranstaltung wurden im Bereich des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg vom Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin und dem Bezirksamt Einzelfalluntersuchungen durchgeführt und – wo möglich – alternative Sicherungsmaßnahmen wie z. B. Abspannungen unter Inanspruchnahme landseitiger Verkehrsflächen ergriffen.

Zur Beseitigung der bestehenden Gefahr für Leib und Leben sieht die Bundesregierung über die Sicherungen einzelner Bäume hinaus keine Alternative zu einem Mindestmaß an geplanten Baumfällungen. Um der Naturzerstörung entgegenzuwirken, werden Ersatzpflanzungen im Verhältnis 1 : 5 vorgenommen.

159. Abgeordneter
**Gero
Storjohann**
(CDU/CSU)
- Ab wann werden die neuen Regelungen der 3. EG-Führerscheinrichtlinie gegen den sog. Führerscheintourismus in Deutschland Anwendung finden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 3. Juli 2007**

Die in Artikel 11 der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein (Neufassung) (sog. 3. EG-Führerscheinrichtlinie) enthaltenen Regelungen zur Bekämpfung des Führerscheinmissbrauchs werden frühestmöglich zum 19. Januar 2009 umgesetzt. Davon unabhängig ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Bekämpfung des sog. Führerscheinmissbrauchs zügig angegangen.

160. Abgeordneter
**Gero
Storjohann**
(CDU/CSU)
- Ab wann erwägt die Bundesregierung, die Erleichterungen für den Einsatz von PKWs mit Anhängern (4,25 t) nach der 3. EG-Führerscheinrichtlinie in Deutschland anzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 3. Juli 2007**

Die Anhängerregelung der Fahrerlaubnisklasse B ist nach Artikel 16 der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein (Neufassung) (sog. 3. EG-Führerscheinrichtlinie) bis 2011 in nationales Recht umzusetzen und ab 2013 anzuwenden. Über Einzelheiten der Umsetzung der neuen Definition der Fahrerlaubnisklasse B in das nationale Recht ist noch nicht abschließend entschieden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

161. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Ist es richtig, dass die Bundesregierung ein Mahnschreiben der Europäischen Kommission erhalten hat, in dem sowohl die zeitliche Verzögerung der Umsetzung des Urteils C-98/03 des Europäischen Gerichtshofes vom 10. Januar 2006 gerügt wird als auch rechtliche Bedenken hinsichtlich des aktuell vorliegenden Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung der Bundestagsdrucksache 16/5100 vom 25. April 2007 geäußert werden, und um welche konkreten Bedenken unter Angabe der entsprechenden Artikel und Nummern der Bundestagsdrucksache 16/5100 oder der ge-

planten Änderungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag handelt es sich dabei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 10. Juli 2007**

Die Bundesregierung hat das Aufforderungsschreiben der Europäischen Kommission vom 27. Juni 2007 erhalten. Darin rügt diese, dass ein großer Teil der durch das Urteil des EuGH vom 10. Januar 2006 in der Rechtssache C-98/03 erforderlichen Rechtsanpassungen bisher nicht beschlossen worden ist. Neben den Vorschriften im Bundesnaturschutzgesetz betrifft dies die Änderung des Pflanzenschutzgesetzes.

Die EU-Kommission hat ferner Bedenken gegen den ihr vorgelegten Entwurf zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, Bundestagsdrucksache 16/5100 vom 25. April 2007, im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit den Anforderungen der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) geäußert. Diese Bedenken betreffen folgende Regelungen:

- die geplante Regelvermutung in Artikel 1 § 10 Abs. 1 Nr. 11 (Nummer 2 des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, Bundestagsdrucksache 16/5100),
- die gemäß Artikel 1 § 42 Abs. 5 vorgesehene Ausnahme vom Verbot nach Absatz 1 Nr. 3 dieser Bestimmung (Nummer 7 Buchstabe b des Gesetzentwurfs),
- den beabsichtigten Ausschluss der Artenschutzverbote nach Artikel 1 § 42 Abs. 1 in Bezug auf von den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck umfassten Tiere und Pflanzen für nach den §§ 34, 34a oder § 35 genehmigte Projekte und Pläne gemäß Artikel 1 § 42 Abs. 6 (Nummer 7 Buchstabe b des Gesetzentwurfs) sowie
- die in Aussicht genommene Einschränkung einer der Voraussetzungen für die Ausnahmen von den Artenschutzverboten auf das Verschlechterungsverbot betreffend den Erhaltungszustand der Populationen einer Art nach Artikel 1 § 43 Abs. 8 (Nummer 8 Buchstabe c des Gesetzentwurfs).

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben im Rahmen der Beratungen des Regierungsentwurfs in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages Änderungsanträge eingebracht, mit denen den Bedenken der Europäischen Kommission Rechnung getragen werden soll.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz strebt den Kabinettsbeschluss zum Pflanzenschutzgesetz für den 11. Juli 2007 an.

162. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Ziele (Gesamtziel und sektorale Ziele für die Sektoren Strom, Wärme und Verkehr) verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der Anteile der erneuerbaren Energien im Energiesektor für 2020 angesichts der Verpflichtung

gegenüber der EU, bis 2020 EU-weit 20 Prozent der Primärenergieversorgung durch erneuerbare Energien bereitzustellen sowie angesichts der Prognose des Verbandes der Netzbetreiber – VDN – e. V. beim VDEW, dass bis 2013 bereits 25 Prozent der deutschen Stromerzeugung durch erneuerbare Energien abgedeckt werden, und welchen primärenergiestatistischen Ansatz wendet die Bundesregierung dabei an (Substitutions- oder Wirkungsgradmethode)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 3. Juli 2007**

Der Europäische Rat hat im März 2007 ein verbindliches Ziel in Höhe von 20 Prozent für den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der EU bis 2020 beschlossen. Im Kraftstoffbereich wurde ein Biokraftstoffanteil von 10 Prozent für jeden Mitgliedstaat festgelegt. Derzeit wird auf EU-Ebene intensiv diskutiert, welche differenzierten nationalen Gesamtziele in den anderen Bereichen für jeden Mitgliedstaat hieraus abzuleiten sind. In diesem Rahmen wird die Bundesregierung nationale Ziele für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland festlegen. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, gab zur weiteren Entwicklung der deutschen Klimaschutzpolitik am 26. April 2007 eine Regierungserklärung ab.

Die zitierte Prognose des VDN kann in diesem Kontext nicht als Vergleich herangezogen werden, da sie den künftigen Anteil erneuerbar erzeugten Stroms nicht – wie allgemein üblich – auf die Bruttostromerzeugung, sondern eine deutlich niedrigere Bezugsgröße (sog. EEG-pflichtigen Letztverbrauch) bezieht. Nach internationaler Vereinbarung wird bei der Berechnung des Primärenergieverbrauchs die Wirkungsgradmethode angewandt.

- | | |
|---|--|
| 163. Abgeordnete
Bärbel
Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Luftschadstoffe (CO, NO _x , VOC, HC, PM ₁₀), CO ₂ und weitere Treibhausgase werden durch motorisierte Zweiräder in Deutschland und der EU ausgestoßen (möglichst untergliedert nach Fahrzeugklassen), und wie hoch ist dieser Anteil im Vergleich zu PKW-Emissionen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 6. Juli 2007**

Die Beiträge der motorisierten Zweiräder zu den derzeit besonders problematischen Partikel- und NO_x-Emissionen sind vergleichsweise gering. Die Partikelemissionen von motorisierten Zweirädern werden deshalb in TREMOD, dem Emissionsberechnungsmodell des Umweltbundesamtes, nicht ausgewiesen. Auch der Beitrag der motorisierten Zweiräder zu den NO_x-Emissionen in Deutschland ist nach TREMOD mit 3,7 kt (2006) gering. Dies entspricht etwa

0,6 Prozent der Emissionen des Straßenverkehrs und knapp 2 Prozent der PKW-Emissionen.

Die CO₂-Emissionen der motorisierten Zweiräder lagen nach TREMOD in 2006 bei 1 620 kt (1,6 Prozent der PKW-Emissionen) und die CO-Emissionen bei 172 kt (etwa 15 Prozent der PKW-Emissionen). Bei den Kohlenwasserstoffemissionen liegt der Beitrag mit 34 kt HC etwas höher. Dies entspricht 23 Prozent der Emissionen des gesamten Straßenverkehrs und 41 Prozent der PKW-Emissionen. Der Anteil des Straßenverkehrs an den gesamten Kohlenwasserstoffemissionen in Deutschland ist jedoch stark rückläufig.

- | | |
|---|--|
| 164. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Verbrennung von PFT (Perfluorierte organische Tenside) vor, und wenn ja, bei welchen Temperaturen wird PFT zersetzt bzw. umgewandelt? |
|---|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 4. Juli 2007

Die Erkenntnisse der Bundesregierung über die Verbrennung von PFT beruhen auf der Auswertung des Umweltbundesamtes der bisher wenigen veröffentlichten Untersuchungsergebnisse aus dem In- und Ausland. Danach kann von einer Zerstörung der PFT bei Temperaturen oberhalb von 850° C und einer Verweilzeit von mindestens zwei Sekunden ausgegangen werden; diese Verbrennungsbedingungen werden von Verbrennungsanlagen, welche nach der 17. BImSchV genehmigt wurden, eingehalten.

- | | |
|---|--|
| 165. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Warum lässt die Bundesregierung bzw. das Umweltbundesamt die Verbrennung von Sekundärbrennstoffen in Altanlagen zu, wenn in Müllverbrennungsanlagen und neuen Kraftwerken die Emissionen um ein Vielfaches niedriger gehalten werden können? |
|---|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 4. Juli 2007

Die Verbrennung von Sekundärbrennstoffen unterliegt den Anforderungen der 17. BImSchV, die mit Auslaufen der allgemeinen Übergangsfrist gemäß § 17 Abs. 1 ab dem 28. Dezember 2005 grundsätzlich unterschiedslos für Alt- wie Neuanlagen gelten und insbesondere unabhängig vom Betriebszweck der Anlage – Müllverbrennungsanlage oder Kraftwerk – einzuhalten sind.

166. Abgeordnete Welche Gründe haben dazu geführt, dass der
Ute Anhang II Nr. II.2.5 der 17. BImSchV hinzu-
Koczy gefügt wurde, und von welcher Seite wurde
(BÜNDNIS 90/ die Erhöhung der Grenzwerte von 10 mg/m³
DIE GRÜNEN) Fluorwasserstoff im Reingas beantragt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 4. Juli 2007**

Anhang II Nr. II.2.5 der 17. BImSchV präzisiert die Anforderungen für den Tagesmittelwert des Emissionsparameters „gasförmige anorganische Fluorverbindungen, angegeben als Fluorwasserstoff“ für „Feuerungsanlagen, in denen Abfälle oder Stoffe gemäß § 1 Abs. 1“ (Anhang II Nr. II.2) mitverbrannt werden. Bei bestehenden Kraftwerken mit selektiver katalytischer Reduktion von Stickoxiden nach der Rauchgasentschwefelungsanlage ist eine Wiederaufheizung der Rauchgase vor dem Kamin notwendig, die durch rotierende Speichermassen (REGAVO) erfolgt und bei denen technisch ein Fluorwasserstoff-Schlupf durch Ad- und Desorption an den Oberflächen der Speichermassen und durch Überdruck auf der Rohgasseite nicht zu verhindern ist.

Der „Tagesmittelwert für Fluorwasserstoff von 10 mg/m³“ ist unter gesamtheitlicher Abwägung der Belange des Klima- und Immissions-schutzes für bestehende Kraftwerke mit REGAVO Stand der Technik.

167. Abgeordnete Welche konkreten Beanstandungen führten
Undine zum Entschluss der EU-Kommission, wegen
Kurth einer immer noch unzureichenden Ausweisung
(Quedlinburg) von EG-Vogelschutzgebieten in Deutschland
(BÜNDNIS 90/ den Europäischen Gerichtshof anzurufen, und
DIE GRÜNEN) mit welchen Konsequenzen ist im Falle einer
Verurteilung zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 9. Juli 2007**

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hatte am 10. April 2006 im Vertragsverletzungsverfahren 2001/5117 eine mit Gründen versehene Stellungnahme zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in Deutschland abgegeben. Darin stellte sie fest, die Bundesrepublik Deutschland habe gegen ihre Verpflichtungen verstoßen, indem sie nicht alle Gebiete, die für die Erhaltung der in Anhang I der Richtlinie aufgeführten Arten sowie der regelmäßig in Deutschland auftretenden Zugvogelarten nach ornithologischen Kriterien zahlen- und flächenmäßig am geeignetsten sind, gemeldet hat und einige der gemeldeten Gebiete flächenmäßig nicht nach ausschließlich ornithologischen Kriterien abgegrenzt hat.

Die als unzureichend bewertete Situation betraf im Einzelnen neun Bundesländer. In ihrer Erwiderung teilte die Bundesregierung der EU-Kommission mit, welche Maßnahmen die betroffenen Bundes-

länder zur Beseitigung der beanstandeten Defizite vorgesehen und welche Zeitpläne sie sich dafür gesetzt haben.

Drei Bundesländer haben inzwischen bereits umfangreiche Gebietskulissen als europäische Vogelschutzgebiete nachgemeldet.

Die konkreten Beanstandungen, die am 27. Juni 2007 zum Beschluss der EU-Kommission führten, Vertragsverletzungsklage gemäß Artikel 226 des EG-Vertrags zu erheben, sind der Bundesregierung nicht im Einzelnen bekannt, weil die Klageschrift noch nicht vorliegt. Über ihren Beschluss informierte die EU-Kommission am selben Tage durch eine Pressemitteilung. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die jetzt noch betroffenen Bundesländer alle angekündigten Maßnahmen bis Anfang 2008 umgesetzt haben werden. Sollte es trotzdem noch zu einer Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof kommen, dann wird die EU-Kommission über weitere Schritte, insbesondere über die Einleitung eines Sanktionsverfahrens nach Artikel 228 des EG-Vertrags, entscheiden.

168. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Wie viele Beschwerden sind mit Stichtag 29. Juni 2007 bei den zuständigen Stellen zu Lärm- oder anderen Belästigungen durch militärischen Flugbetrieb in den Ländern Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern eingegangen (aufgeschlüsselt nach Ländern und Grund)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 6. Juli 2007

Zu Ihrer schriftlichen Frage ist dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom Bundesministerium der Verteidigung eine Stellungnahme des Luftwaffenamtes übermittelt worden, die wie folgt lautet:

„Die Auswertung der Beschwerdelage im Luftwaffenamt, Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr, nach Bundesländern hat für das Jahr 2007 ergeben:

Mecklenburg-Vorpommern	85 telefonische und	48 schriftliche Beschwerden
Brandenburg	51 telefonische und	34 schriftliche Beschwerden
Berlin	4 telefonische und	7 schriftliche Beschwerden.

Der Beschwerdegrund kann für telefonische und schriftliche Beschwerden nicht einheitlich abgefragt werden. Die Abfrage des Beschwerdegrundes bei den telefonischen Beschwerden hat ergeben:

Mecklenburg-Vorpommern	81 × Tiefflug	3 × TRA-Flugbetrieb*	1 × Überschall
Brandenburg	51 × Tiefflug		
Berlin	4 × Tiefflug.		

* TRA-Flugbetrieb = Temporary Reserved Airbase, d. h. zeitweise belegter Übungsraum in großer Höhe.

Bemerkung:

Eine Auswertung der Beschwerdelage erstreckt sich über alle erfassten Vorgänge und setzt damit z. B. auch Anfragen und Schadensmeldungen mit Beschwerden gleich.

Der Anteil der schriftlichen Beschwerden ist in den betrachteten Bundesländern überdurchschnittlich hoch verursacht durch die „Kartenaktionen“ im Zusammenhang mit der beabsichtigten Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock.⁶

Im Übrigen hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse über den Eingang von Beschwerden zu militärischen Flügen bei den zuständigen Stellen in den Ländern Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

- | | |
|--|---|
| 169. Abgeordneter
Hans-Josef
Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Mit welchen Baukosten wird seitens der Bundesregierung heute gerechnet gegenüber der ursprünglichen Abschätzung der Baukosten für den Fusionsforschungsreaktor WENDELSTEIN 7-X in Greifswald (bitte reale Zahlen angeben), und mit welchem Zeitpunkt der Inbetriebnahme rechnet die Bundesregierung heute gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan (bitte genaue Termine angeben)? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 29. Juni 2007**

Die Finanzierung des Fusionsforschungsreaktors WENDELSTEIN 7-X (W 7-X) basiert auf der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Finanzierung des Aufbaus des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP) einschließlich des Stellarators W 7-X in Greifswald.

Die Verwaltungsvereinbarung vom 17. Juni 1996 sah eine Inbetriebnahme des Fusionsexperiments im Jahr 2004 und Gesamtinvestitionen aus Bundesmitteln für diesen Aufbau von maximal 329,6 Mio. Euro (644,6 Mio. DM) vor.

Bedingt durch Verzögerungen, wegen nicht fristgerechter Lieferungen von Schlüsselkomponenten der Anlage durch die beauftragten Firmenkonsortien sowie einer Unterschätzung der Komplexität des Aufbauprojekts durch das IPP ergibt sich eine Verschiebung der Aufbauphase, die zu einer Verlängerung des Aufbaus von W 7-X bis längstens Ende 2014 für die technische Inbetriebnahme führt. Bis zu

diesem Zeitpunkt wird der Bundesanteil an den Baukosten des W 7-X voraussichtlich ca. 446 Mio. Euro betragen.

170. Abgeordneter Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Initiativen zur Erweiterung des Promotionsrechts auf Fachhochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen sind der Bundesregierung bekannt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Initiativen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 2. Juli 2007

Grundsätzlich gilt: Die Verleihung des Promotionsrechts fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Länder Bremen und Sachsen-anhalt beispielsweise eröffnen in ihren Landeshochschulgesetzen die Möglichkeit einer Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen (FH), haben allerdings davon noch nicht Gebrauch gemacht.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Wissenschaftsrates, dass die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zum tradierten Kernauftrag der Universitäten gehört, weil nur hier die notwendige Verbindung von Forschung und Lehre auf hohem wissenschaftlichem Niveau gewährleistet werden kann. Deshalb sollte das Promotionsrecht konstituierender Bestandteil des Profils von Universitäten bleiben.

Die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Kultusministerkonferenz (KMK) stellen klar, dass der FH-Master grundsätzlich zur Promotion berechtigt. Vor diesem Hintergrund hat die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in einem Beschluss des HRK-Senats vom 13. Februar 2007 nochmals Empfehlungen zur Verbesserung des Zugangs von FH-Masterabsolventen abgegeben. Die Bundesregierung begrüßt diese Empfehlungen, insbesondere den auch vom Wissenschaftsrat empfohlenen Ausbau der kooperativen Promotionsverfahren zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Darüber hinaus werden in einzelnen Bundesländern, wie z. B. Baden-Württemberg, von Fachhochschulen und Universitäten erfolgreich Graduiertenkollegs nach dem Vorbild der DFG-Graduiertenkollegs (DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft) gegründet; dies sollte auch in anderen Ländern Nachahmer finden.

Auch für den Bereich der außeruniversitären Forschung kann auf die erfolgreichen Kooperationsmodelle der International Max Planck Research Schools, Helmholtz Kollegs und das von der Leibniz-Gemeinschaft verfolgte Modell eines Wissenschaftscampus verwiesen werden. Diese Instrumente sind dazu geeignet, eine engere und bessere Zusammenarbeit zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten zu erreichen und der Versäulung entgegenzuwirken.

171. Abgeordnete Cornelia Hirsch (DIE LINKE.) Wie viele Stellungnahmen wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung seit dem Inkrafttreten des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes zu der in Arti-

kel 8 des Gesetzes enthaltenen Regelung bzw. zu § 60 Nr. 2 BAföG durch den Petitionsausschuss erbeten (bitte aufgeschlüsselt für jedes Jahr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 5. Juli 2007**

Es sind bisher zu sieben Petitionen Stellungnahmen erbeten worden. Diese verteilen sich auf die entsprechenden Kalenderjahre wie folgt:

1999: 1
2001: 3
2002: 1
2005: 1
2006: 1.

Alle vorgenannten Petitionen haben die Regelung des § 60 Nr. 2 BAföG zum Inhalt.

172. Abgeordnete
**Cornelia
Hirsch**
(DIE LINKE.)

Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Praxis einiger BAföG-Ämter, bei der zwischen dem Ausbildungsabschnitt Schule und Studium angefallene Halbwaisenrente komplett in den neuen Bewilligungszeitraum des BAföG einbezogen wird und somit die Leistungen des BAföG gemindert werden, obwohl die Halbwaisenrente ohne Nachweis bekanntermaßen ausgesetzt wird und die neu immatrikulierten Studierenden erst zu Beginn des Semesters – also in der Regel ab Oktober – diesen Nachweis erbringen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 5. Juli 2007**

Die dargestellte Praxis entspricht dem bei der Einkommensanrechnung nach dem BAföG generell geltenden Zuflussprinzip. Dementsprechend sind für die Anrechnung des Einkommens des Auszubildenden nach § 22 Abs. 1 Satz 1 BAföG die Einkommensverhältnisse im Bewilligungszeitraum maßgebend. Mit Abstellen auf die in dem Bewilligungszeitraum tatsächlich zufließenden Einnahmen wird eine möglichst enge und diesem Zeitraum bedürfnisgerechte Abstimmung der dem Auszubildenden während der Ausbildung real zur Verfügung stehenden eigenen Finanzmittel und der Förderungsleistung erreicht. Eine aus vergleichbaren Gründen wie den offenbar auch Ihrer Frage zugrunde liegenden Erwägungen mit dem 2. BAföGÄndG 1974 erfolgte ursprüngliche Änderung dieser Regelung dahingehend, dass das für den maßgeblichen Bewilligungszeitraum zufließende Einkommen maßgebend sein sollte, wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung mit dem 17. BAföGÄndG 1995 wieder rückgängig gemacht. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung zu einer erneuten Rückänderung und hält die geltende pauschale Regelung im Massenleistungsverfahren weiterhin für sachangemessen. Bei bei-

den Regelungen kann es sowohl Fallkonstellationen geben, für die die jeweilige Lösung sich nachteilig als auch solche, für die sie sich vorteilhaft auswirkt. Die Effekte heben sich in der Gesamtbetrachtung weitgehend auf.

- | | |
|--|--|
| 173. Abgeordnete
Cornelia
Hirsch
(DIE LINKE.) | Auf welche empirischen Daten stützt sich die Bundesregierung bei der im Zusammenhang mit dem Lehrstellenmangel als ursächliches Ausbildungshemmnis angeführten Ausbildungsfähigkeit junger Lehrstellensuchender? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 5. Juli 2007**

Unmittelbare statistische Angaben zur Ausbildungsfähigkeit bzw. mangelnden Ausbildungsreife sind nicht verfügbar. Zur Eingrenzung des Problems können jedoch Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudien sowie verschiedene Datenquellen herangezogen werden:

In Deutschland gehörten gemäß der PISA-II-Studie 22 Prozent der 15-jährigen Schüler und Schülerinnen zur sog. Risikogruppe, die nach dem Ende ihrer Pflichtschulzeit nur auf Grundschulniveau rechnen und selbst einfache Texte nicht verstehen konnte. Ende des Schuljahres 2004/2005 verließen 8,2 Prozent der Schulabgänger und Schulabgängerinnen die allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss. 2006 gab es mehr als 200 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit oder vergleichbaren Maßnahmen der Länder. Hierbei kann aber nicht bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterstellt werden, dass sie nicht ausbildungsreif sind.

Zugleich ist festzustellen, dass sich die Anforderungen in vielen der nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberufe in kognitiver Hinsicht verändert haben. Berufe, in denen früher vielfach vorwiegend manuelle Fertigkeiten verlangt wurden, erfordern heute durch den Einsatz von computergestützten Maschinen zunehmend theoretische Kenntnisse. Bundesregierung und Sozialpartner haben in den vergangenen Jahren diesen Veränderungen durch eine Diversifizierung des Angebots an Ausbildungsberufen sowie durch verschiedene Programme und insbesondere Aktivitäten im Rahmen des Ausbildungspaktes Rechnung getragen. Auch mit der im Rahmen des Ausbildungspaktes neu geschaffenen betrieblichen Einstiegsqualifizierung werden Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven an betriebliche Ausbildung herangeführt.

Neben dem vielfältigen Engagement der Agenturen für Arbeit im Rahmen der Berufsberatung wurde in § 33 SGB III die Möglichkeit geschaffen, für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung durchzuführen. Diese Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit den Ländern zukünftig noch verstärkt.

Die KMK hat in diesem Zusammenhang bereits im Dezember 2003 verbindliche Leistungsstandards für den mittleren Schulabschluss und die Fächer Deutsch, Mathematik sowie eine erste Fremdsprache eingeführt. Sie wird ihre Aktivitäten zur Verbesserung der Ausbildungsreife der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen weiter verstärken. Ergänzend dazu hat die KMK in diesem Jahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter Beteiligung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit bis zum Oktober 2007 einen gemeinsamen Handlungsrahmen entwickeln wird, um die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss deutlich zu senken.

- | | |
|---|---|
| 174. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Warum sind in Spanien erworbene Berufsausbildungsabschlüsse zur Reiseverkehrskauffrau und Hotelkauffrau in Deutschland nicht anerkannt? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 11. Juli 2007

Außer für einige so genannte reglementierte Berufe, wie zum Beispiel Ärzte, Kranken- und Altenpfleger, ist für die Berufsausübung in Deutschland eine formale Anerkennung von Berufsabschlüssen nicht erforderlich. Dies gilt auch für ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche als Reiseverkehrskaufleute oder Hotelkaufleute in Deutschland tätig werden möchten.

- | | |
|---|---|
| 175. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, sich für eine Anerkennung dieser einzusetzen? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 11. Juli 2007

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Berufsbildungssysteme und ihrer Abschlüsse wurde von der formalen Gleichstellung einzelner Berufsabschlüsse abgesehen. Aufwand und Nutzen einer formalen Gleichstellung bzw. Anerkennung stünden in keinem angemessenen Verhältnis, zumal bei der raschen Änderung von Ausbildungsinhalten und Abschlüssen ein hoher Aktualisierungsbedarf bestünde.

Auch angesichts der Tatsache, dass Arbeitgeber weniger auf formale Abschlüsse als auf tatsächliche Berufskenntnisse Wert legen, ist auf europäischer Ebene von der Entwicklung eines formalen Anerkennungsverfahrens abgesehen worden. Berufsabschlüsse, gemeint sind hier Abschlüsse von Erstausbildungen (Lehre), die in anderen Staaten erworben wurden (hier Spanien) und in Deutschland als vergleichbar eingestuft werden sollen, unterliegen deshalb der (formalrechtlich nicht verbindlichen) Einzelfallprüfung der Industrie- und Handels- bzw. Handwerkskammer.

Die Bundesregierung unterstützt vor diesem Hintergrund nachdrücklich die europäischen Entwicklungen, welche nicht auf eine formale Gleichstellung von Berufsabschlüssen abzielen, sondern auf Transparenz und Vergleichbarkeit. Die hierfür bereits entwickelten Elemente des europass (<http://www.europass-info.de>), zu dem insbesondere auch eine Zeugniserläuterung gehört, sind nach Auffassung der Bundesregierung sehr gut geeignet, um die grenzüberschreitende berufliche Mobilität zu verbessern und zu fördern. Zukünftig wird in diesem Zusammenhang darüber hinaus auch der geplante Europäische Qualifikationsrahmen einen wirksamen Beitrag leisten können.

- | | |
|---|---|
| 176. Abgeordneter
Dirk
Manzewski
(SPD) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit die einzelnen Bundesländer ihre Haushaltsetats im Bildungsbereich, insbesondere bezüglich der Anschaffung von Bildungsinhalten, im Vergleich zu den Vorjahren verändert haben, und wenn ja, inwiefern? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 11. Juli 2007**

In der beiliegenden tabellarischen Übersicht des Statistischen Bundesamtes sind die Ausgaben der Bundesländer im Bildungsbereich auf der Basis aktuell zur Verfügung stehender Daten zu Vergleichszwecken für die Jahre 1995 und 1999 bis 2006 aufgeführt. Daten für eine detailliertere Darstellung, wie etwa zur Anschaffung von Bildungsinhalten, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Ausgabender öffentlichen Haushalte
VÖ 10 01

Ausgaben (Grundmittel) der öffentlichen Haushalte für
Bildungswesen 1995-2006

nach Ländern

1000 EUR

Aufgabenbereich —	1995	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005 vorl. Ist	2005 Soll	2006 Soll
Körperschaftsgruppe										
Bildungswesen (VÖ 10 0 1)										
Bund	3.118.083	2.922.831	2.749.083	3.206.528	3.453.357	3.576.134	3.688.924	4.128.108	4.235.003	4.612.752
Flächenländer										
Baden-Württemberg	7.978.027	8.523.504	8.752.744	9.008.347	9.620.132	9.287.688	9.406.568	9.542.691	9.595.578	9.693.607
-Staat	7.130.750	7.642.481	7.825.668	7.995.820	8.678.834	8.426.519	8.426.519	8.721.980	8.774.867	8.870.419
-Gemeinden	844.042	875.163	923.410	1.012.860	940.786	856.563	779.689	819.069	819.069	821.541
-Zweckverbände	3.235	5.859	3.665	-334	512	4.606	1.563	1.642	1.642	1.647
Bayern	8.786.058	9.493.081	9.535.117	9.898.342	10.103.986	10.450.026	10.326.213	10.288.209	10.398.102	10.640.575
-Staat	7.116.951	7.701.447	7.806.212	8.044.219	8.226.928	8.583.459	8.462.220	8.411.407	8.521.300	8.715.453
-Gemeinden	1.680.198	1.786.379	1.739.692	1.871.931	1.902.612	1.887.661	1.872.182	1.885.047	1.885.047	1.933.580
-Zweckverbände	-11.091	5.255	-10.785	-17.809	-25.554	-21.094	-8.189	-8.245	-8.245	-8.458
Brandenburg	1.884.780	1.875.203	1.750.198	1.715.749	1.705.654	1.802.598	1.753.115	1.714.370	1.715.782	1.654.540
-Staat	1.392.477	1.426.369	1.304.031	1.274.663	1.300.381	1.415.719	1.394.919	1.340.167	1.341.579	1.299.226
-Gemeinden	488.798	447.874	445.319	440.128	404.565	386.373	357.873	373.866	373.866	354.994
-Zweckverbände	3.505	960	851	958	708	506	323	337	337	320
Hessen	4.208.100	4.408.564	4.515.940	4.697.995	4.884.420	5.000.823	4.991.264	5.160.596	5.165.077	5.245.138
-Staat	3.562.419	3.718.294	3.767.839	3.898.346	4.036.445	4.124.890	4.085.818	4.241.509	4.245.990	4.390.967
-Gemeinden	644.088	690.708	748.388	800.236	848.478	876.566	903.622	917.236	917.236	852.450
-Zweckverbände	1.594	-438	-289	-587	-503	-633	1.824	1.851	1.851	1.721
Mecklenburg-Vorpommern	1.586.817	1.580.006	1.558.993	1.534.655	1.508.468	1.545.711	1.456.290	1.464.041	1.535.255	1.395.269
-Staat	1.209.276	1.261.172	1.242.394	1.223.501	1.284.059	1.270.936	1.189.966	1.180.899	1.252.113	1.137.727
-Gemeinden	372.868	320.208	316.897	312.152	225.533	276.502	265.887	282.677	282.677	257.119
-Zweckverbände	4.673	-1.374	-297	-996	-1.124	-1.727	437	465	465	423
Niedersachsen	5.838.468	5.894.321	6.054.640	6.657.711	6.743.567	6.690.174	6.779.603	6.705.846	6.854.953	6.734.659
-Staat	4.519.352	4.681.460	4.773.424	5.248.559	5.329.916	5.323.788	5.390.867	5.273.571	5.422.678	5.337.589
-Gemeinden	1.318.850	1.212.427	1.280.599	1.409.403	1.414.217	1.366.850	1.389.025	1.432.573	1.432.573	1.397.360
-Zweckverbände	265	433	618	-249	-566	-464	-289	-298	-298	-291
Nordrhein-Westfalen	12.778.312	13.637.200	13.979.869	14.339.174	15.775.539	15.939.990	16.060.757	16.394.030	16.430.498	16.494.825
-Staat	10.262.369	11.047.214	11.334.740	11.511.860	12.811.338	12.821.693	12.888.215	13.156.496	13.192.964	13.316.608
-Gemeinden	2.509.276	2.586.576	2.648.122	2.830.219	2.967.695	3.118.749	3.174.832	3.239.871	3.239.871	3.180.511
-Zweckverbände	6.667	3.410	-2.992	-2.907	-3.494	-452	-2.290	-2.337	-2.337	-2.294
Rheinland-Pfalz	2.610.738	2.791.452	2.889.764	2.950.770	2.991.459	3.041.949	3.003.821	3.047.571	3.063.137	3.107.140
-Staat	2.110.192	2.243.892	2.318.687	2.369.245	2.420.704	2.471.746	2.456.968	2.491.236	2.506.802	2.559.680
-Gemeinden	501.533	549.252	565.876	579.974	572.570	571.030	548.374	557.882	557.882	548.983
-Zweckverbände	-987	-1.692	5.202	1.550	-1.815	-827	-1.521	-1.547	-1.547	-1.523
Saarland	706.674	733.110	743.190	761.967	776.266	798.538	812.215	830.820	837.697	851.566
-Staat	604.163	614.494	625.747	638.395	662.424	698.934	691.316	710.411	717.288	704.732
-Gemeinden	102.415	118.631	117.447	123.572	113.845	99.632	120.898	120.408	120.408	146.832
-Zweckverbände	96	-15	-2	-2	-3	-28	1	1	1	1
Sachsen	3.504.241	3.512.203	3.482.627	3.425.203	3.509.671	3.575.131	3.506.505	3.598.168	3.710.920	3.667.960
-Staat	2.655.773	2.918.155	2.915.602	2.897.475	3.017.082	3.086.397	3.030.411	3.084.760	3.197.511	3.194.959
-Gemeinden	848.361	593.350	566.375	526.331	492.048	487.859	473.058	510.134	510.134	469.985
-Zweckverbände	107	698	653	1.394	541	875	3.036	3.274	3.274	3.016
Sachsen-Anhalt	2.230.966	2.294.112	2.243.312	2.244.989	2.249.377	2.290.438	2.428.168	2.156.379	2.176.904	2.066.787
-Staat	1.735.777	1.885.087	1.873.131	1.885.426	1.905.141	1.982.231	2.122.843	1.840.374	1.860.900	1.783.909
-Gemeinden	495.077	409.034	370.184	359.557	344.246	308.219	305.319	315.998	315.998	282.873
-Zweckverbände	112	-8	-2	7	-10	-12	6	6	6	6

Ausgabender öffentlichen Haushalte
VÖ 10 01

Ausgaben (Grundmittel) der öffentlichen Haushalte für
Bildungswesen 1995-2006

nach Ländern

1000 EUR

Aufgabenbereich —	1995	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005 vorl. Ist	2005 Soll	2006 Soll
Körperschaftsgruppe										
Bildungswesen (VÖ 10 0 1)										
Schleswig-Holstein	1.914.210	1.991.552	1.999.470	2.007.339	2.067.515	2.113.230	2.128.298	2.170.355	2.179.705	2.184.873
-Staat	1.495.629	1.564.703	1.567.440	1.558.124	1.607.149	1.631.745	1.678.530	1.697.691	1.707.041	1.718.854
-Gemeinden	419.355	428.875	432.500	439.170	455.917	478.090	445.472	468.149	468.149	461.567
-Zweckverbände	-775	-2.026	-471	10.046	4.449	3.395	4.296	4.515	4.515	4.451
Thüringen	2.262.814	2.230.078	2.177.332	2.157.923	2.143.001	2.124.332	2.032.738	2.011.803	2.034.127	1.992.285
-Staat	1.965.780	2.003.417	1.962.308	1.950.824	1.917.521	1.885.836	1.834.942	1.791.808	1.814.131	1.790.001
-Gemeinden	297.140	227.232	214.463	207.166	225.404	238.546	197.808	220.009	220.009	202.296
-Zweckverbände	-106	-571	559	-69	76	-50	-12	-13	-13	-12
Flächenländer insgesamt										
Alte Bundesländer	44.820.586	47.472.782	48.470.740	50.321.652	52.962.884	53.322.418	53.508.739	54.140.118	54.524.748	54.952.383
-Staat	36.801.826	39.213.985	40.019.757	41.264.568	43.773.738	44.082.774	44.279.250	44.704.300	45.088.931	45.614.303
-Gemeinden	8.019.756	8.248.011	8.456.034	9.067.365	9.216.120	9.255.141	9.234.094	9.440.236	9.440.236	9.342.825
-Zweckverbände	-997	10.787	-5.054	-10.292	-26.974	-15.497	-4.605	-4.419	-4.419	-4.745
Neue Bundesländer	11.469.618	11.491.603	11.212.464	11.078.523	11.116.171	11.338.210	11.176.816	10.944.761	11.172.987	10.776.841
-Staat	8.959.083	9.494.201	9.297.466	9.231.889	9.424.184	9.641.119	9.573.081	9.238.008	9.466.233	9.205.822
-Gemeinden	2.502.243	1.997.697	1.913.238	1.845.334	1.691.796	1.697.499	1.599.945	1.702.684	1.702.684	1.567.266
-Zweckverbände	8.292	-295	1.764	1.294	191	-408	3.790	4.069	4.069	3.753
Stadtstaaten insgesamt										
Berlin	6.125.032	5.811.495	5.882.465	5.836.803	5.911.922	5.794.588	5.741.087	5.893.585	5.796.245	5.941.140
Bremen	3.851.940	3.438.728	3.417.858	3.384.791	3.379.297	3.317.908	3.222.292	3.441.083	3.366.863	3.489.011
Hamburg	593.820	620.818	647.629	664.328	701.724	666.611	687.319	636.521	620.211	647.427
	1.679.273	1.751.949	1.816.973	1.787.685	1.830.901	1.810.069	1.831.476	1.815.981	1.809.171	1.804.702
Länder (einschl. Stadtstaaten)										
-Staat	62.415.236	64.775.881	65.565.668	67.236.979	69.990.977	70.455.216	70.426.642	70.978.464	71.493.980	71.670.363
-Gemeinden	51.885.942	54.519.682	55.199.688	56.333.260	59.109.844	59.518.481	59.593.418	59.835.893	60.351.409	60.761.265
-Zweckverbände	10.521.999	10.245.707	10.369.272	10.912.699	10.907.916	10.952.640	10.834.039	11.142.920	11.142.920	10.910.091
	7.296	10.492	-3.290	-8.998	-26.783	-15.905	-815	-350	-350	-992
Insgesamt										
-Staat	65.533.319	67.698.712	68.314.750	70.443.509	73.444.334	74.031.350	74.115.566	75.106.572	75.728.983	76.283.115
-Gemeinden	55.004.025	57.442.513	57.948.771	59.539.788	62.563.201	63.094.615	63.282.342	63.964.001	64.586.412	65.374.017
-Zweckverbände	10.521.999	10.245.707	10.369.272	10.912.699	10.907.916	10.952.640	10.834.039	11.142.920	11.142.920	10.910.091
	7.296	10.492	-3.290	-8.998	-26.783	-15.905	-815	-350	-350	-992

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

177. Abgeordneter
**Dr. Karl
Addicks**
(FDP)

Was unternimmt die Bundesregierung konkret, um sicherzustellen, dass die von der Bundesrepublik Deutschland mitfinanzierten Gelder des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria in Uganda auch tatsächlich bei den Bedürftigen ankommen, und hält die Bundesregierung die aktuelle Mittelverwendung in Uganda und Bemühungen in der Aufklärung des Veruntreuungsfalls vom August 2005, in dessen Verlauf Gelder des Globalen Fonds veruntreut wurden, für zufriedenstellend?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Karin Kortmann
vom 12. Juli 2007**

Deutschland hat einen Sitz im Verwaltungsrat des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria inne und bringt sich im Rahmen der deutsch-kanadisch-schweizerischen Stimmrechtsgruppe konstruktiv und kritisch – auch bei der effektiven Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel – in die aktuellen Diskussionen des Fonds ein. Dazu gehört auch, Bewilligungen und Beendigungen von Finanzierungsverträgen zu prüfen und darüber zu entscheiden. Deutschland, die deutsch-kanadisch-schweizerische Stimmrechtsgruppe und das Sekretariat des Globalen Fonds stehen dabei in ständigem Austausch.

Die Zusammenarbeit zwischen Uganda und dem Globalen Fonds war in der Vergangenheit schwierig. Von August bis November 2005 hatte der Globale Fonds die Zahlung der bewilligten Fördermittel für Uganda ausgesetzt. Der Grund dafür war eine nachweisbare Misswirtschaft von Mitteln des Globalen Fonds durch die ugandische Administration.

Wegen der hohen Bereitschaft der ugandischen Seite zur Sachstandsklärung und Schadensminimierung wurden die Zahlungen an alle Programme im November 2005 fortgesetzt. Zu den Maßnahmen, die im Zuge der vorübergehenden Aussetzung unternommen wurden, gehörten eine sofortige Mission von Vertretern des Globalen Fonds nach Uganda, um einen Aktionsplan zur Aufklärung des Vorfalles und Sicherstellung der Versorgung von HIV/AIDS-Patienten mit Medikamenten zu erstellen, der Austausch von Personal, die Beauftragung eines externen Interims-Programmverwalters und die Einberufung einer gerichtlichen Untersuchungskommission, deren Bericht mittlerweile vorliegt. Die Untersuchungskommission hat ermittelt, dass über 600 000 US-Dollar veruntreut wurden. Davon konnten bis September 2006 etwa 500 000 US-Dollar zurückgewonnen werden. Der Gesundheitsminister wurde ausgewechselt, Ermittlungen wurden eingeleitet und einzelne Beteiligte verhaftet.

Die ugandische Regierung hat schnell und zufriedenstellend zur technischen Aufklärung und Schadensbeseitigung beigetragen. Die politischen und strafrechtlichen Konsequenzen wurden bislang nicht in vergleichbarem Tempo gezogen und stehen teilweise noch aus. Die Bundesregierung arbeitet gemeinsam mit der internationalen Gebergemeinschaft und dem Globalen Fonds weiter darauf hin, dass die Empfehlungen der Untersuchungskommission schnell und umfassend umgesetzt werden.

Berlin, den 13. Juli 2007

